



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen



Kooperationsprojekt - Digitalisierung Drucksachen der Bremischen Bürgerschaft

Drucksache / Bremische Bürgerschaft, Landtag 12. Wahlperiode, 1987-1988

21.02.1989 - Drucksache 12/461

Staats-und Universitätsbibliothek Bremen - Digitale Sammlungen

Mitteilung des Senats vom 21. Februar 1989**Ursachen, Auswirkungen und Lage des Rechtsextremismus**

Unter Berücksichtigung der Situation in Bremen und des Wahlerfolges der „DVU-Liste D“ bei der Bürgerschaftswahl am 13. September 1987.

Vorbemerkung

In den Beschlüssen der Bremischen Bürgerschaft vom 11. November 1987 wurde der Senat aufgefordert, eine Studie vorzulegen, die Auskunft über die Ursachen des Rechtsextremismus und die Motive von Wählern der DVU-Liste D gibt sowie die Auswirkungen der öffentlichen Propaganda dieser Partei vor allem in den Medien untersucht. Außerdem sollten die rechtlichen Voraussetzungen für ein Verbot rechtsextremistischer Parteien geprüft werden.

Weiter sollen alle rechtlichen Möglichkeiten ausgeschöpft werden, um neonazistische Propaganda zu unterbinden und insbesondere die Vergabe von öffentlichen Räumen an rechtsextremistische Parteien zu verhindern.

Dieser Bericht wird hiermit vorgelegt. Er knüpft an eine Reihe von Berichten über den Rechtsextremismus im Lande Bremen an. Er soll aufzeigen, wie notwendig es ist, sich intensiv mit den Ursachen des Rechtsextremismus zu befassen und sich auf allen Feldern — sei es mit staatlichen Maßnahmen oder über Aufklärung — mit ihm auseinanderzusetzen.

Bremen, den 10. Januar 1989

Der Senat

Inhaltsverzeichnis

1.	Allgemeiner Überblick über den Rechtsextremismus im Lande Bremen	3
2.	Die geistigen Grundlagen des Rechtsextremismus	4
3.1	Entwicklung des Rechtsextremismus in der Bundesrepublik Deutschland/Gegenwärtige Lage	4
3.1.1	„Nationaldemokratische“ Organisationen	8
3.1.2	„Nationalfreiheitliche“ Organisationen	9
3.1.3	Neonazistische Organisationen	11
4.	Rechtsextremismus im Lande Bremen unter besonderer Berücksichtigung der DVU-Liste D	13
4.1	Wahlbeteiligung und -ergebnis der DVU-Liste D an der Wahl zur Bremischen Bürgerschaft am 13. September 1987	13
4.1.1	Wahlkampf/Wahlvorbereitung der DVU-Liste D	13
4.1.2	Wahlergebnis	16
4.1.3	Ausblick auf die Europawahl 1989	31
5.	Gesetzesverletzungen mit rechtsextremistischem Hintergrund/ Maßnahmen gegen solche Gesetzesverletzungen	32
5.1	Gesetzesverletzungen mit rechtsextremistischem Hintergrund	32
5.2	Maßnahmen gegen rechtsextremistische Gesetzesverletzungen	38

6.	Ursachen/Motive des Rechtsextremismus	40
6.1	Grundsätzliches/Forschungsstand	40
6.2	Ursachen/Motive des Rechtsextremismus bei Jugendlichen	40
6.3	Ursachen/Motive des Rechtsextremismus bei Erwachsenen	43
6.4	Auswirkung der Medien	45
7.	Maßnahmen zur Bekämpfung des Rechtsextremismus und die Auseinandersetzung mit dem Rechtsextremismus	47
7.1	Verbote	47
7.1.1	Parteiverbote	47
7.1.2	Vereinsverbote	48
7.1.3	Bewertung der Verbotsinstrumentarien	49
7.2	Vergabe von öffentlichen Räumen an Parteien/Veranstaltungsverbote	50
7.2.1	Grundsätzliches	50
7.2.2	Tatsächliche Vergabepaxis	51
7.2.3	Veranstaltungsverbote	53
7.3	Aufklärungsmaßnahmen	53
7.3.1	Grundsätzliches	53
7.3.2	Rechtsextremismus an Schulen	55
7.3.2.1	Faschismus/Rechtsextremismus im Unterricht	55
7.3.2.2	Unterrichtsmaterialien	56
7.3.2.3	Lehrerfortbildung	56
7.3.3	Rechtsextremismus und Erwachsenenarbeit	57
7.3.3.1	Weiterbildung	58
7.3.4	Rechtsextremismus und Jugendarbeit	60
7.3.4.1	Grundsätzliches	60
7.3.4.2	Allgemeine Maßnahmen	60
7.3.4.3	Angebote der Jugendfreizeitheime	60
7.3.4.4	Jugendbildung	60
7.3.4.5	Jugendkulturarbeit	60
7.3.4.6	Stadtteilarbeit	61
7.3.4.7	Information und Beratung	61
7.3.4.8	Fußball-Fan-Arbeit	61
7.3.4.9	Mitarbeiterqualifizierung/Fortbildung	62
7.3.4.10	Elternarbeit	62
7.3.4.11	Mobile Jugendarbeit im Rahmen sozialer Gruppenarbeit	62
7.3.5	Abbau von Ausländerfeindlichkeit	62
7.3.6	Sonstiges/Ausblick	63
8.	Zusammenfassung/Wertung	63
	Literaturverzeichnis	65
	Anlagen	72

1. Allgemeiner Überblick über den Rechtsextremismus im Lande Bremen

Der Rechtsextremismus im Lande Bremen hat sich analog zum Rechtsextremismus in der Bundesrepublik Deutschland entwickelt. In der Geschichte des Landes Bremen gelang es rechtsextremistischen Parteien dreimal, Sitze in der Bürgerschaft zu erringen.

Bei der Wahl zur Bremischen Bürgerschaft vom 7. Oktober 1951 errang die Sozialistische Reichspartei (SRP) 8 Sitze, ebenso die NPD bei der Bürgerschaftswahl vom 1. Oktober 1967. Erst 1987 gelang es der DVU-Liste D wieder, einen rechtsextremistischen Abgeordneten in die Bürgerschaft zu entsenden.

In den siebziger Jahren war der Rechtsextremismus wie in der Bundesrepublik von einem allgemeinen Niedergang gekennzeichnet.

Im einzelnen sahen die Wahlergebnisse für die rechtsextremistischen Parteien im Lande Bremen wie folgt aus:

Art der Wahl Tag der Wahl	Von den gültigen Stimmen entfielen auf die NPD	Wahlbeteiligung in %
Bürgerschaftswahl v. 12.10.1947	- -	57,82
Bundestagswahl v. 14.08.1949 ¹⁾	- -	31,87
Bürgerschaftswahl v. 07.10.1951 ²⁾	25.813 = 7,7%	83,35
Bundestagswahl v. 06.09.1953 ¹⁾	- -	87,40
Bürgerschaftswahl v. 09.10.1955	- -	83,96
Bundestagswahl v. 15.09.1957 ¹⁾	- -	88,85
Bürgerschaftswahl v. 11.10.1959 ³⁾	12.086 = 3,9%	79,24
Bundestagswahl v. 17.09.1961 ¹⁾	- -	88,22
Bürgerschaftswahl v. 29.09.1963	- -	76,09
Bundestagswahl v. 19.09.1965 ¹⁾	12 118 = 2,73 %	86,13
Bürgerschaftswahl v. 01.10.1967	35 894 = 8,54 %	77,04
Bundestagswahl v. 28.09.1969 ¹⁾	19 723 = 4,41 %	86,31
Bürgerschaftswahl v. 10.10.1971	12 561 = 2,34 %	30,02
Bundestagswahl v. 19.11.1972 ¹⁾	2 305 = 0,47 %	91,03
Bürgerschaftswahl v. 28.09.1975	4 781 = 1,11 %	82,19
Bundestagswahl v. 03.10.1976 ¹⁾	1 569 = 0,33 %	90,01
Europawahl v. 10.06.1979	- -	66,35
Bürgerschaftswahl v. 07.10.1979	1 602 = 0,39 %	78,47
Bundestagswahl v. 05.10.1980 ¹⁾	873 = 0,19 %	87,78
Bundestagswahl v. 06.03.1983 ¹⁾	1 190 = 0,26 %	98,32
Bürgerschaftswahl v. 25.09.1983	- -	79,66
Europawahl v. 17.06.1984	2 202 = 0,77 %	55,12
Bundestagswahl v. 25.01.1987 ¹⁾	2 100 = 0,49 %	82,74
Bürgerschaftswahl v. 13.09.1987 ⁴⁾	13 299 = 3,41 %	76,53

1) Zweitstimmen auf Wahlbereiche umgerechnet (1949 habe jeder Wähler nur eine Stimme)

2) Sozialistische Reichspartei

3) Deutsche Reichspartei

4) DVU/Liste D

Quelle: Statistisches Landesamt

Insgesamt gibt es z. Z. in Bremen 13 rechtsextremistische Organisationen mit ca. 900 Mitgliedern, von denen mindestens ein Drittel dem 1987 gegründeten Landesverband der DVU-Liste D angehören. Seit 1986 hat sich die Mitgliederzahl bei allen rechtsextremistischen Organisationen um 80 Prozent erhöht (von 500 auf 900).

Neonazistische Organisationen stagnieren seit Jahren bei insgesamt 20 Mitgliedern.

Sie fallen — wie im übrigen Bundesgebiet auch — durch ihre Gewaltbereitschaft auf. Hier sind besonders die FAP und die NF zu nennen. Insofern nimmt Bremen keine Sonderrolle ein.

Erst der Wahlerfolg der DVU-Liste D gab der Bedeutung des Rechtsextremismus wieder Gewicht, zumal sich die Anhänger dieser Partei dadurch neue Perspektiven für den Rechtsextremismus in der ganzen Bundesrepublik sowie eine Signalwirkung für künftige Wahlen erhoffen.

2. Die geistigen Grundlagen des Rechtsextremismus

Als Extremismus wird die Gesamtheit der politischen Bestrebungen bezeichnet, die sich — aktiv und zielgerichtet — gegen den Kernbestand der durch das Grundgesetz statuierten freiheitlichen Grundordnung richten.

Die wesentlichen Elemente dieser Grundordnung sind durch das Bundesverfassungsgericht in seinen Entscheidungen zum Verbot der „Sozialistischen Deutschen Reichspartei“ (SRP) im Jahre 1952 und der „Kommunistischen Partei Deutschlands“ (KPD) im Jahre 1956 definiert worden:

- die Achtung vor den im Grundgesetz konkretisierten Menschenrechten,
- die Volkssouveränität,
- die Gewaltenteilung,
- die Verantwortlichkeit der Regierung,
- die Gesetzmäßigkeit der Verwaltung,
- die Unabhängigkeit der Gerichte,
- das Mehrparteienprinzip,
- die Chancengleichheit der politischen Parteien und
- das Recht auf verfassungsmäßige Bildung und Ausübung einer Opposition.

Als extremistisch müssen damit insbesondere diejenigen Bestrebungen angesehen werden, die auf eine Beeinträchtigung oder Beseitigung solcher Prinzipien abzielen.

Eine geschlossene rechtsextremistische Ideologie ist zwar nicht erkennbar, in der politischen Wissenschaft sind jedoch eine Reihe von rechtsextremistischen Ideologiestrategien herausgearbeitet worden (z. B. völkischer und rassistischer Kollektivismus, übersteigerter Nationalismus, das Eintreten für einen autoritären Staat mit Führer- und Gefolgschaftsprinzip), die sich nach individuellem Bedarf wie Mosaiksteine aneinanderfügen lassen (s. Schaubild).

Gleichwohl sind die fundamentalen Stützen des Rechtsextremismus jeglicher Spielart der Nationalismus und Rassismus. Diese Komponenten sind nach rechtsextremistischem Selbstverständnis eng miteinander verzahnt, weil „Nation“ in völkischer Interpretation die Gemeinschaft aller derer ist, die sich aufgrund gemeinschaftlicher Abstammung als zusammengehörig, also als rassistisch integriert, empfinden.

Kennzeichnend für Rechtsextremisten ist deren nationalistische und rassistische Anschauung. Diese ist Grundlage für die extreme Ausländerfeindlichkeit, die den Rechtsextremismus gegenwärtig so unheilvoll prägt. Der Antisemitismus hat im wesentlichen den gleichen Ursprung. Obwohl er derzeit von der Türkenfeindlichkeit überlagert wird, hat er für rechte Rassenfanatiker nicht an Bedeutung verloren.

3.1 Entwicklung des Rechtsextremismus in der Bundesrepublik Deutschland/Gegenwärtige Lage

Nach dem Zusammenbruch des nationalsozialistischen Regimes im Jahre 1945 begann der politische Wiederaufbau mit der Wiederbelebung der alten traditionellen demokratischen Parteien aus der Weimarer Zeit bzw. der Gründung neuer, nicht nationalsozialistischer Parteien. Neben den traditionellen Parteien der Linken und der Mitte konstituierten sich auch schon frühzeitig rechtsextremistische Parteien mit eindeutig konservativ-antiparlamentarischen Zügen.

Die extrem rechts stehenden Parteien konnten selten Stimmenanteile von mehr als zwei Prozent erringen, meist erheblich weniger.

Eine Ausnahme bildete lediglich die 1949 gegründete Sozialistische Reichspartei (SRP), die sich in Organisation und Programm der NSDAP als Vorbild annäherte. Trotz, vermutlich aber gerade wegen ihres mehr oder weniger versteckten Eintretens für die Ideen des Nationalsozialismus konnte die SRP 1951 bei den Bürgerschaftswahlen in Bremen 7,7 Prozent der Stimmen erringen. Dieses Wahlergebnis dürfte zum überwiegenden Teil auf Stimmen aus dem Kreis der ewig Unbelehr-

Rechtsextremistische Ideologie

Drei Elemente

VOLKSKOLLEKTIVISMUS

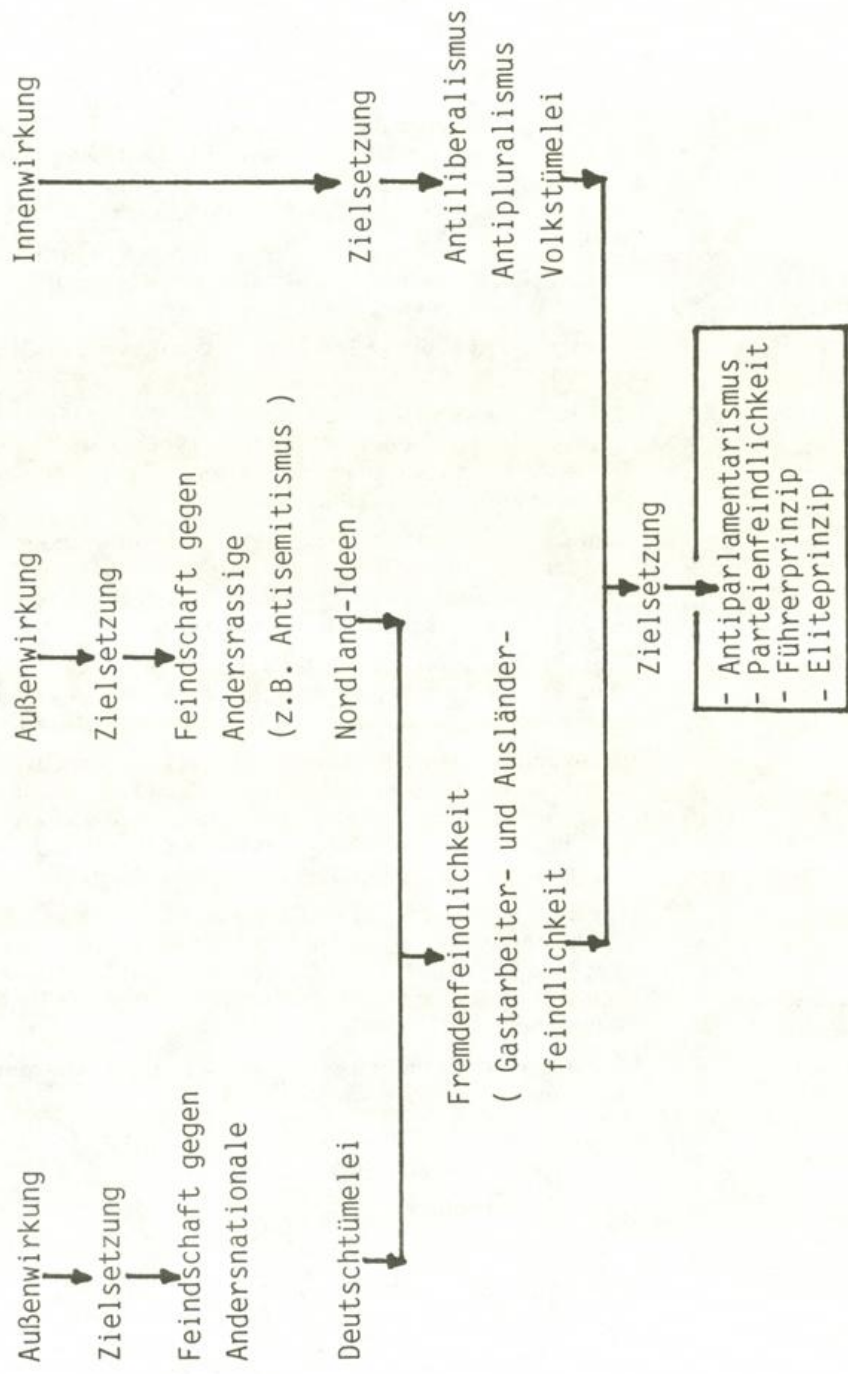
= Überbewertung des eigenen Volkes auf Kosten der Freiheitsrechte der eigenen Staatsbürger

RASSISMUS

= Überbewertung der eigenen Rasse auf Kosten anderer Rassen

NATIONALISMUS

= Überbewertung der eigenen Nation auf Kosten anderer Nationen



baren und noch im Gedankengut des Nationalsozialismus Verhafteten zurückzuführen sein, denen sich mit der SRP eine Alternative zu den traditionellen demokratischen Parteien bot.

Nach dem Verbot der SRP im Oktober 1952 (vgl. dazu BVerfGE 2,1 vom 23. Oktober 1952) verblieb auf der Seite der rechtsextremen Parteien als größere Gruppe nur die Deutsche Reichspartei (DRP).

Die Entwicklung des Rechtsextremismus in der Bundesrepublik Deutschland ist durch eine Folge von Gründungen, Abspaltungen und Zusammenschlüssen von verschiedenen Gruppen und Grüppchen gekennzeichnet. Verschiedene Anläufe zur Sammlung des gesamten äußersten rechten Lagers sind letztlich immer wieder gescheitert.

Ansatz einer Sammlungsbewegung war die Gründung der NPD im Jahre 1964.

Sie hatte mit ca. 28.000 Mitgliedern Anfang 1968 ihren höchsten Mitgliederstand. Im Laufe des Jahres 1968 kamen noch einmal ca. 7.500 Mitglieder hinzu. Allerdings gelang es der Partei nicht, Mitgliederverluste durch diese Neuzugänge auszugleichen. Im Herbst 1968 erreichten die Mitgliederverluste ihren Höhepunkt. Insgesamt verlor die NPD seit Ende 1964 mehr als 15.000 Mitglieder. Ende 1968 hatte die Partei noch etwa 27.000 Mitglieder.

In den Jahren 1966-1969 hatte die NPD auch ihre größten politischen Erfolge. Es gelang ihr in sieben Länderparlamente, darunter die Bremische Bürgerschaft, gewählt zu werden.

So erzielte sie bei der Bürgerschaftswahl vom 1. Oktober 1967 8,84 Prozent der Stimmen.

Ihr höchstes Ergebnis erzielte sie im April 1968 in Baden-Württemberg mit 9,8 Prozent der abgegebenen Stimmen. 1969 verfehlte sie mit 4,3 Prozent der abgegebenen Stimmen nur knapp den Einzug in den Bundestag. 1969 bedeutete auch den vorläufigen Höhepunkt des Rechtsextremismus.

Aufgrund interner Streitigkeiten, einer weiteren Zersplitterung (so kam es z. B. im Januar 1972 zur Gründung der „Aktion Neue Rechte“) der NPD und der Verbesserung gesellschaftlicher Rahmenbedingungen verfiel der organisierte Rechtsextremismus zur politischen Bedeutungslosigkeit.

Der niedrigste Mitgliederstand mit 17.300 war 1979 zu verzeichnen. Ab 1980 ist dann mit einigen Schwankungen wieder ein Ansteigen der Mitgliederzahlen im organisierten Rechtsextremismus zu beobachten (s. a. Tabelle S. 7).

1988 gehörten dem rechtsextremistischen Lager in der Bundesrepublik ca. 28.300 Personen an, das sind rund 3.100 (= 12,3 Prozent) mehr als 1987. Damit haben die rechtsextremistischen Organisationen nach Jahren der Stagnation wieder einen erheblichen Mitgliederzuwachs zu verzeichnen. Die größten Mitgliederzuwächse gab es dabei im „nationalfreiheitlichen“ Lager.

Die Zahl der Organisationen stieg von 69 im Jahre 1987 auf 71 im Jahre 1988. Die Neugründungen lagen im neonazistischen Bereich (1987: 20 Organisationen, 1988: 23 Organisationen). Ob damit der seit 1984 zu beobachtende Trend der Konzentration (mehr Mitglieder/weniger Organisationen) gestoppt ist, kann noch nicht abgeschätzt werden.

Die aktuellen Erscheinungsformen des Rechtsextremismus werden von den Verfassungsschutzbehörden in

1. „nationaldemokratische“,
2. „nationalfreiheitliche“ und
3. neonazistische

Organisationen kategorisiert.

Neben diesen relativ klar abgrenzbaren Erscheinungsformen des Rechtsextremismus gibt es noch eine ganze Reihe von Gruppen, die keinem dieser drei Lager zugeordnet werden können. Es handelt sich hier meist um Klein- und Kleinstgruppen. Im Verfassungsschutzbericht des Bundes 1987 (S. 118 f.) werden folgende genannt:

- „Gesellschaft für Freie Publizistik“ (GFP)
- „Die Deutsche Freiheitsbewegung e. V.“ (DDF)
- „Gesellschaft für biologische Anthropologie, Eugenik und Verhaltensforschung“ (GfbAEV)
- „Hamburger Liste für Ausländerstopp“ (HLA).

Tabelle 1 Anzahl der rechtsextremistischen Organisationen und Mitglieder
in rechtsextremistischen Organisationen 1978 bis 1987

Mitglieder	J A H R									
	1978	1979	1980	1981	1982	1983	1984	1985	1986	1987
" Nationaldemokraten " ¹	10.100 (5)	9.500 (6)	8.300 (8)	7.350 (7)	6.500 (7)	6.700 (8)	6.700 (7)	6.700 (8)	6.800 (6)	7.000 (5)
" Nationalfreiheitliche " ¹	5.600 (7)	6.400 (6)	13.500 (6)	10.400 (4)	10.400 (3)	11.400 (3)	12.400 (3)	12.000 (2)	12.100 (2)	15.100 (3)
Neonazis ¹	1.000 (24)	1.400 (23)	800 ³ (22)	850 ⁴ (18)	1.050 ⁵ (21)	1.130 ⁶ (16)	1.150 ⁷ (34)	1.270 ⁸ (29)	1.210 ⁹ (23)	1.380 ¹⁰ (20)
Sonstige ¹	5.400 (40)	4.000 (34)	3.300 (39)	3.300 (44)	2.800 (43)	2.600 (41)	3.200 (45)	3.400 (39)	3.150 (42)	3.100 (41)
Gesamt ²	17.600 (76)	17.300 (69)	19.800 (75)	20.300 (73)	19.000 (74)	20.300 (68)	22.100 (89)	22.100 (78)	22.100 (73)	25.200 (69)

1) ohne Abzug von Mehrfachmitgliedschaften
2) nach Abzug von Mehrfachmitgliedschaften

Darüber hinaus waren 3) ca. 1.000; 4) ca. 1000;
5) ca. 250; 6) ca. 270; 7) ca. 200; 8) ca. 150; 9) ca. 250
10) ca. 140 neonazistische Aktivisten ohne Gruppen-
zugehörigkeit bekannt

Die Zahlen in Klammern geben die Anzahl der
der rechtsextremistischen Organisationen an

Quelle: Verfassungsschutzberichte des Bundes 1978 bis 1987

3.1.1 „Nationaldemokratische“ Organisationen

Diese Strömung innerhalb des rechtsextremistischen Spektrums wird von der Nationaldemokratischen Partei Deutschlands (NPD) und ihren Nebenorganisationen repräsentiert.

Die NPD wurde am 28. November 1964 in Hannover gegründet.

In den folgenden Jahren hatte sie — wie unter 3.1 beschrieben — ihre höchsten Mitgliederstände und größten politischen Erfolge.

1969 kam der Wendepunkt in der Entwicklung der NPD. Bei der Bundestagswahl vom 28. Oktober scheiterte sie mit 4,3 Prozent der abgegebenen Stimmen (Bremen 4,4 Prozent) nur knapp an der 5-Prozent-Klausel.

Ab 1970 nahm dann das Mitglieder- und Wählerpotential kontinuierlich ab, bis die Partei schließlich Ende 1982 infolge interner Richtungskämpfe, mangelnder politischer Attraktivität und anhaltender Wahlniederlagen mit 5.900 Mitgliedern ihren Tiefpunkt erreichte.

Mittlerweile ist der Mitgliederstand wieder angestiegen. So gehörten der NPD 1987 bundesweit etwa 6.200 Mitglieder an. Das gleiche gilt auch für den Landesverband Bremen mit ca. 110 Mitgliedern im Jahre 1987.

Im Jahre 1984 konzentrierte sich die NPD auf die Wahl zum Europaparlament. Sie erzielte dabei mit 0,8 Prozent (in Bremen ebenfalls 0,8 Prozent = 2.195) der abgegebenen Stimmen ein, durch die geringe Wahlbeteiligung begünstigtes, für die NPD positives Ergebnis. Dadurch kam die NPD in den Genuß der Wahlkampfkostenerstattung in Höhe von 1,8 Mio DM. Bei der Bundestagswahl am 25. Januar 1987 erzielte sie ein ähnliches Ergebnis (Bremen: 0,49 Prozent der abgegebenen Stimmen) und erhielt ebenfalls eine Wahlkampfkostenerstattung.

Die zentralen Wahlthemen der NPD bei der Bundestagswahl 1987 lauteten:

Wiedervereinigung Deutschlands, Ausländer- und Asylantenpolitik, Landwirtschafts- und Vertriebenenpolitik.

Als oberstes Ziel der Partei wurde die Bildung einer nationalistischen Konföderation beider deutscher Staaten zur Schaffung eines souveränen wiedervereinigten Deutschlands herausgestellt.

Weiter wurde die Integration von Ausländern und „Schein“-Asylanten (nach Auffassung der NPD kommt der überwiegende Teil der Asylanten nur aus wirtschaftlichen Gründen in die Bundesrepublik) abgelehnt. Ein weiterer Zuzug von Ausländern sollte nach Meinung der NPD unbedingt verhindert werden. Der Wahlslogan der NPD für die Bundestagswahl 1987 lautete: „Dein Herz für Deutschland“.

Bei der Wahl zur Bremischen Bürgerschaft vom 13. September 1987 trat die NPD nicht als eigenständige Partei an, sondern trat unter der neugegründeten „Deutschen Volksunion-Liste D“ an.

Die seit der Europawahl von 1984 erhaltenen Wahlkampfkostenerstattungen erlaubten es der NPD, ihre desolate finanzielle Situation zu verbessern und einen Großteil ihrer Schulden zu tilgen.

Zur NPD gehören zwei Nebenorganisationen:

- Die „Jungen Nationaldemokraten“ (JN).

Diese Jugendorganisation der NPD ist eng mit der Mutterpartei verbunden. Die JN hat zur Zeit etwa 750 Mitglieder. In Bremen waren es 1987 nicht mehr als 30 Jugendliche, die sich in der JN betätigten.

Seit 1980 werden in den Verfassungsschutzberichten des Bundes immer wieder Kontakte der JN zu Neonazis beschrieben.

- Der „Nationaldemokratische Hochschulbund“ (NHB)

Die Studentenorganisation der NPD ist mit bundesweit ca. 30 Mitgliedern gänzlich unbedeutend. 1987 entfaltete sie keine öffentlich bemerkbaren Aktivitäten. Seine Zeitschrift „NHB-Report“ konnte offenbar aus finanziellen und personellen Gründen nicht mehr erscheinen.

Der organisierte Rechtsextremismus an Hochschulen ist generell kein Thema, ebensowenig in Betrieben und Gewerkschaften.

Die NPD propagierte einen völkischen Kollektivismus. Als höchstes Ziel stellt sie die „solidarische Volksgemeinschaft“ heraus, hinter der die Rechte des Indi-

viduums zurücktreten müssen. „Der im Grundgesetz verankerte Wert des einzelnen wird als liberalistisch abgetan, er soll nicht mehr um seiner selbst willen geachtet und geschützt werden, sondern die Daseinsberechtigung nur als Glied der Gemeinschaft besitzen (vgl. dazu das Urteil des BVerwG vom 20. Mai 1983 in: NJW 1984, S. 813)“ (Verfassungsschutzbericht Hessen 1987, S. 11).

Die NPD ist eine verfassungsfeindliche Partei. Gegen demokratische Institutionen und ihre Repräsentanten führt sie seit ihrem Bestehen heftige Diffamierungskampagnen.

Offene rassistische Bekenntnisse werden von der NPD allerdings vermieden; „Ausländerstopp — Deutschland den Deutschen“ ist ihr Hauptagitations thema. Die verfassungsfeindliche Zielsetzung der NPD ergibt sich dementsprechend nicht direkt aus dem Wortlaut ihrer Satzung, sondern vielmehr aus Äußerungen von Funktionären und aus Aufsätzen in der offiziellen Parteizeitung (dieses Parteiorgan, die „Deutsche Stimme“, erscheint monatlich in einer Auflage von rund 100.000 Exemplaren). Die verfassungsfeindliche Zielsetzung der NPD hat auch der Disziplinarsenat des Bundesverwaltungsgerichtes in einer Entscheidung vom 12. März 1986 bestätigt. Danach vertritt die NPD „mit der Verfassung nicht zu vereinbarende ideologische Vorstellungen“ (Verfassungsschutzbericht Nordrhein-Westfalen 1987, S. 13).

Auch der Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg kommt in einem Urteil (4 S 681/84) vom 27. Januar 1987 zu dem Schluß, daß die NPD verfassungsfeindliche Ziele verfolge. „Diese (verfassungsfeindlichen Ziele) ergeben sich aus der Diffamierung der demokratischen Parteien und der Mißachtung oberster Verfassungsgrundsätze, insbesondere der parlamentarischen Demokratie, des Mehrparteiensystems und der Volkssouveränität“ (Verfassungsschutzbericht des Bundes 1987, S. 110).

Mehrere Versuche der NPD, diese Äußerungen als diffamierend verbieten zu lassen, scheiterten (vgl. dazu u. a. Entscheidung des BVerfG — 2 BvE 1/75 — vom 29. Oktober 1975, Entscheidung des BVerfG — 2 BvE 1/79 — vom 25. März 1981 zur Antwort der Bundesregierung auf eine Kleine Anfrage der CDU/CSU-Fraktion im Bundestag — BT-Drucksache 8/2463 vom 11. Januar 1979 —).

„Am 13. November 1987 beschloß die NPD auf ihrem 21. Bundesparteitag . . . ihr neues Parteiprogramm, welches das Düsseldorfer Programm von 1973 ablöst. Um den politischen ‚Realitäten‘ Rechnung zu tragen und die Partei aus der ‚braunen Ecke‘ herauszulösen, hatte die NPD bereits 1982 mit ihrem ‚Germersheimer Manifest‘ die innerparteiliche Diskussion um ein neues politisches Programm eingeleitet. Das Manifest, das insbesondere in der Deutschland- und Außenpolitik stark vom ‚Düsseldorfer Programm‘ abwich, führte in der Folgezeit zu massiven Kontroversen“ (Verfassungsschutzbericht Niedersachsen 1987, S. 79 f.).

Das neue Parteiprogramm der NPD trägt den Titel „Nationaldemokratische Gedanken für eine lebenswerte Zukunft“.

Auch dieses neue Parteiprogramm vermeidet offene verfassungsfeindliche Zielsetzungen. In der Präambel heißt es sogar ausdrücklich: „Wir Nationaldemokraten setzen uns . . . für die freiheitlich-demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes ein.“ Auffällig an diesem Programm ist, daß es ein Konglomerat von schwammigen Forderungen und Thesen ist, die vorgeben, das gesamte politische Spektrum abzudecken.

3.1.2 „Nationalfreiheitliche“ Organisationen

Am 16. Januar 1971 wurde die Kernorganisation des „nationalfreiheitlichen“ Organisationsgeflechtes — die Deutsche Volksunion (DVU) — gegründet. Initiator und Kopf dieses Komplexes war und ist der Herausgeber der rechtsextremistischen „Deutschen Nationalzeitung“ (DNZ), Dr. Gerhard Frey, aus München.

Zur DVU gehören eine Reihe von sogenannten „Aktionsgemeinschaften“. 1980 wurden durch eine Satzungsänderung die meisten der im „Freiheitlichen Rat“ vertretenen Organisationen, insbesondere durch Begründung automatischer Doppelmitgliedschaften in der DVU, enger an die Person ihres Vorsitzenden Dr. Frey gebunden. Dadurch erreichte die DVU 1981 eine Stärke von ca. 10.000 Personen, gegenüber 1979 fast eine Verdoppelung.

Die Organisationsform der DVU mit ihren angeschlossenen „Aktionsgemeinschaften“ erlaubte Dr. Frey eine straffere Führung und die unmittelbare Integration des organisierten Teils seiner Leserschaft.

1988 bestanden innerhalb der DVU folgende „Aktionsgemeinschaften“:

- „Ehrenbund Rudel“
- „Aktion Deutsche Einheit“ (AKON)
- „Volksbewegung für Generalamnestie“ (VOGA)
- „Aktion Deutsches Radio und Fernsehen“ (ARF)
- „Initiative für Ausländerbegrenzung“ (I.f.A.)
- „Deutscher Schutzbund für Volk und Kultur“.

Mit über 15.000 Mitgliedern stellte sie 1987 den zahlenmäßig stärksten Block der deutschen extremen Rechten dar.

Nicht zu verwechseln mit der DVU, die in der Rechtsform eines „e. V.“ besteht, ist die DVU-Liste D.

Im November 1986 gründete Dr. Frey die „Deutsche Volksliste“, die am 6. März 1987 in „DEUTSCHE VOLKSUNION-LISTE D (LISTE D)“ umbenannt wird. Die Kurzbezeichnung lautet „DVU“ (Bundeswahlleiter, Stand: 28. März 1988). Um jedoch Verwechslungen vorzubeugen, soll hier weiter von der DVU-Liste D gesprochen werden, wenn von der Partei die Rede ist. „Diese Partei, die an künftigen Landtagswahlen teilnehmen will, wurde von Dr. Frey als ‚rechte Alternative, auf die Deutschland wartet‘, angekündigt“ (Verfassungsschutzbericht des Bundes 1986, S. 178).

Weiter wurde die Notwendigkeit dieser Parteigründung von Dr. Frey mit dem Ausbleiben der „beschworenen Wende“ und den „unentschuldbaren Versäumnissen der gegenwärtigen Regierungsparteien“ in den Bereichen der Deutschland- und Ostpolitik, der inneren Sicherheit und der Ausländerbegrenzung begründet.

1986 kam es zu einer überraschenden Annäherung zwischen Dr. Frey und der NPD. Frey — früher selbst führendes Mitglied der NPD — hatte die NPD jahrelang ignoriert.

Frey's Blätter empfahlen erstmals vor der Landtagswahl in Bayern vom 12. Oktober 1986 die Wahl der NPD.

Vor der Bundestagswahl am 25. Januar 1987 schrieb die „Deutsche Wochenzeitung“ Nr. 49/1986 auf Seite 1:

„Die NPD empfiehlt sich als einzige rechte Alternative am 25. Januar. Gerade wegen der sehr klaren und auch sehr drastischen Mehrheitsverhältnisse für die Mitte sind bei den bevorstehenden Wahlen Proteststimmen zugunsten der NPD notwendig und sinnvoll, um gegen eine Politik der nationalen Entwürdigung zu protestieren . . . Sicher ist, die Union braucht einen Denkkzettel.“

Dieses Eintreten für die NPD ist insofern interessant, als die DVU seit ihrer Gründung in Konkurrenz zur NPD gestanden hat.

Die Annäherung zwischen DVU und NPD führte am 6. März 1987 zur Gründung der DVU-Liste D. Sie wurde in München von Mitgliedern der DVU und maßgebenden Funktionären der NPD gegründet. Vorsitzender der neuen Partei ist Dr. Gerhard Frey. Bereits in ihrem Gründungsjahr hatte die „Liste D“ nach Angaben von Dr. Frey einen Mitgliederbestand von mehr als 6.000 Personen.

In dem konturenarmen Parteiprogramm der „Liste D“ sind eindeutige rechtsextremistische Zielsetzungen nur schwer abzuleiten. Das Programm ist vorsichtig und pauschal formuliert. Die wichtigsten Themen sind:

- Wiedervereinigung Deutschlands (die deutsche Einheit muß den westeuropäischen Einigungsbestrebungen vorgehen)
- Deutschland muß ein Land der Deutschen bleiben. Dazu müssen folgende Maßnahmen getroffen werden:
 - Ausländerbegrenzung
 - Ausweisung von kriminellen Ausländern
 - deutsche Arbeitsplätze müssen zuerst deutschen Arbeitnehmern angeboten werden.
- Kein Wahlrecht für Ausländer
- Gesunde Landesfinanzen sowie Erweiterung des Zuständigkeitsbereiches des Rechnungshofes Bremen
- Eine gemeinwirtschaftsbezogene Wirtschaft

- Ein zukunftsorientiertes Bildungswesen mit einem differenzierten und durchlässigen Schulsystem
- Volks- und Staatsbewußtsein, Ehrenschatz für Deutschlands Gefallene und Soldaten
- Sicherheit durch Recht und Ordnung
- Verwirklichung sozialer Gerechtigkeit
- Mehr Demokratie durch Direktwahl der Ortsamtsbeiräte ohne 5-Prozent-Sperrklausel
- Schutz des Lebens und der Umwelt.

Trotzdem lassen mehrere Andeutungen eine rechtsextremistische Ausrichtung erkennen. Entlarvende Äußerungen der „Liste D“ finden sich in den „national-freiheitlichen“ Zeitungen, insbesondere in der DNZ. In der reißerischen Aufmachung eines politischen Boulevardjournalismus agitiert sie mit zum Teil übler Stimmungsmache gegen die Integration von Ausländern. Zwar ist die DNZ kein offizielles Parteiorgan der „Liste D“, muß aber als deren Sprachrohr und Meinungsmacher angesehen werden.

3.1.3 Neonazistische Organisationen

Das Erscheinungsbild der neonazistischen Szene wird bundesweit durch eine Vielzahl von Gruppierungen, Grüppchen und Einzelpersonen geprägt, die jedoch vielfältige Querverbindungen aufweisen. Die Gesamtzahl der erkennbar gewordenen Neonazis in der Bundesrepublik beträgt ca. 1.400 Personen. Auch ihre Zahl hat in den vergangenen Jahren leicht zugenommen. In Bremen können dem Neonazismus nicht mehr als 20 Personen zugerechnet werden. Die Anhängerschaft unterliegt einer starken Fluktuation.

Neonazis sind Rechtsextremisten, die die freiheitliche Demokratie abschaffen und durch ein Staatssystem ersetzen wollen, das der nationalsozialistischen Weltanschauung und Ideologie entspricht. Die „Hitleristen“ unter ihnen eifern dem „Dritten Reich“ als ihrem Wunschbild nach. Die „Strasserianer“ lehnen Hitler als Leitfigur ab. Sie bekennen sich zu den sozialistischen und nationalrevolutionären Ideen der Brüder Strasser und des SA-Chefs Röhm. Hitler wird von ihnen als „verbürgerlichte Perversion“ des Nationalsozialismus apostrophiert, der die Revolution verraten und paralysiert habe, um sich an den „Busen der Hochfinanz“ zu werfen.

Den zentralen Kern dieser Neonaziszene bildet die als „Gesinnungsgemeinschaft“ verstandene sogenannte „Bewegung“, ein nur notdürftig organisiertes und von Spaltungstendenzen geprägtes Gebilde von etwa 500 Aktivisten. Diese „Bewegung“ empfindet sich in der unmittelbaren Tradition der NSDAP. Sie fordert lautstark die Aufhebung des NSDAP-Verbots. Die „Bewegung“ hat sich

- als Parteiarm die „Freiheitliche Deutsche Arbeiterpartei“ (FAP)
- als Kaderzirkel das „Komitee zur Vorbereitung des 100. Geburtstags Adolf Hitlers“ (KAH) geschaffen und unterhält
- als Einflußorganisation die „Hilfsorganisation für nationale politische Gefangene und deren Angehörigen e. V.“ (HNG).

Die „Bewegung“ ist in zwei sich heftig befehdende Flügel gespalten, die sich wegen der Frage entzweit haben, ob ein „guter Deutscher“ homosexuell sein darf.

Die nationalrevolutionäre Linie der Neonazis wird im wesentlichen durch die „Nationalistische Front“ (NF) vertreten.

Die NF hat ihr „Zentrum“ in Bielefeld. Ihre ca. 80 Mitglieder aus Nordrhein-Westfalen, Baden-Württemberg, Berlin und Bremen fallen durch Propagandaaktionen und die Durchführung von Kameradschafts-Freizeitlagern verbunden mit „Ertüchtigungsmärschen“ auf. Von der NF wird die Abschaffung der Demokratie in der Bundesrepublik gefordert. Sie will an ihre Stelle die „wirkliche Volksherrschaft“ setzen, hinter der unschwer das Führungsprinzip vermutet werden darf.

Sowohl FAP als auch NF beabsichtigen, sich an der Europawahl 1989 zu beteiligen. Die NF hat bislang keinen Parteistatus. Die FAP hat sich insbesondere in Bremen an Wahlen beteiligt. Mit ihrer Landesliste zur Bundestagswahl 1987 erzielte sie 405 Stimmen (327 in Bremen/78 in Bremerhaven). Bei der Bürgerschaftswahl 8 Monate später erreichte sie, diesmal nicht in Bremerhaven antretend, 256 Stimmen.

Die Wählerwirksamkeit der Neonazis ist offensichtlich äußerst gering, wie auch regionale Ergebnisse in anderen Bundesländern ausweisen. Sie beteiligen sich ganz offensichtlich auch an Wahlen, nur um den Parteistatus zu erlangen bzw. zu untermauern. Der Schutz des Art. 21 GG (Parteienprivileg) läßt ein Verbot dann nur noch durch das Bundesverfassungsgericht zu. Im Gegensatz zur NPD und DVU-Liste D verfügen die Neonaziorganisationen über keine finanzielle Ausstattung.

Neonazis zeichnen sich durch militantes Auftreten und gewaltbereites Handeln aus. Nahezu alle Gewalttaten mit rechtsextremistischem Hintergrund werden von ihnen verübt (vgl. Ziff. 5)

In den letzten Jahren ist immer wieder das Problem aufgetaucht, daß neonazistische Organisationen versucht haben, Skinheads für ihre politischen Ziele einzuspannen und zur Mitarbeit zu bewegen.

Im Verfassungsschutzbericht des Bundes 1987 (S. 120) heißt es dazu:

„Die in den Vorjahren unternommenen Versuche rechtsextremistischer Organisationen, Angehörige der Skinhead-Szene zur Mitarbeit zu bewegen, blieben auch 1987 überwiegend erfolglos. Grund dafür dürfte die Disziplinlosigkeit und die Suche der Skinheads nach ‚Randale‘ sein. Lediglich in Berlin gibt es . . . eine Teilgruppe der . . . Nationalistischen Front (NF), die überwiegend aus Skinheads besteht . . . Dennoch hat sich die Zahl der in und am Rande von neonazistischen Gruppen agierenden Skinheads im Jahre 1987 von etwa 200 auf 250 erhöht.“

Dies sind ungefähr 10 Prozent aller Skinheads in der Bundesrepublik.

Die Aktivitäten der Skinheads bestehen zum größten Teil aus Schmier- und Klebeaktionen, dem Verteilen von neonazistischem Propagandamaterial sowie aus teilweise gewaltsamen rassistischen Verhaltensweisen.

Der Begriff „Skinhead“ bedeutet frei übersetzt in etwa „Glatzkopf“. Damit ist auch schon eine wichtige Gemeinsamkeit benannt, die kurzgeschorenen Köpfe.

Die Skinhead-Bewegung entstand in Großbritannien Ende der sechziger Jahre als eine Gegenbewegung zu den Hippies und Mods. 1977 entwickelte sich eine neue Skinhead-Bewegung mit der Kleidung (Bomber-Jacke, genagelte „Dr. Martens“-Stiefel), der Musik und dem Verhalten der 60er-Skinheads.

Die Gruppierungen reichen von unpolitischen bis zu politisierten Skinheads. Die Grenzen sind aber fließend. Zu den eindeutig politisierten Skinheads gehören in Großbritannien Gruppen wie „National Front Skins“ und „British Movement Skins“. Aber auch diese Gruppen weisen kein einheitliches rechtsextremistisches Bewußtsein auf.

In die Bundesrepublik Deutschland fand die Skinhead-Bewegung ab ungefähr 1979 Eingang.

Auch hier kann prinzipiell die gleiche Unterscheidung wie für Großbritannien getroffen werden.

Rechtsextremistisches Potential ist nachweisbar:

- durch die Mitgliedschaft in rechtsextremistischen Organisationen. So sind in Niedersachsen ca. 60 Skinheads in Gruppen wie der FAP und der NF organisiert;
- durch Handlangerdienste für rechtsextremistische Gruppen. Diese Handlangerdienste bestehen im Verteilen von Propagandamaterial, Schmier- und Klebeaktionen, Gewaltaktionen;
- durch Gesetzesverletzungen mit rechtsextremistischem Hintergrund (Verfassungsschutzbericht Niedersachsen 1987, S. 88).

Durch die in ihrem Verhalten und äußeren Erscheinungsbild offen gezeigte Außenseiterrolle ergibt sich das Bedürfnis der Skinheads, sich in Gruppen zusammenzuschließen, um entsprechenden Zusammenhalt zu finden. Ähnliche Symptome sind bei Rocker-Gruppen zu beobachten.

„Mit dem Haß auf Ausländer, die in ihrer Wertskala weit unter ihnen stehen, kompensieren sie die eigene Außenseiterrolle. Der stark ausgeprägte Ausländerhaß bietet Rechtsextremisten einen Anknüpfungspunkt, Skinheads für ihre Ziele zu gewinnen.“

(Verfassungsschutzbericht Niedersachsen 1987, S. 88)

Die Skinheads sind immer wieder durch Gewalttaten gegenüber Ausländern aufgefallen, so 1985, als in Hamburg ein junger Türke von Skinheads buchstäblich zu Tode geprügelt und getreten wurde.

Inwieweit allerdings bestimmte Verhaltensweisen der Skinheads, wie

- das Verwenden von Nazi-Emblemen und -parolen und
- die extreme Gewaltbereitschaft insbesondere nach Alkoholgenuß gegenüber Ausländern und anderen gesellschaftlichen Randgruppen,

wirklich Anknüpfungspunkte für rechtsextremistische Gruppen bilden, oder ob diese Verhaltensweisen nur einem undifferenzierten Bedürfnis nach „Randalen“ und Provokation entspringen, kann in den meisten Fällen nur gemutmaßt werden.

Der Verfassungsschutz in Niedersachsen schreibt dazu in seinem Bericht für das Jahr 1987 (S. 88): „Ungeachtet gewisser Gemeinsamkeiten ist die Zusammenarbeit zwischen Neonazis und Skinheads begrenzt. Skinheads sind häufig nicht bereit oder in der Lage, kontinuierliche, zielgerichtete politische Arbeit zu leisten.“

In Bremen stellt sich die Lage ähnlich dar. In letzter Zeit hat sich allerdings das typische „Outfit“ der Skinheads gewandelt, so daß das Erkennen von Skinheads unter den Neonazis sehr schwierig geworden ist.

Nach bremischen Schätzungen liegt die Zahl der in neonazistischen Organisationen integrierten Skinheads bei ca. 300 für die gesamte Bundesrepublik.

Die Gesamtzahl der in Bremen bekannten Skinheads liegt bei ca. 80 bis 90. Sie sind, wie im übrigen Bundesgebiet auch, nur zu einem geringen Teil politisiert.

Im Januar 1988 wurden in Bremen vier Fälle bekannt, in denen Skinheads Ausländer tödlich angegriffen haben. Die Gewalttätigkeiten beschränken sich aber auch in Bremen nicht nur gegen Ausländer.

Auch wenn die Zahl der politisierten Skinheads nur sehr gering ist, darf dieser Teilbereich des Rechtsextremismus nicht unterschätzt werden, denn die „Skinheads mit ihrer haßerfüllten Ausländerverfolgung (verrichten) genau die Dreckarbeit . . . , die Neonazi-Strategen für erforderlich halten. Die Schläger als nützliche Idioten der Ideologen — das war schon zu SA-Zeiten so“ (Der SPIEGEL Nr. 26/1986, S. 86 ff).

4. Rechtsextremismus in Bremen unter besonderer Berücksichtigung der DVU-Liste D

Insgesamt konnten 1988 in Bremen 13 rechtsextremistische Organisationen mit ca. 900 Mitgliedern festgestellt werden, davon zwei Organisationen mit insgesamt ca. 20 Mitgliedern aus dem neonazistischen Bereich. 1986 waren es noch 12 Organisationen mit ca. 500 Mitgliedern, davon drei mit insgesamt 20 Mitgliedern aus dem neonazistischen Bereich. Das bedeutet eine Steigerung der Mitgliederzahlen um 80 Prozent.

Am 16. Mai 1987 wurde der Landesverband Bremen der DVU/Liste D gegründet. Er besteht im wesentlichen aus NPD-Funktionären. Vorsitzender ist Heinz Hertel, der auch Vorsitzender des „Stahlhelms“ ist. In Bremen soll die Liste D 1987 bereits 600 Mitglieder gehabt haben. Damit wäre innerhalb kurzer Zeit eine exorbitante Zunahme des organisierten Rechtsextremismus zu verzeichnen, denn NPD mit 100 Mitgliedern und DVU mit etwa 240 Mitgliedern stellten bisher nur die Hälfte dieses neu organisierten Potentials.

4.1 Wahlbeteiligung und -ergebnis der DVU-Liste D an der Wahl zur Bremischen Bürgerschaft am 13. September 1987

4.1.1 Wahlkampf/Wahlvorbereitung der DVU-Liste D

Für die neugegründete DVU-Liste D war das Bundesland Bremen ein Testfeld. Praktisch als „Geisterpartei“ trat sie zunächst mit wenigen Mitgliedern an und vermied ängstlich einen öffentlichen Wahlkampf.

Erklärtes Wahlziel der „Liste D“ war es, die „5-Prozent-Hürde“ zu überspringen und damit nach langer Zeit wieder Rechtsextremisten in ein bundesdeutsches Parlament zu bringen. Mit dem Erfolg in Bremen wurde die Absicht verbunden, die „ausgebliebene Wende“ durch die gegenwärtigen Regierungsparteien, vor allem in der Deutschland- und Ostpolitik, der inneren Sicherheit und der Ausländerbegrenzung, tatsächlich einzuleiten.

Bereits Monate vor der Wahl erklärte Dr. Frey, dessen Münchener Büro den Wahlkampf in Bremen maßgeblich organisierte, daß er bereits über 15.000 Wahlzusagen von Bremer Wahlberechtigten erhalten habe und somit der Einzug in die Bürgerschaft mit Sicherheit erreicht werde.

Im März 1987 begann die „Liste D“ einen spektakulären, finanziell sehr aufwendigen Wahlkampf mit Postwurfsendungen, Großflächenwerbung, Stelltafeln, Luftwerbung (Schlepptransparente der „Liste D“ wurden von Flugzeugen über Bremen und Bremerhaven gezogen) und Hauswurfsendungen. Für diese Art „Fernwahlkampf“ bot sich der übersichtliche Ballungsraum Bremen/Bremerhaven geradezu an. Dieser hohe Mitteleinsatz wirkte sich besonders aus, weil von den demokratischen Parteien eine Wahlkampfkostenbegrenzung verabredet worden war.

Während des Wahlkampfes wurden insbesondere folgende Forderungen aufgestellt:

- Strafbarkeit von Abtreibungen
- Stärkung der Polizei
- Gesetzesverschärfung für Kapitalverbrechen
- keine Politisierung der Justiz
- sichere Altersversorgung
- keine Steuerverschwendung
- Steuererminderung für Einkommensschwache
- keine Geldgeschenke an das Ausland
- Begrenzung des Ausländeranteils in Deutschland
- Abschiebung von Rauschgifthändlern, Scheinasylanten, Anarchisten und Kriminellen
- keine Ruinierung der deutschen Bauern
- keine Diffamierung der deutschen Soldaten
- Ehrung der Gefallenen.

Diese Forderungen kehrten zwar die nationalistische Komponente sehr pointiert heraus, hielten sich aber im Rahmen des vorsichtig formulierten Parteiprogramms.

Der Wahlkampf war von Dr. Frey von Anfang an unter Verzicht auf öffentliche Veranstaltungen geplant worden. Nach seinen Erfahrungen mit Veranstaltungen der DVU in den letzten Jahren, die von politischen Gegnern gestört und verhindert worden waren, erklärte er, im „linksterroristisch beherrschten Bremen“ jede Konfrontation auf der Straße vermeiden zu wollen.

Dem in dieser Form geführten Wahlkampf dürfte eine gründliche Analyse der wahlrechtlichen Bestimmungen, der gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Situation und der „Mediengegebenheiten“ im Lande Bremen vorausgegangen sein.

Der massiv geführte „Fern“-Wahlkampf brachte der „Liste D“ eine starke Resonanz in den Medien. Demokratische Parteien äußerten ihre Besorgnis; es kam zu Protestaktionen gegen die „Liste D“. Der Spiegel schrieb dazu in einem Artikel vom 27. Juli 1987 (S. 38) mit dem Titel „Altersheim auf Rädern“:

„Die massive rechte Hetze gegen Ausländer und ‚Nestbeschmutzer‘ hat in Bremen die Gewerkschaften und die SPD aus ihrer sommerlichen Ruhe geschreckt. Schon beklagt Frey ‚Unrechtsverhältnisse und Terror‘ in der Hansestadt . . .“

Aber nicht nur die Gewerkschaften und Parteien äußerten ihre Besorgnis über das Auftreten rechtsextremistischer Gruppen und Parteien. Auch aus den Stadtteilen kamen die vielfältigsten Initiativen gegen Rechtsextremismus und Ausländerfeindlichkeit.

Die Beiräte der Ortsämter Huchting, Vegesack, Hemelingen, Woltmershausen forderten entschiedene Maßnahmen gegen rechtsextremistische Aktivitäten, so u. a. Verbote der DVU/Liste D und der FAP, eine Nichtzulassung zur Wahl und verstärkte Aufklärungsarbeit. Der Ausschuß für Ausländerangelegenheiten beim Ortsamt Blumenthal gab im August 1987 ein Flugblatt heraus, das sich gegen Ausländerhetze richtet.

Verschiedene Parteien und Organisationen haben sich im August 1987 in Bremen-Nord zusammengeschlossen, um gemeinsam gegen den Rechtsextremismus vorzugehen. In einer Pressekonferenz stellte das Bündnis „Bremen-Nord gegen rechts“ Ziele und Aktionen — so z. B. die für den 22. August 1987 geplante Veranstaltung „Rock gegen rechts und gegen die Ausländerfeindlichkeit“ — vor, die unter dem Motto „Kein neuer Morgen für die von gestern“ standen.

Die SPD forderte auf mehreren Veranstaltungen (so z. B. die Jungsozialisten des Unterbezirks Bremerhaven am 24. August 1987 unter dem Motto „Stoppt Ausländerhaß und Neofaschismus“ oder in Schönebeck zum Thema „Solidarität mit Ausländern“) zu verstärkter Solidarität mit Ausländern und zur Bekämpfung rechts-extremistischer Aktivitäten auf.

Auch die GRÜNEN nahmen in mehreren Veranstaltungen und Aktionsbündnissen (z. B. „Initiative gegen Neofaschismus“) gegen den Rechtsextremismus Stellung und forderten eine Nichtzulassung der DVU/Liste D und der FAP zur Wahl (der Vertreter der GRÜNEN stimmte im Landeswahlausschuß gegen die Feststellung der Parteieigenschaft) und die inhaltliche Auseinandersetzung mit den rechtsextremistischen Kräften. In einem Interview mit Radio Bremen am 23. März 1987 erklärte Martin Thomas, daß es ihm nicht zu allererst um Parteiverbote gehe, sondern daß ein politisches Klima in Bremen geschaffen werden müsse, in dem es nicht möglich ist, daß sich rechtsextremistische Ideen weiter ausbreiten.

Im Juli/August wurde von der SPD, CDU, FDP, den GRÜNEN, dem Dachverband der Ausländerkulturvereine in Bremen e. V., der Israelitischen Gemeinde, dem DGB, der Bremischen Evangelischen Kirche und der Katholischen Gemeinde zu Bremen die „Bremer Erklärung gegen Ausländerfeindlichkeit und Neofaschismus“ unterschrieben.

Die Erklärung wendet sich entschieden gegen rechtsextremistische Aktivitäten und Ausländerfeindlichkeit und unterstützt alle Versuche von Ausländern und Deutschen, die sich gegen diese Aktivitäten zur Wehr setzen.

Verschiedene Initiativen — wie „Bremerinnen und Bremer gegen Neofaschismus“ oder „Ein Mensch — eine Stimme“ — wurden mit dem Ziel gebildet, den Einzug von Rechtsextremisten in die Bürgerschaft zu verhindern.

Letztlich aber konnten sämtliche Aktivitäten den Einzug der „Liste D“ in die Bürgerschaft nicht verhindern. Strategie und Materialaufwand haben sich ausgezahlt und im Wahlergebnis niedergeschlagen.

Die Ursachen für den Wahlerfolg stellen sich multikausal dar. Generell kann davon ausgegangen werden, daß eine solche Hinwendung von Wählern zu einer (neuen) Partei, deren extremistische Ausprägung nicht unbedingt für jedermann erkennbar war, weil geschickt kaschiert, einen Protest aus Unzufriedenheit über widrige Verhältnisse signalisiert. Dieser Protest richtet sich im Kern gegen die etablierten demokratischen Parteien. Der „Führer“ der „Liste D“, der Münchener Verleger Dr. Frey, hat dies mit folgender Beschreibung öffentlich gemacht: „Die alten Parteien haben die Ideale verraten, unter denen sie einst antraten.“ Der SPD wirft er vor, daß sie sich von der Linie ihres verstorbenen „nationalen Sozialistenführers“ Dr. Schumacher abgewandt habe. Die FDP sei nicht mehr nationalliberal wie unter Dr. Mende.

Die CDU überhole seit der sogenannten Wende in praktisch allen politischen Bereichen die SPD links. Selbst die CSU habe ihre nationalen und konservativen Wählerschichten laufend vor den Kopf geschlagen.

Auf dieser Grundanalyse pfligt die „Liste D“ folgende Propagandafelder:

— Die Ausländerproblematik

Mit rassistischer Tendenz wird vorzugsweise gegen Türken und „Scheinasylan-ten“ polemisiert. Vor dem Hintergrund der Arbeitslosigkeit und einer behaupteten starken Ausländerkriminalität werden Besorgnis und Angst in der deutschen Wahlbevölkerung geschürt.

- Deutsche Arbeitsplätze zuerst für Deutsche,
- Ausweisung von kriminellen Ausländern und
- Rückführung von Asylbetrügnern

sind die griffigen Propagandaformeln.

Die „Deutsche National-Zeitung“, das Flaggschiff der rechtsextremistischen Presse aus dem Hause Dr. Frey, fragt mit unverhohlenen rassistischem Unterton in ihrem Aufmacher:

„Soll Deutschland türkisch werden?“

— Die EG-Problematik

Unter den Slogans „die Bundesrepublik, Zahlmeister Europas“ und „ein Herz für Deutschland“ wird insbesondere gegen die Landwirtschaftspolitik der EG agitiert. Die Zielgruppe dieser Agitation, die Bauern, werden als „Hauptleidtragende der völlig verfehlten EG-Politik“ herausgestellt.

— Die Wiedervereinigungsproblematik

Der Regierungskoalition, vornehmlich der CDU/CSU, wird vorgeworfen, die „sozialistisch-liberale“ Ostpolitik fortgesetzt und sich mit der Teilung Deutschlands und dem Verlust der deutschen Ostgebiete abgefunden zu haben. Bundeskanzler Kohl wird mit dem Etikett des „Wendeverrätters“ belegt. Zielgruppe dieses Agitationsfeldes sind insbesondere die Vertriebenen.

Eine Reihe von Begleitumständen begünstigen die Agitation der „Liste D“. Einzelne oder kumulativ erhöhen sie die Akzeptanz der genannten Hauptthemen.

— Der Generationswechsel

Das fehlende Negativerlebnis junger Menschen mit dem Nationalsozialismus, gepaart mit mangelnder Vermittlung von Geschichtserkenntnissen insbesondere aus den Jahren 1933-1945, machten Thesen und Ideologien wieder hofähig, die als absolut überwunden schienen. Die Perspektivlosigkeit bei Jugendlichen potenziert die vorgenannten Defizite. Jugendliche stehen nicht selten dem Werte- und Normenpluralismus unserer Gesellschaft hilflos gegenüber. Sie finden keine Leitbilder und wenden sich den demagogisch präsentierten Heilslehren rechtsextremistischer Scharlatane zu. Daß 4,7 Prozent der männlichen Erstwähler bei der Bürgerschaftswahl der DVU-Liste D ihre Stimme gaben, hängt mit diesen in Frust einmündenden Faktoren zusammen.

— Die Staatsverdrossenheit

Demoskopen ermitteln seit längerem eine Zunahme von Staatsverdrossenheit in der Bevölkerung. Primär Skandale im öffentlichen Bereich wie die Parteispendenaffäre, die mit dem Namen Flick verbunden ist, und die versuchte Diätenerhöhung in Hessen, aber auch die Machenschaften des ehemaligen schleswig-holsteinischen Ministerpräsidenten Barschel sowie die Spielbankenaffäre in Niedersachsen steigerten und steigern weiterhin eine Partei- und Politikerverdrossenheit, die bestenfalls zur Wahlenthaltung führt, oftmals jedoch rechtsextremistischen Parteien zugute kommt. Insbesondere die „Liste D“ versteht es geschickt, sich als unbefleckte dynamische Kraft darzustellen.

— Der Märtyrereffekt

Verständlicherweise und demokratisch erwünscht wird das Auftreten von rechtsextremistischen Parteien in der Öffentlichkeit von Organisationen des demokratischen Spektrums bekämpft. Hierbei ist jedoch zu beachten, daß ein Übermaß an Gegenreaktionen sich oft zugunsten der Rechtsextremisten auswirkt. Diese verstehen es, jedenfalls wenn es sich um gewaltfrei auftretende Organisationen wie die „Liste D“ handelt, für sich die Märtyrerrolle zu reklamieren und daraus beim Wähler Nutzen zu ziehen. Hierzu gehören auch Saalverweigerungen, denn es gelingt den Rechtsextremisten regelmäßig, Urteile zu erwirken, die Städte, Kreise und Gemeinden ins rechtsstaatliche Abseits bringen. Insbesondere Dr. Frey nutzt diese Zwickmühle, in der sich die demokratische Öffentlichkeit immer wieder befindet, virtuos aus.

— Wahlerfolge von rechtsextremistischen Parteien im Ausland

Die Erfolge der französischen „Front National“ des LE PEN oder des „Vlaams Blok“ in Belgien gaben sowohl Wählern als insbesondere auch Funktionären deutscher rechtsextremistischer Parteien in den vergangenen Jahren immer wieder psychologischen Auftrieb. Diese Erfolge ausländischer Rechtsextremisten förderten zweifelsfrei das partielle Zusammengehen von NPD und „Liste D“ mit dem Ziel, das „nationale Lager“ zu einen.

4.1.2 Wahlergebnis

Die „Liste D“ erhielt bei der Wahl 13.299 Stimmen (= 3,41 Prozent), davon im Wahlbereich Bremen 9.596 Stimmen (= 2,99 Prozent). In Bremerhaven übersprang sie mit 3.703 Stimmen (= 5,40 Prozent) die Sperrklausel von 5 Prozent. Dieser Wahlerfolg übertraf bei weitem das Wahlergebnis der NPD bei der Europawahl 1984 (2.202 Stimmen = 0,8 Prozent) und das bei der Bundestagswahl 1987 (2.100 Stimmen = 0,49 Prozent).

Mit dem Bremerhavener Ergebnis entsendet die „Liste D“ einen Abgeordneten in die Bremische Bürgerschaft (Landtag). Damit ist erstmals seit 1972 wieder ein rechtsextremistischer Abgeordneter Mitglied eines Landesparlamentes.

In Bremen war die NPD zuletzt von 1967 bis 1971 in der Bürgerschaft vertreten. Bei der Wahl zur Stadtverordnetenversammlung in Bremerhaven errang die „Liste D“ mit 3.637 Stimmen (= 5,31 Prozent) zwei der 48 Sitze.

Für die Stadt Bremen stellt sich das Wahlergebnis für die „Liste D“ im einzelnen wie folgt dar:

Tabelle

Ortsteile mit überdurchschnittlich hohen
Stimmenanteilen für die "Liste D"

Ortsteil	Bürgerschaftswahl am 13.9.1987 Ø 2,99 %	Bundestagswahl am 25.1.1987 Ø 0,49 % 1)	Bürgerschaftswahl am 1.10.1967 Ø 9,06 % 1)
In den Wischen	11,86 %	0,50 % ^{*) 3)}	8,48 %
In den Hufen	8,03 %	0,68 % ^{*)}	9,89 % ^{*)}
Neue Vahr Südwest	4,88 %	1,32 % ^{*)}	10,20 % ^{*) 3)}
Neue Vahr Nord	4,02 %	0,76 % ^{*)}	9,68 % ^{*)}
Bahnhofsvorstadt	3,95 %	0,44 %	9,16 % ^{*)}
Aumund-Hammersbeck	3,93 %	1,07 %	7,34 %
St. Magnus	3,88 %	0,27 %	7,79 %
Fähr Lobbendorf	3,85 %	0,53 %	7,74 %
Gartenstadt-Vahr	3,85 %	0,74 % ^{*)}	10,81 % ^{*)}
Rönnebeck	3,81 %	0,62 % ^{*)}	9,64 % ^{*)}
Lindenhof	3,66 %	0,64 % ^{*) 4)}	9,16 % ^{*)}
Handelshäfen	3,64 %	0,64 % ^{*) 5)}	7,94 %
Neuenland	3,64 %	0,50 % ^{*)}	11,55 % ^{*)}
Blumenthal	3,62 %	0,62 % ^{*)}	9,47 % ^{*)}
Farge	3,62 %	0,34 %	10,83 % ^{*)}
Neue Vahr Südost	3,62 %	0,71 % ^{*)}	10,20 % ^{*) 6)}
Utbremen	3,56 %	0,53 % ^{*)}	10,30 % ^{*)}
Kirchhuchting	3,55 %	0,78 % ^{*)}	11,10 % ^{*)}
Lüssum Bockhorn	3,54 %	0,98 % ^{*)}	9,29 % ^{*)}
Tenever	3,50 %	0,51 % ^{*)}	7,37 %
Kattenesch	3,48 %	0,28 %	9,93 % ^{*)}
Schönebeck	3,47 %	0,15 %	7,74 %
Hohweg	3,46 %	0,71 % ^{*)}	7,46 %
Vege sack	3,43 %	0,61 % ^{*)}	7,92 %
Westend	3,39 %	0,51 % ^{*)}	9,61 % ^{*)}
Grohn	3,38 %	0,35 % ^{*)}	8,33 %
Hohentor	3,31 %	0,67 % ^{*)}	10,49 % ^{*)}
Südevorstadt	3,29 %	0,79 % ^{*)}	9,05 %
Sodenmatt	3,26 %	0,72 % ^{*)}	9,25 % ^{*)}
Neustadt	3,24 %	0,64 % ^{*)}	10,93 % ^{*)}
Gröpelingen	3,23 %	0,48 %	9,36 % ^{*)}
Steffensweg	3,23 %	0,24 %	8,64 %
Grolland	3,18 %	0,28 %	8,53 %
Burgdamm	3,16 %	0,61 %	8,37 %
Kattenturm	3,12 %	0,34 %	10,63 % ^{*)}
Findorff-Bürgerweide	3,12 %	0,59 % ^{*)}	9,60 % ^{*)}
Walle	3,12 %	0,56 % ^{*)}	9,35 % ^{*)}
Sebaldsbrück	3,12 %	0,52 % ^{*)}	9,41 % ^{*)}
Alte Neustadt	3,08 %	0,41 %	10,34 % ^{*)}
Gartenstadt Süd	3,06 %	0,69 % ^{*)}	10,67 % ^{*)}
Burg-Grambke	3,05 %	0,47 %	9,05 %
Schwachhausen	3,03 %	0,26 %	9,00 %
Ellenerbrok- Schevemoor	3,01 %	0,59 % ^{*)}	9,67 % ^{*)}

1) Ergebnisse der NPD (Zweitstimmen).

Die mit einem *) gekennzeichneten Wahlergebnisse sind ebenfalls
überdurchschnittlich

2) Zusammen mit Stadtbremisches Überseehafengebiet Bremerhaven, Werderland

3) Zusammen mit dem Ortsteil Oslebshausen

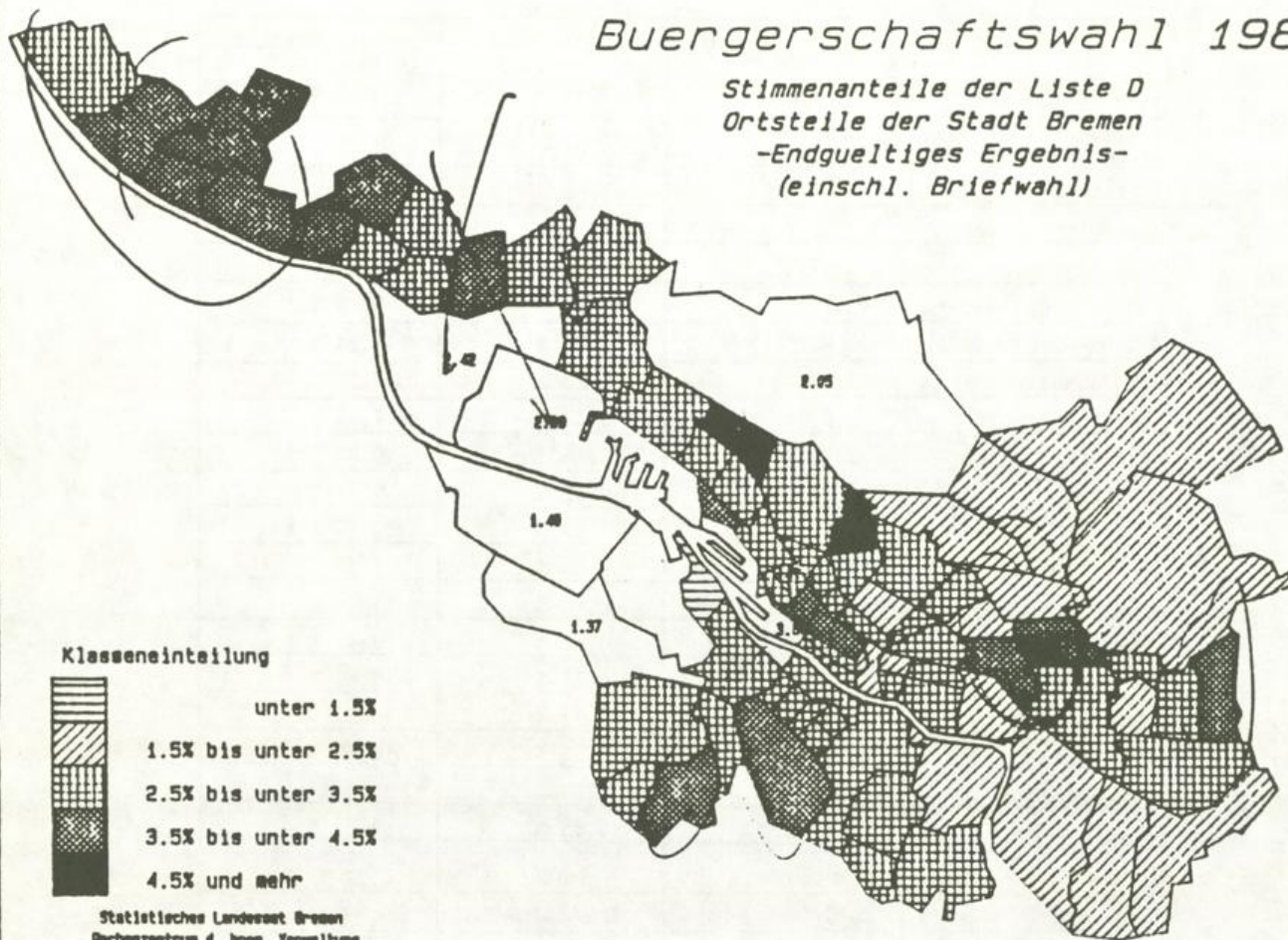
4) Zusammen mit Handelshäfen, Industriebäfen

5) Zusammen mit Lindenhof, Industriebäfen

6) gesamt Neue Vahr Süd

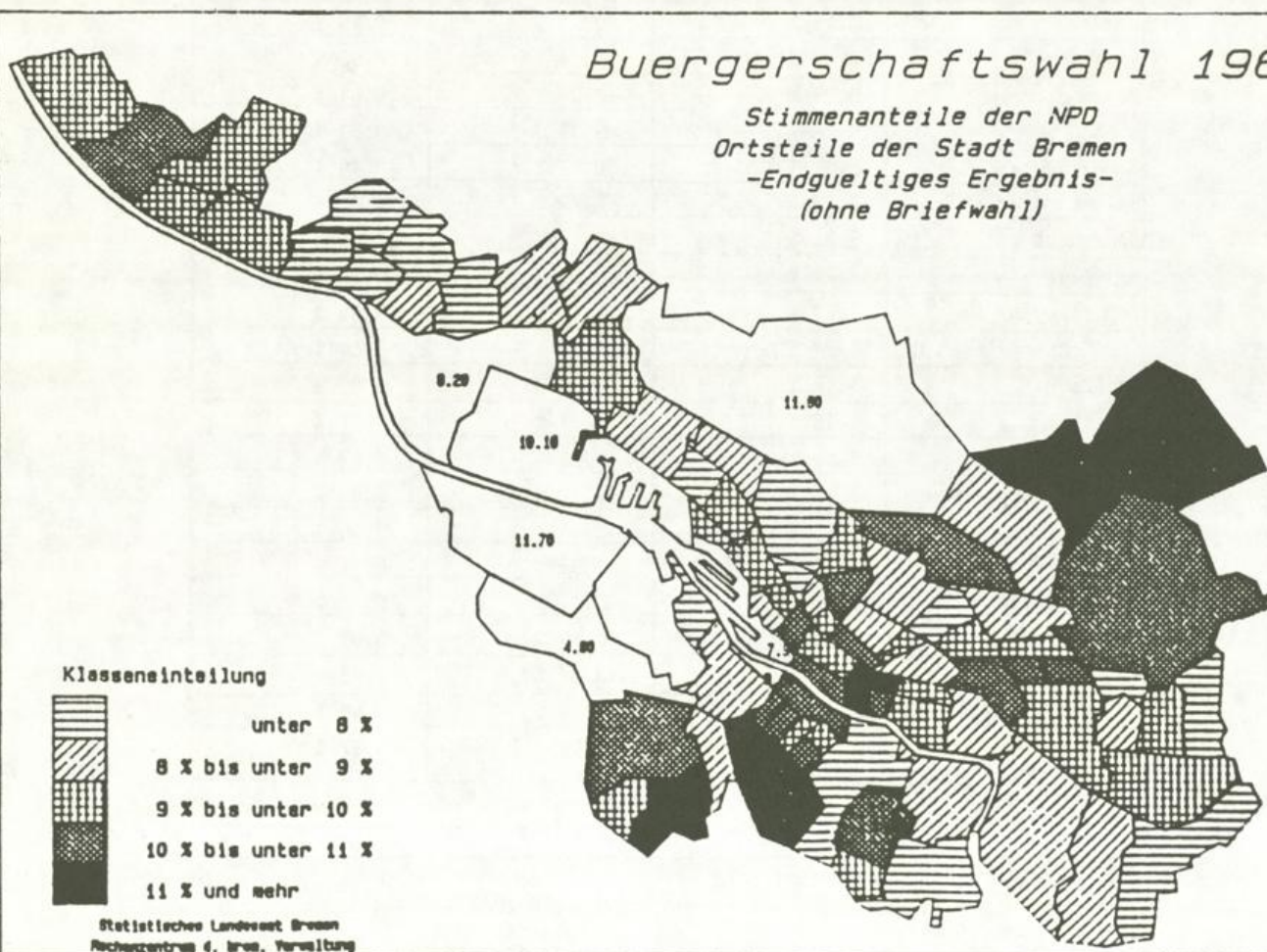
Buergerschaftswahl 1987

Stimmenanteile der Liste D
Ortsteile der Stadt Bremen
-Endgueltiges Ergebnis-
(einschl. Briefwahl)



Buergerschaftswahl 1967

Stimmenanteile der NPD
Ortsteile der Stadt Bremen
-Endgueltiges Ergebnis-
(ohne Briefwahl)



Von diesen 43 Ortsteilen, die bei der Bürgerschaftswahl einen überdurchschnittlich hohen Anteil an Stimmen für die „Liste D“ zu verzeichnen haben, haben 21 auch bei den Bürgerschaftswahlen 1967 und den Bundestagswahlen 1987 einen überdurchschnittlich hohen Anteil an rechtsextremistischen Wählern aufzuweisen.

Es sind dies die Ortsteile:

- In den Hufen
- Neu Vahr Südwest
- Neue Vahr Südost
- Neue Vahr Nord
- Gartenstadt Vahr
- Rönnebeck
- Lindenhof
- Neuenland
- Blumenthal
- Utbremen
- Kirchhuchting
- Lüssum Bockhorn
- Westend
- Hohentor
- Sodenmatt
- Neustadt
- Findorff-Bürgerweide
- Walle
- Sebaldsbrück
- Gartenstadt-Süd
- Ellenerbrok-Schevemoor

In den folgenden Wahlbezirken überwand die „Liste D“ die 5 Prozent-Klausel:

— Bahnhofsvorstadt	112-002
— Hohentor	212-005
— Kirchhuchting	243-003
— Woltmershausen	251-005
— Gartenstadt-Vahr	331-003
— Neue Vahr Nord	332-005
— Neue Vahr Südwest	334-003
	334-004
— Tenever	373-001
— Osterholz	374-001
— Findorff-Bürgerweide	422-005
— In den Hufen	424
— In den Wischen	444
— Grohn	522-004
— Aumund Hammersbeck	524-006
— Blumenthal	531-001
	531-002
— Farge	534-001

Quelle: Statistisches Landesamt Bremen

Tabelle:

Ortsteile mit durchschnittlichen und unterdurchschnittlichen Stimmenanteilen der " Liste D "

- Stadt Bremen -

Ortsteil	Bürgerschaftswahl am 13.9.1987 Ø 2,99 %	Bundestageswahl am 25.1.1987 Ø 0,49 % (NPD) 5)	Bürgerschaftswahl am 1.10.1967 Ø 9,06 % (NPD) 5)
Industriehäfen	2,99 %	- 1)	10,11 % ^{*)}
Riensberg	2,98 %	0,18 %	7,67 %
Ohlenhof	2,98 %	0,43 %	7,56 %
Huckelriede	2,94 %	0,67 % ^{*)}	7,68 %
Oslebshausen	2,91 %	0,50 % ^{*)} 2)	8,95 %
Osterholz	2,91 %	0,63 % ^{*)}	9,44 % ^{*)}
Peterswerder	2,87 %	0,44 %	9,62 % ^{*)}
Weidedamm	2,84 %	0,72 % ^{*)}	10,60 % ^{*)}
Mittelshuchting	2,83 %	0,42 %	10,89 % ^{*)}
Arsten	2,80 %	0,62 % ^{*)}	5,15 %
Woltmershausen	2,79 %	0,42 %	8,87 %
Regensburger Straße	2,79 %	0,29 %	8,36 %
Rekum	2,76 %	0,64 % ^{*)}	9,24 % ^{*)}
Neu-Schwachhausen	2,73 %	0,49 %	8,86 %
Gete	2,73 %	0,22 %	8,21 %
Altstadt	2,69 %	0,25 %	10,08 % ^{*)}
Buntentor	2,68 %	0,40 %	9,43 % ^{*)}
Hulsberg	2,67 %	0,47 %	9,36 % ^{*)}
Steintor	2,61 %	0,44 %	10,35 % ^{*)}
Lesum	2,61 %	0,39 %	8,16 %
Barkhof	2,60 %	0,16 %	10,15 % ^{*)}
Osterfeuerberg	2,60 %	0,47 %	7,57 %
Blockdiek	2,50 %	0,43 %	7,80 %
Hemelingen	2,49 %	0,40 %	8,50 %
Hastedt	2,43 %	0,32 %	8,88 %
Borgfeld	2,42 %	0,74 % ^{*)}	11,50 % ^{*)}
Werderland	2,42 %	0,47 % 3)	8,18 %
Ellener Feld	2,40 %	0,44 %	8,90 %
Horn	2,39 %	0,28 %	8,06 %

Tabelle (Forts.)

Ortsteil	Bürgerschaftswahl am 13.9.1987 Ø 2,99 %	Bundestagswahl am 25.1.1987 Ø 0,49 % 5)	Bürgerschaftswahl am 1.10.1967 Ø 9,06 % 5)
Fesenfeld	2,38 %	0,42 %	11,17 % ^{*)}
Oberneuland	2,36 %	0,21 %	10,90 % ^{*)}
Radio Bremen	2,24 %	0,19 %	9,48 % ^{*)}
Arbergen	2,22 %	0,15 %	8,61 %
Lehester Deich	2,20 %	0,18 %	8,58 %
Blockland	2,05 %	0,34 %	11,78 % ^{*)}
Mahndorf	2,05 %	0,31 %	7,86 %
Bürgerpark	2,00 %	0,27 %	8,55 %
Lehe	1,91 %	0,32 %	10,14 % ^{*)}
Stadt-Bremisches Übersee- hafengebiet Bremerhaven	1,89 %	0,47 % 4)	3,05 %
Habenhausen	1,83 %	0,39 %	8,74 %
Ostertor	1,66 %	0,20 %	11,65 % ^{*)}
Rablinghausen	1,48 %	0,52 % ^{*)}	7,89 %
Seehausen	1,40 %	1,16 % ^{*)}	11,74 % ^{*)}
Strom	1,37 %	0,33 %	4,78 %

Die mit einem *) versehenen Ortsteile weisen überdurchschnittliche Stimmenanteile auf.

- 1) nicht einzeln erfaßt
- 2) zusammen mit In den Wischen
- 3) zusammen mit Stadtbremisches Überseehafengebiet Bremerhaven
- 4) zusammen mit Werderland
- 5) Stimmenanteile der NPD

Von den 44 Ortsteilen, die bei der letzten Bürgerschaftswahl einen unterdurchschnittlichen Stimmenanteil für die „Liste D“ zu verzeichnen hatten, hatten 21 auch über die Jahre hinweg einen unterdurchschnittlichen Stimmenanteil rechtsextremistischer Parteien. Dagegen lag der Stimmenanteil für die DVU-Liste D in den Ortsteilen

- Osterholz
- Weidedamm
- Rekum
- Borgfeld
- Seehausen

erst bei der letzten Bürgerschaftswahl unter dem stadtbremischen Durchschnitt. Bei der Bundestagswahl vom Januar 1987 und der Bürgerschaftswahl 1967 lagen die für die NPD abgegebenen Stimmen teilweise weit über dem Durchschnitt.

Die 43 Ortsteile, in denen die „Liste D“ überdurchschnittliche Stimmengewinne erzielen konnte, repräsentieren 50,65 Prozent der Wahlberechtigten und 40,43 Prozent der insgesamt 87 Ortsteile.

Es ist festzustellen, daß die „Liste D“ in Ortsteilen mit entweder sehr niedrigem sozialen Status (s. Anl. 2), einer Bevölkerung, wo der Anteil der 18- bis unter 35jährigen sehr niedrig ist, mit einem hohen Arbeiteranteil und einem niedrigen Anteil an Angestellten überproportional Stimmen gewonnen hat.

Tabellen

Soziale Schichtung der Ortsteile

a) Sozialer Status:

	Bremen gesamt	Ortsteile mit überdurchschnittlichem Stimmenanteil der „Liste D“
sehr hoch	17	4 = 23,53 %
hoch	8	5 = 62,50 %
mittel	22	13 = 59,10 %
niedrig	20	11 = 55,00 %
sehr niedrig	13	9 = 62,23 %
	80	42 = 52,50 %
	(87)	(43) (49,43 %)

b) Anteil der 18- bis unter 35jährigen

	Bremen gesamt	Ortsteile mit überdurchschnittlichem Stimmenanteil der „Liste D“
unter 26 %	12	9 = 75,00 %
26 % bis unter 29 %	18	8 = 44,44 %
29 % bis unter 32 %	29	13 = 44,83 %
32 % bis unter 35 %	13	9 = 69,23 %
35 % und mehr	8	3 = 37,50 %

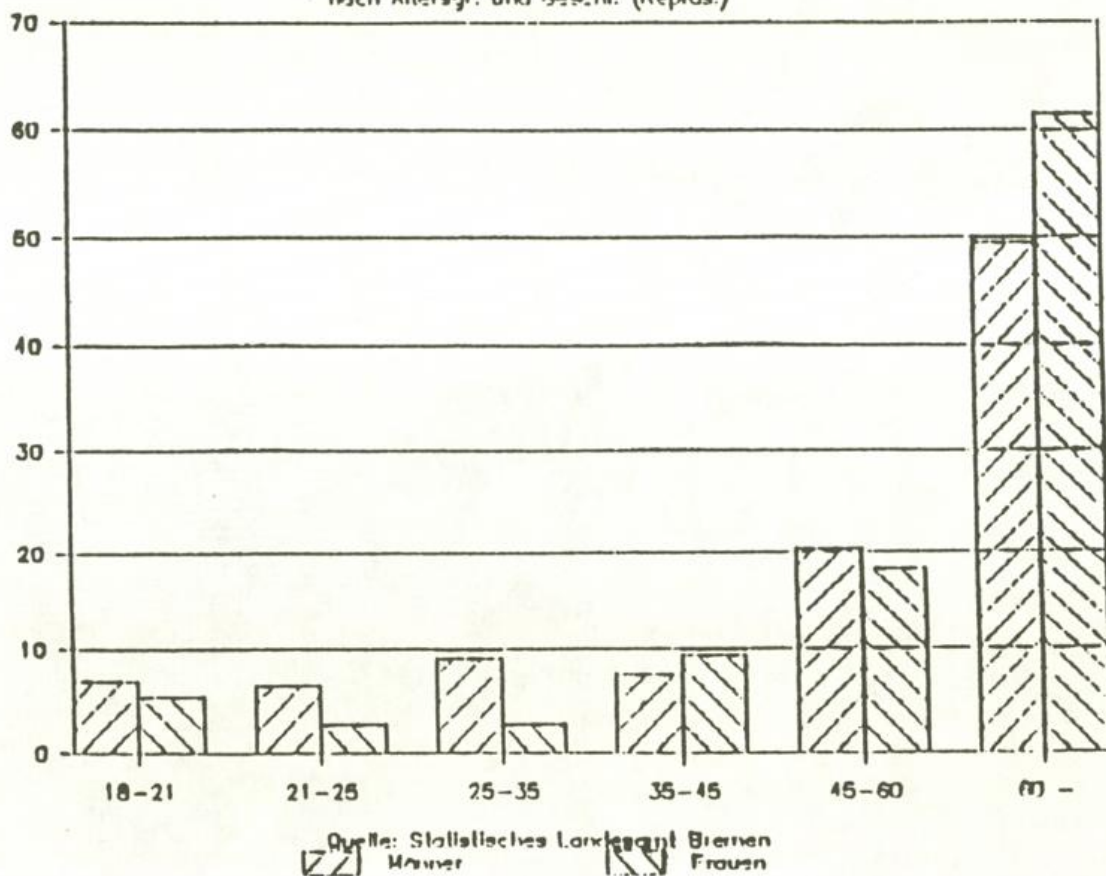
c) Anteil der Arbeiter

	Bremen gesamt	Ortsteile mit überdurchschnittlichem Stimmenanteil der „Liste D“
unter 20 %	14	5 = 35,71 %
20 % bis unter 30 %	9	2 = 22,22 %
30 % bis unter 40 %	25	16 = 64,00 %
40 % bis unter 50 %	18	10 = 55,56 %
50 % und mehr	14	9 = 64,29 %

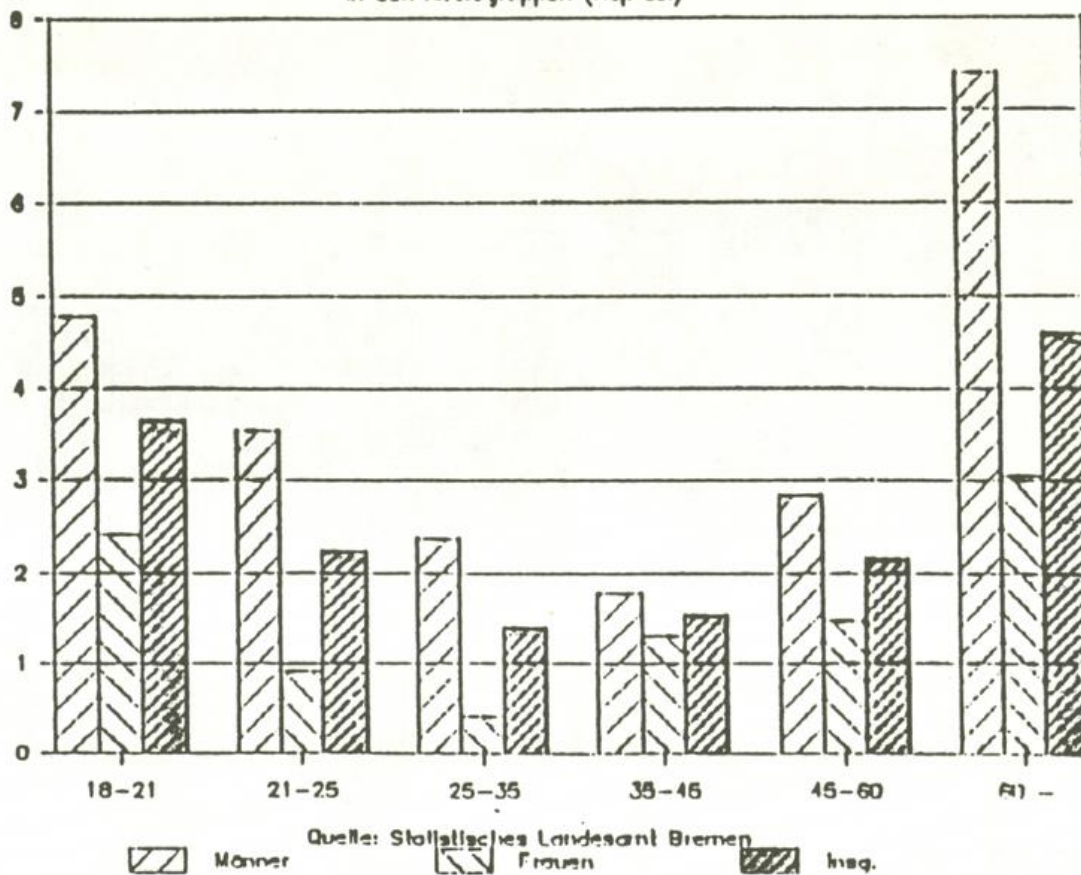
d) Anteil der Angestellten

	Bremen gesamt	Ortsteile mit überdurchschnittlichem Stimmenanteil der „Liste D“
unter 30 %	13	8 = 61,54 %
30 % bis unter 37 %	16	8 = 50,00 %
37 % bis unter 44 %	18	8 = 44,44 %
44 % bis unter 50 %	17	12 = 70,59 %
50 % und mehr	16	6 = 37,50 %

% Wähler der Liste D in der Stadt Bremen
nach Altersgr. und Geschl. (Reprös.)

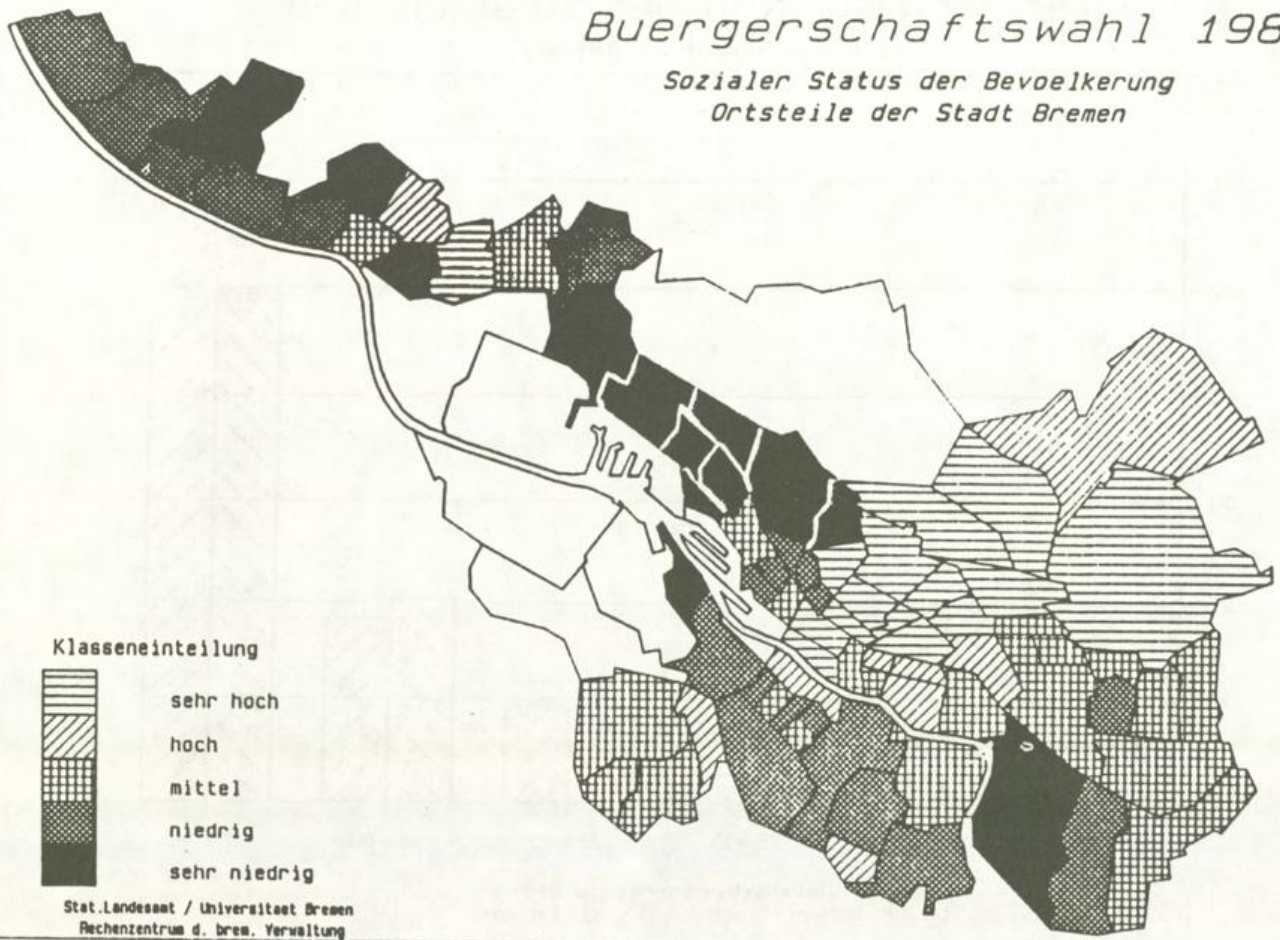


% Wähler der Liste D in der Stadt Bremen
in den Altersgruppen (Reprös.)



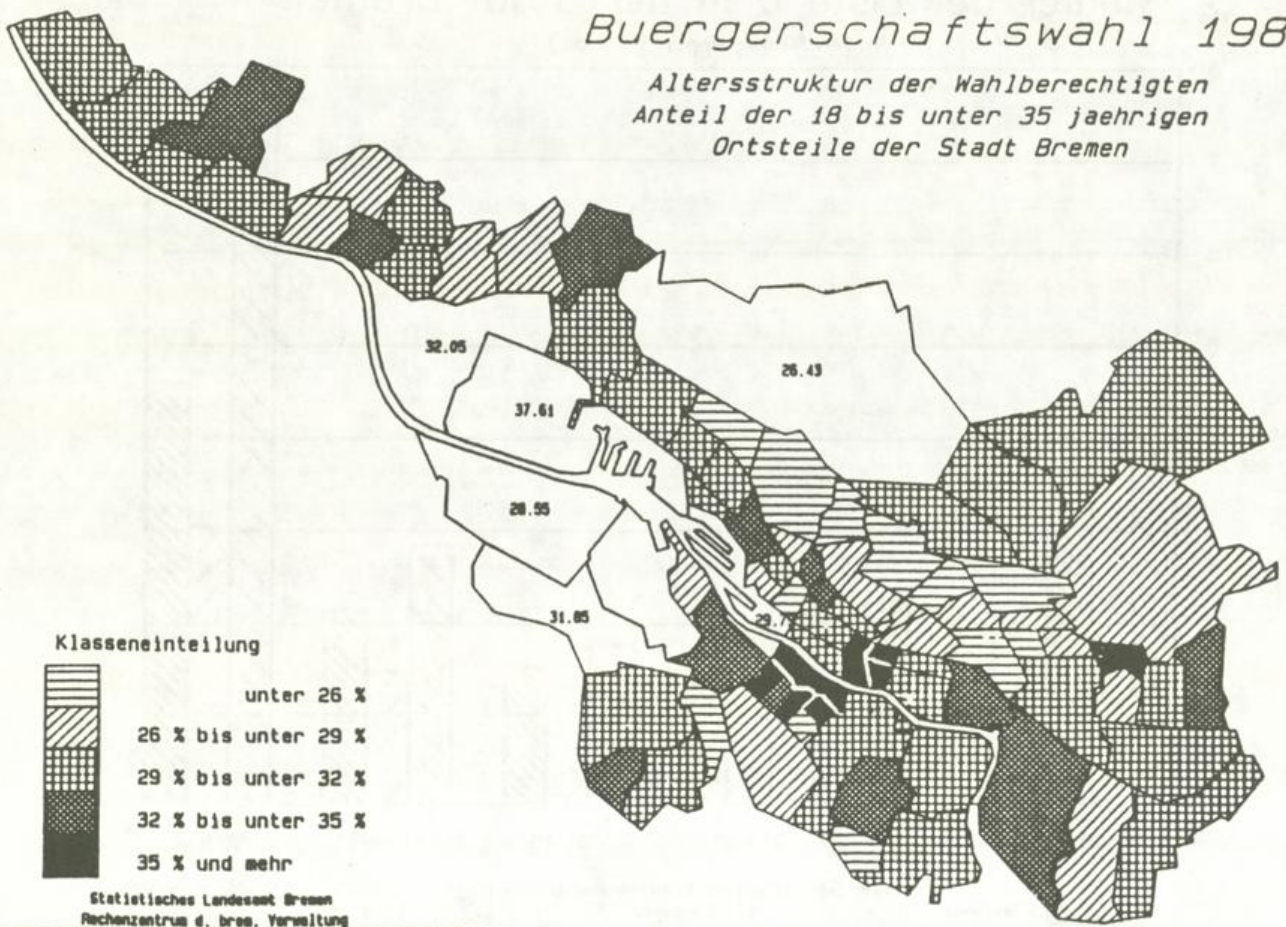
Buergerschaftswahl 1987

Sozialer Status der Bevoelkerung
Ortsteile der Stadt Bremen



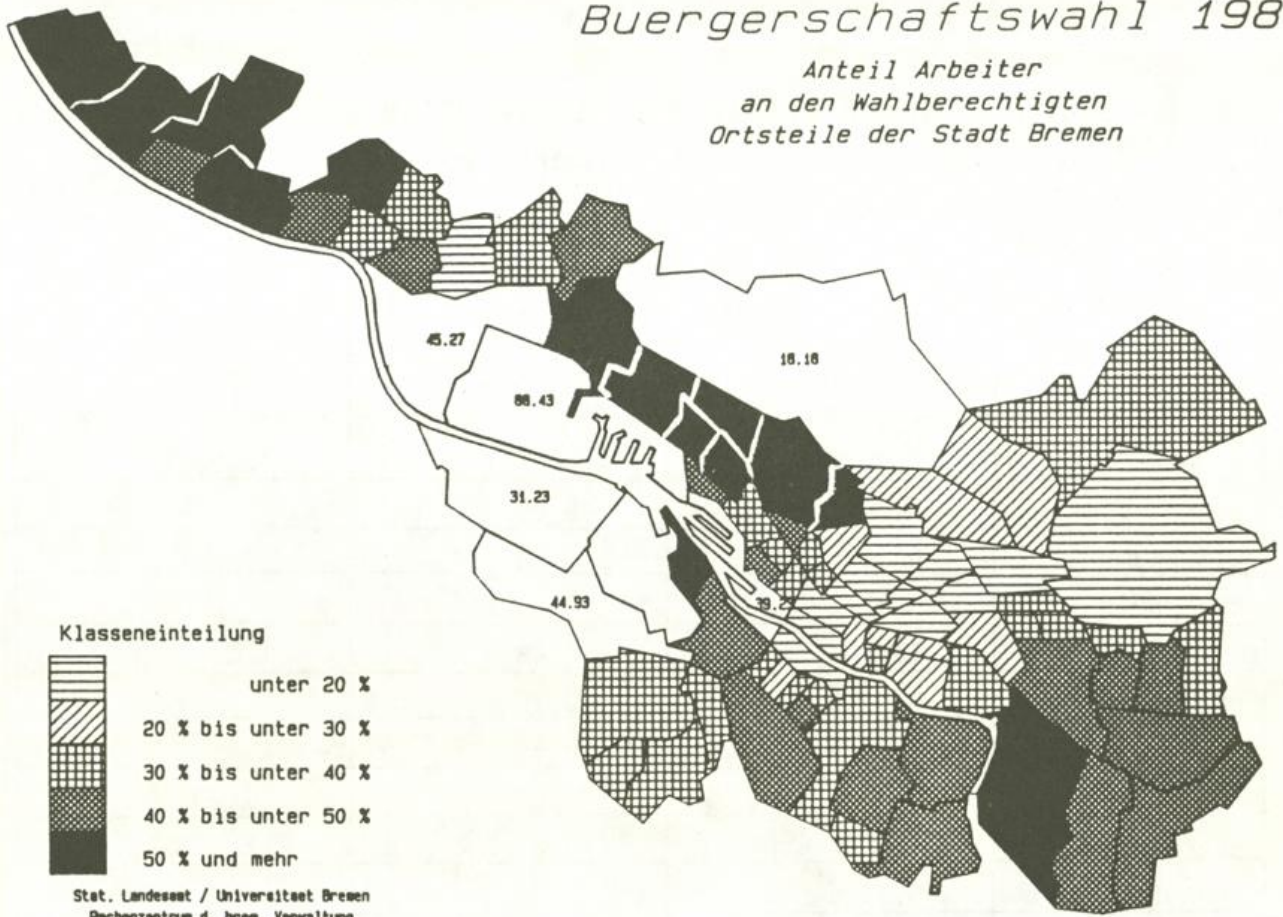
Buergerschaftswahl 1987

Altersstruktur der Wahlberechtigten
Anteil der 18 bis unter 35 jaehrigen
Ortsteile der Stadt Bremen



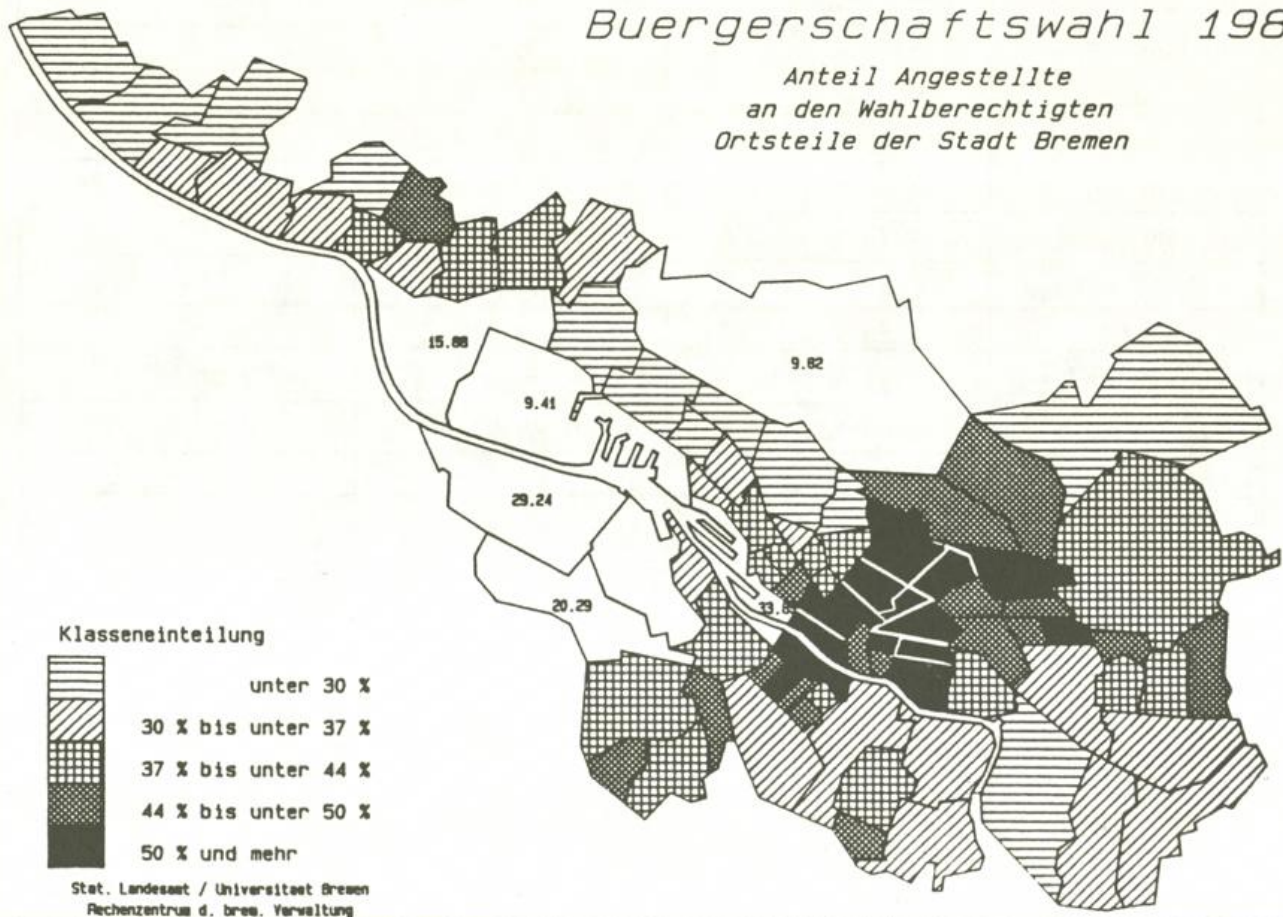
Buergerschaftswahl 1987

Anteil Arbeiter
an den Wahlberechtigten
Ortsteile der Stadt Bremen



Buergerschaftswahl 1987

Anteil Angestellte
an den Wahlberechtigten
Ortsteile der Stadt Bremen



Für Bremerhaven gilt folgendes:

Tabelle Stimmenanteile der "Liste D" in den Ortsteilen der Stadt Bremerhaven

Ortsteil	Bürgerschaftswahl 13.9.1987 Ø 5,40 %	Bundestagswahl ¹⁾ 25.1.1987 Ø 0,51 %	Bürgerschaftswahl ¹⁾ 1.10.1967 Ø 7,85 %
Weddewarden	7,01 % ^{*)}	0,24 % ³⁾	12,23 %
Buschkämpen	6,52 % ^{*)}	0,85 % ^{6)*)}	
Twischkamp	6,31 % ^{*)}	0,72 % ^{*)}	
Schierholz	6,30 % ^{*)}	0,85 % ^{5)*)}	
Klushof	6,29 % ^{*)}	0,48 %	
Eckernfeld	6,23 % ^{*)}	0,30 %	
Dreibergen	6,02 % ^{*)}	0,59 % ^{8)*)}	
Mitte-Nord	6,01 % ^{*)}	0,61 % ^{*)}	7,79 % ⁹⁾
Leherheide-West	5,93 % ^{*)}	0,83 % ^{2)*)}	6,96 % ²⁾
Grünhöfe	5,93 % ^{*)}	0,52 % ^{*)}	
Fischereihafen	5,69 % ^{*)}	0,59 % ^{7)*)}	
Geestendorf	5,57 % ^{*)}	0,55 % ^{*)}	
Königsheide	5,19 %	0,36 %	
Geestemünde-Nord	5,15 %	0,41 %	
Geestemünde-Süd	5,00 %	0,58 % ^{*)}	
Jedutenberg	4,88 %	0,52 % ^{*)}	
Speckenbüttel	4,75 %	0,24 % ⁴⁾	
Goethestraße	4,72 %	0,50 %	
Bürgerpark	4,53 %	0,43 %	
Mitte-Süd	4,51 %	0,26 %	7,79 % ⁹⁾
Schiffdorferdamm	3,99 %	0,29 %	7,80 %
Surheide	3,93 %	0,40 %	6,04 %
Fehrmoor	3,73 %	0,61 % ^{*)}	

- 1) An dieser Wahl nahm die NPD teil.
- 2) Der Stimmenanteil für ganz Leherheide
- 3) Zusammen mit Speckenbüttel
- 4) Zusammen mit Weddewarden
- 5) Zusammen mit Buschkämpen
- 6) Zusammen mit Schierholz
- 7) Zusammen mit Dreibergen
- 8) Zusammen mit Fischereihafen
- 9) Der Stimmenanteil für ganz Mitte

Die mit einem *) versehenen Ortsteile weisen einen überdurchschnittlichen Stimmenanteil auf.

Da keine vergleichbaren Daten für alle Ortsteile verfügbar waren, konnte eine entsprechende Auswertung für Bremerhaven nicht gemacht werden.

Vergleicht man die anliegenden Schaubilder, kann man in etwa sehen, inwieweit rechtsextremistische Wahlerfolge in einzelnen Ortsteilen über die Jahre hinweg konstant geblieben sind.

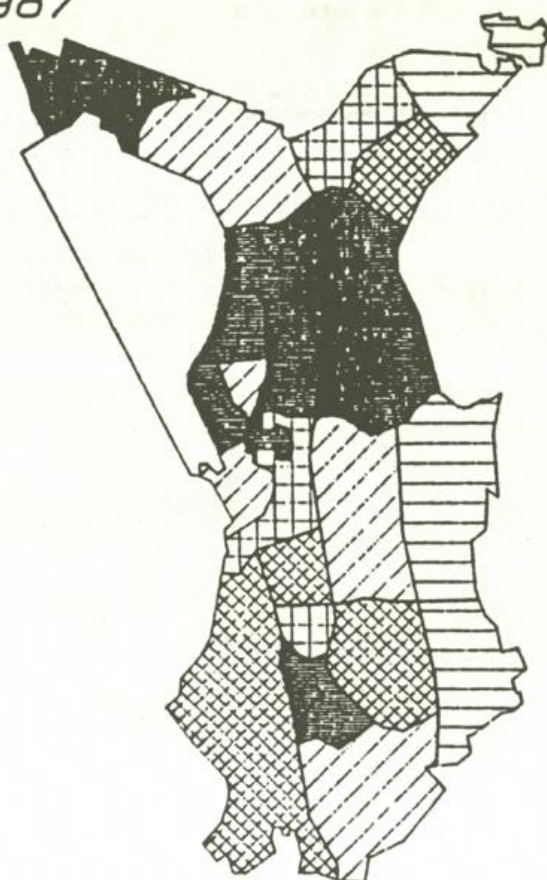
Auffällig sind dabei folgende Ortsteile:

- Weddewarden
- Grünhöfe
- Eckernfeld
- Schierholz
- Fischereihafen
- Dreibergen

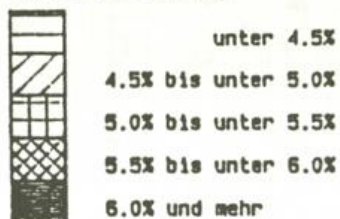
Von den 23 Ortsteilen Bremerhavens lagen 12 über dem Durchschnitt von 5,40 Prozent, und in 14 Ortsteilen konnte die „Liste D“ über 5 Prozent kommen. In allen Ortsteilen lag Bremerhaven weit über dem Durchschnitt der Stadt Bremen von 2,99 Prozent.

Buergerschaftswahl 1987

*Stimmenanteile der Liste D
Ortsteilen der Stadt Bremerhaven
-Endgültiges Ergebnis-
(einschl. Briefwahl)*



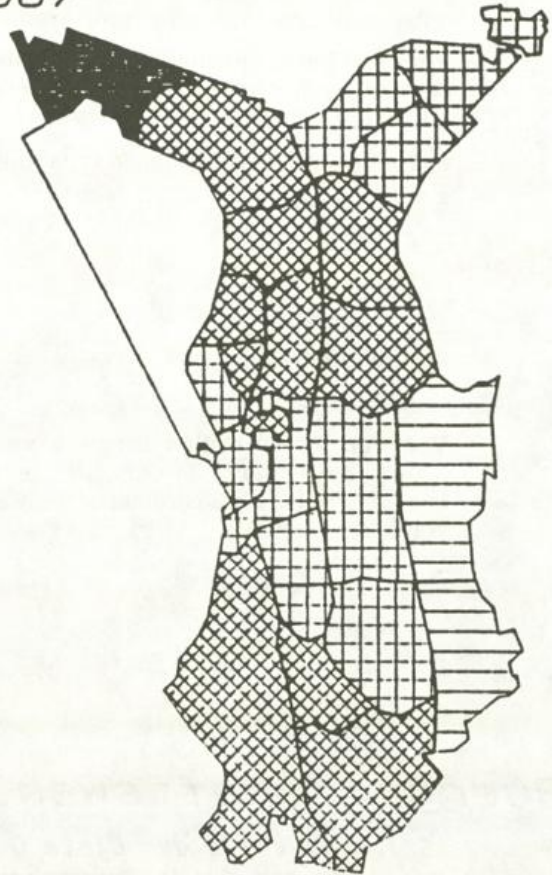
Klasseneinteilung



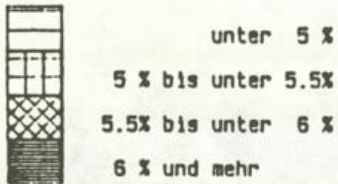
Statistisches Landesamt Bremen
Forschungszentrum d. Brem. Verwaltung

Buergerschaftswahl 1987

Stimmenanteile der Liste D
Stadtteile der Stadt Bremerhaven
-Endgueltiges Ergebnis-
(ohne Briefwahl)



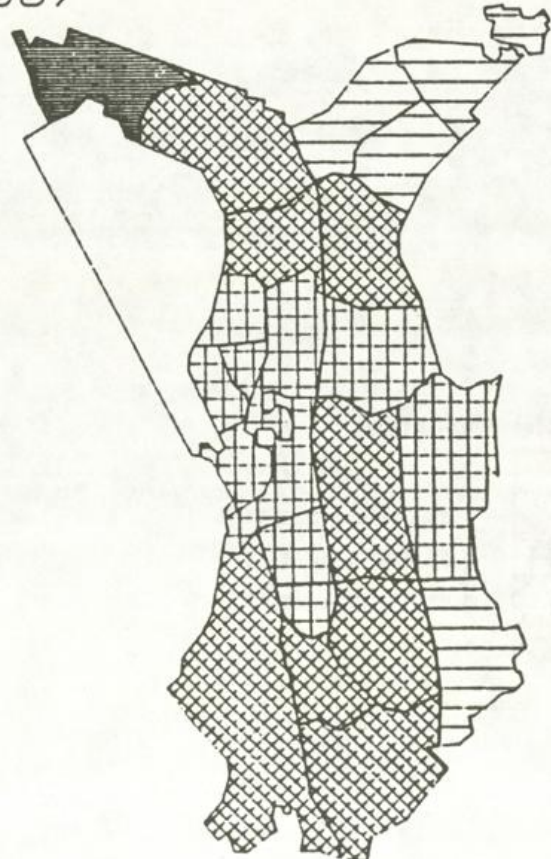
Klasseneinteilung



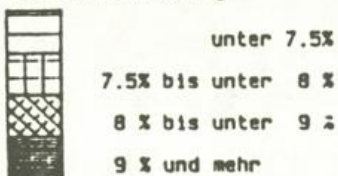
Statistisches Landesamt Bremen
Rechenzentrum d. brem. Verwaltung

Buergerschaftswahl 1987

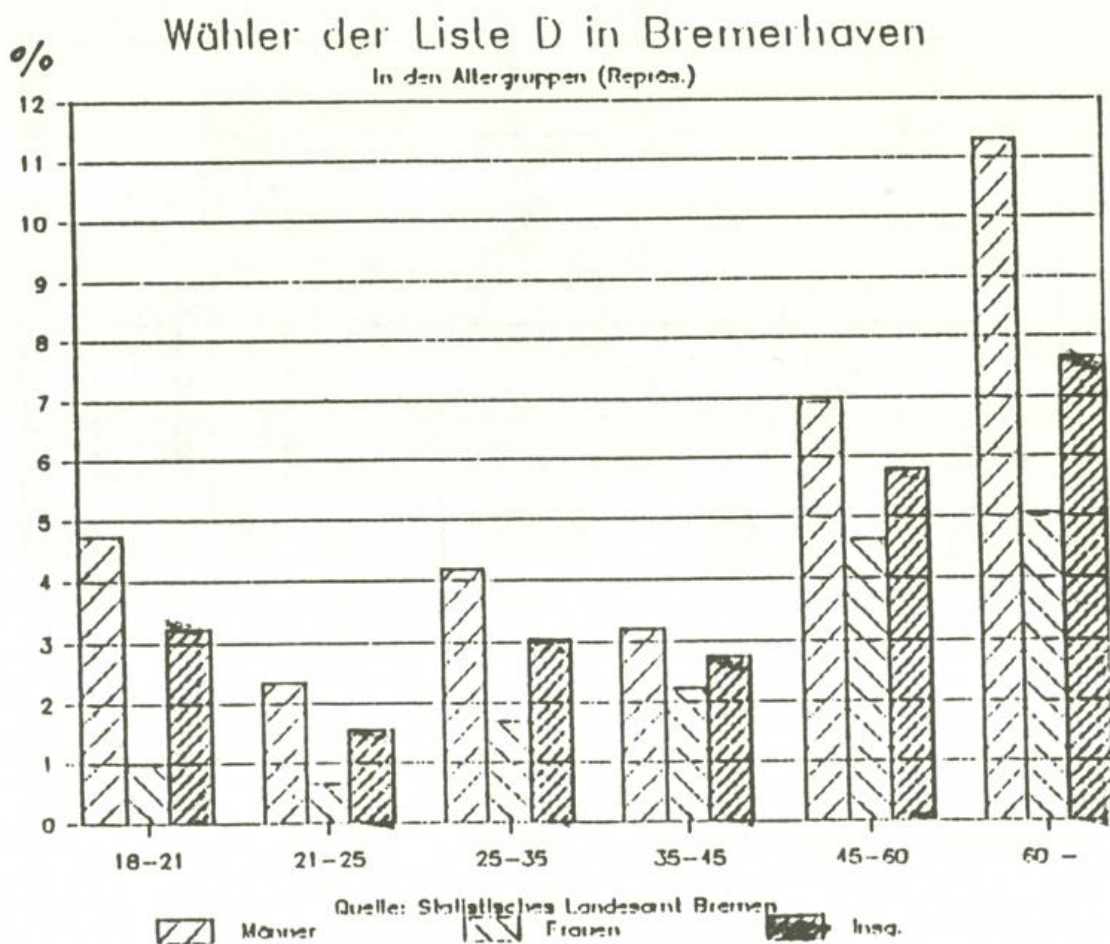
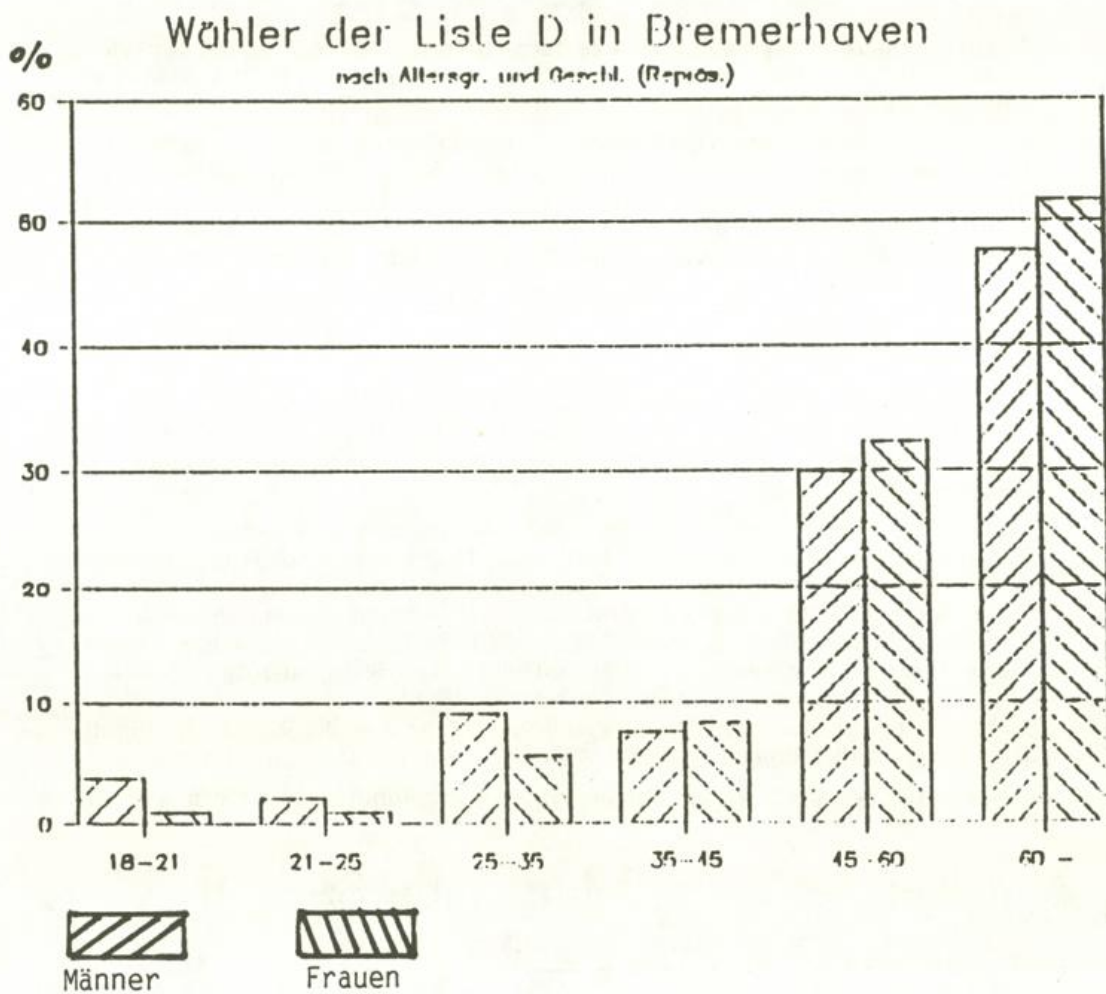
Stimmenanteile der NPD
Stadtteile der Stadt Bremerhaven
-Endgueltiges Ergebnis-
(ohne Briefwahl)



Klasseneinteilung



Statistisches Landesamt Bremen
Rechenzentrum d. brem. Verwaltung



Wie in der oberen Graphik auf Seite 29 dargestellt, sieht die Aufteilung der Wähler der DVU-Liste D nach Alter und Geschlecht in Bremerhaven ähnlich wie in der Stadt Bremen aus (vgl. S. 23).

Auch hier liegt der größte Anteil bei den Wählern über 45 Jahren. Ca. 50 Prozent der Wähler sind 60 Jahre und älter (Stadt Bremen: ca. 55 Prozent). Die 45- bis 60jährigen repräsentieren ca. 30 Prozent. In dieser Gruppe gibt es deutliche Unterschiede zur Stadt Bremen (ca. 20 Prozent). Extrem niedrig ist der Anteil der 21- bis 25jährigen bei den Wählern der DVU-Liste D. Er liegt unter 5 Prozent.

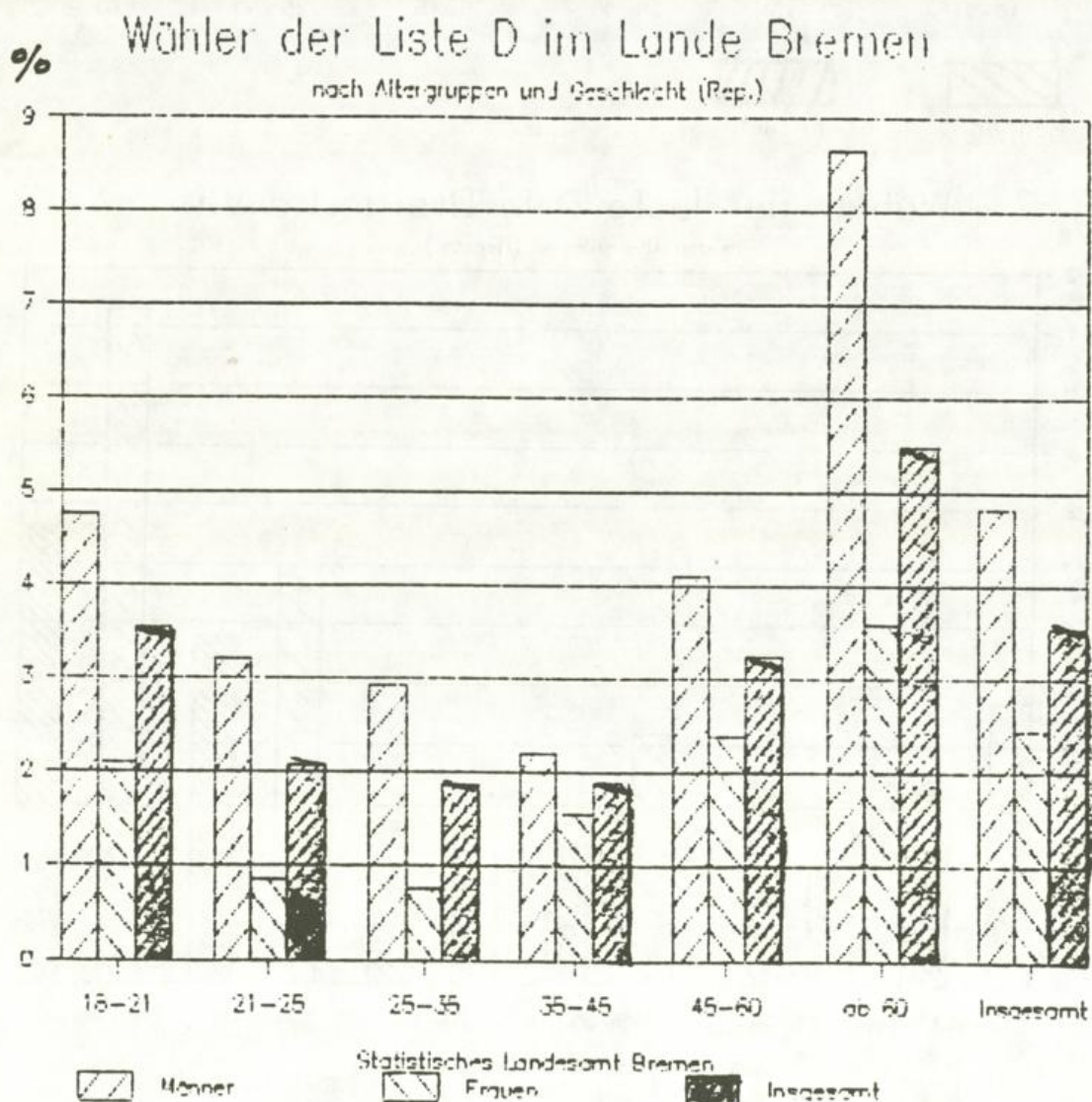
Insgesamt kann zu den Stimmenerfolgen der „Liste D“ folgendes gesagt werden:

In Bremerhaven ist es der DVU-Liste D offensichtlich gelungen, zusätzliche Wählerschichten zu gewinnen.

Rund zwei Drittel aller Stimmen für die „Liste D“ (62,5 Prozent) wurden von Männern abgegeben. Nach der repräsentativen Wahlstatistik kommen gut 8.300 der insgesamt 13.299 Stimmen von männlichen und nur knapp 5.000 von weiblichen Wählern.

Die Gliederung der Wählerinnen und Wähler nach dem Alter und die graphische Darstellung dieser Wählerstruktur läßt einen U-förmigen Verlauf als „Erfolgskurve“ der „Liste D“ erkennen. Schwerpunkt der Wählerschaft sind die über 60jährigen (vgl. S. 23 und 29). 53 Prozent der DVU-Stimmen kommen aus dieser Altersgruppe. Einschließlich der zwischen 45- und 60jährigen sind mehr als drei Viertel ältere Wähler. Bezogen auf die Zahl der gültigen Stimmen in den einzelnen Altersgruppen hat die „Liste D“ bei den ältesten Wählern mehr als 5 Prozent der Stimmen erreicht. Doch auch bei den jüngeren Wählern ist ihr Stimmenanteil mit 3,4 Prozent deutlich höher als bei den Wählerinnen und Wählern mittleren Alters.

In allen Altersgruppen ist der Stimmenanteil bei männlichen Wählern spürbar höher als bei weiblichen.



Die regionale Betrachtung zeigt, daß die „Liste D“ neben den Parzellengebieten „In den Wischen“ und „In den Hufen“ mit einer geringen Zahl von Wahlberechtigten, im Osten im gesamten Stadtteil Vahr und im Ortsteil Tenever, im Süden in den Ortsteilen Kirchhuchting und Neuenland, in Mitte, in der Bahnhofsvorstadt einschließlich Utbremen und im Norden im gesamten Stadtteil Blumenthal und den angrenzenden „Arbeiter-Ortsteilen“ Fähr-Lobbendorf und Aumund-Hammersbeck allerdings auch im bevorzugten Ortsteil St. Magnus erfolgreich war. Diese Beobachtungen wurden teilweise auch schon 1975 bei einer Wahlanalyse zu Stimmengewinnen der NPD gemacht.

Regionale Analysen des Statistischen Landesamtes haben ergeben, daß sich die Differenzen des Wahlergebnisses der „Liste D“ nicht durch einen Faktor (z. B. Ausländeranteil) erklären läßt, es ist vielmehr ein Bündel von Faktoren, das zu entsprechendem Wahlverhalten führt.

So zeichnet sich ab, daß Gebiete mit Ballungen sozialer Probleme „Hochburgen“ der „Liste D“ bilden. In diesem Zusammenhang bleibt aber zu beachten, wie sich die Stimmenanteile der „Liste D“ in den Ortsteilen mit hohem sozialen Status verändern.

Besonders anfällig für die Wahlpropaganda der „Liste D“ war aber offensichtlich die Bevölkerung (Stadtteil Vahr, Bahnhofsvorstadt), wobei als weiteres Merkmal hinzukommt, daß hier die Haushaltsstruktur durch Ein- oder Zweipersonenhaushalte geprägt ist. Die damit verbundene Isolation scheint der Wahlpropaganda der „Liste D“ entgegengekommen zu sein. Dem Bedürfnis nach Kommunikation wurde durch die „persönliche“ Ansprache in Form von Briefsendungen, die vom Postboten gebracht wurden, entsprochen. Auch der Inhalt der Sendungen forderte zur Kommunikation auf, wenn nach der persönlichen Meinung zu bestimmten Themen gefragt wurde und wenn weiteres „Informationsmaterial“ angeboten wurde.

Trotz dieser Hinweise gibt es keinen „typischen“ „Liste D“-Wahlbezirk mit bestimmten Merkmalen.

Es läßt sich insgesamt nur die lapidare Feststellung treffen, daß es Männer und Frauen in allen Ortsteilen und praktisch auch in allen Wahlbezirken gegeben hat, die für die „Liste D“ votiert haben.

4.1.3 Ausblick auf die Europawahl 1989

Mit den unter 4.1.1 genannten Themen und unter Ausnutzung der aufgezeigten Begleitumstände hat die DVU-Liste D auch ihren Wahlkampf zur Europawahl am 18. Juni 1989 anlaufen lassen. Nach dem in Bremen anläßlich der Bürgerschaftswahl erprobten Modell soll mit einem mehrstelligen Millionenaufwand ab Januar 1989 bundesweit geworben werden.

Konkret wird die DVU-Liste D ihren Europawahlkampf mit folgenden Themen bestreiten:

- Ausländerproblem, das durch die Freizügigkeit in der EG verschärft werde;
- Ausländerwahlrecht, das die Fremdbestimmung der Deutschen verstärken werde;
- Bauernsterben, durch die verfehlte Agrarpolitik der EG;
- Energiepolitik, zu Lasten des deutschen Steinkohlebergbaues;
- Kriminalität, die durch den Fortfall der Binnengrenzen verstärkt werde;
- Lebensmittelvernichtung, in der EG, deren Hauptlast der deutsche Steuerzahler trage;
- Stahlkrise, die durch die unfähige EG-Bürokratie mitverursacht sei;
- Umwelt- und Lebensmittelschutz, der durch die Rechtsangleichung in der EG verschlechtert werde;
- Werftenkrise, durch verfehlte europäische und Bonner Politik;
- Wiedervereinigung, deren Chancen durch die verstärkte EG-Integration der Bundesrepublik gemindert würden.

5. Gesetzesverletzungen mit rechtsextremistischem Hintergrund/Maßnahmen gegen solche Gesetzesverletzungen

5.1 Gesetzesverletzungen mit rechtsextremistischem Hintergrund

Die in den Verfassungsschutzberichten des Bundes aufgeführten Gesetzesverletzungen mit rechtsextremistischem Hintergrund werden 1987 wie folgt definiert (Verfassungsschutzbericht des Bundes 1987, S. 12):

„Gesetzesverletzungen in diesem Sinne sind Straftaten, einschließlich strafbarer Versuchshandlungen und Ordnungswidrigkeiten, z. B. Terrorakte, Gewaltandrohungen, der unberechtigte Besitz von Waffen, Munition und Sprengstoff, das Verbreiten von Propagandamitteln und das Verwenden von Kennzeichen nationalsozialistischer Organisationen gem. den §§ 86 Abs. 1 Nr. 4, 86a StGB. Dabei wurde — wie in den Vorjahren — jede Gesetzesverletzung nur einmal gezählt, auch wenn sie aus mehreren Einzeltaten bestand, mehrere Straftatbestände erfüllte, mehrere Handlungen umfaßte oder von mehreren Tätern gemeinschaftlich begangen wurde“

Betrachtet man die Gesetzesverletzungen von 1978 bis 1987, ergibt sich folgendes Bild:

	1978	1979	1980	1981	1982	1983	1984	1985	1986	1987
Sprengstoffanschläge	-	3	6	4	1	1	1	-	1	-
Brandanschläge	-	1	15	15	9	9	11	11	4	8
Körperverletzungen	13	26	27	24	14	30	44	38	41	38
Sachbeschädigungen	32	65	61	43 ²⁾	21 ²⁾	39 ²⁾	26 ²⁾	24 ²⁾	25 ²⁾	30 ²⁾
Tötungsdelikte und -versuche	-	2	2	17	-	-	1	2	-	-
Raubüberfälle	7	-	2	4	8	2	-	2	-	-
Gewaltakte gesamt	52	97	113	107	53	81	83	77	71	76
Gewaltandrohungen	38 ⁶⁾	117 ⁶⁾	123 ⁶⁾	197	251	214	159	140	134	115
Sonstige Gesetzesverletzungen	940 ⁵⁾	1.386 ⁵⁾	1.530 ⁵⁾	1.582 ⁵⁾	2.171 ⁵⁾	762	812	570	381	201
Klebe- und Schmieraktionen	547 ⁶⁾	651 ⁶⁾	721 ⁶⁾	936 ⁶⁾	1.067 ⁶⁾	290	660	967 ⁴⁾	695	1.055
Schändung jüdischer Friedhöfe ¹⁾	35(20)	35(12)	49(24)	42(25)	43(19)	34(16)	28(12)	35(16)	38(16)	8 ³⁾
Gesetzesverletzungen gesamt	992	1.483	1.643	1.886	2.475	1.347	1.714	1.754	1.281	1.447

1) Die Zahl dieser Delikte ist in anderen Gruppen enthalten.

2) mit erheblicher Gewaltanwendung.

3) Sachbeschädigung jüdischer Einrichtungen.

4) Die Tatbestände der §§ 86 I Nr. 4, 86a StGB erfüllenden Flugblattaktionen wurden erstmals bei den Schmier-, Klebe- und Plakataktionen und nicht mehr bei den sonstigen Gesetzesverletzungen berücksichtigt. Die entsprechenden Vorjahreszahlen wurden ungerechnet.

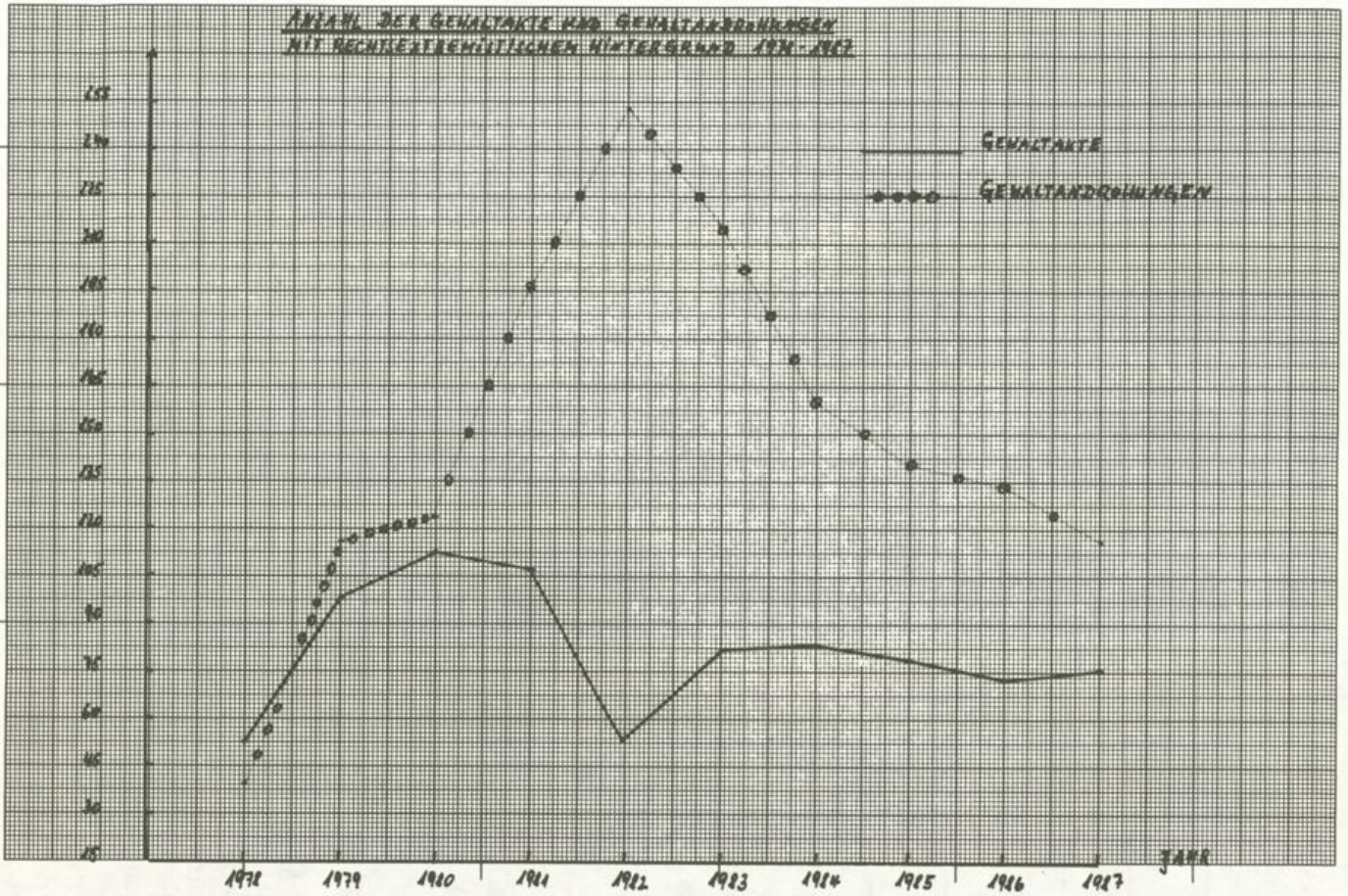
5) In dieser Zahl sind alle Klebe- und Schmieraktionen enthalten.

6) Die Zahl wurde nicht aktualisiert.

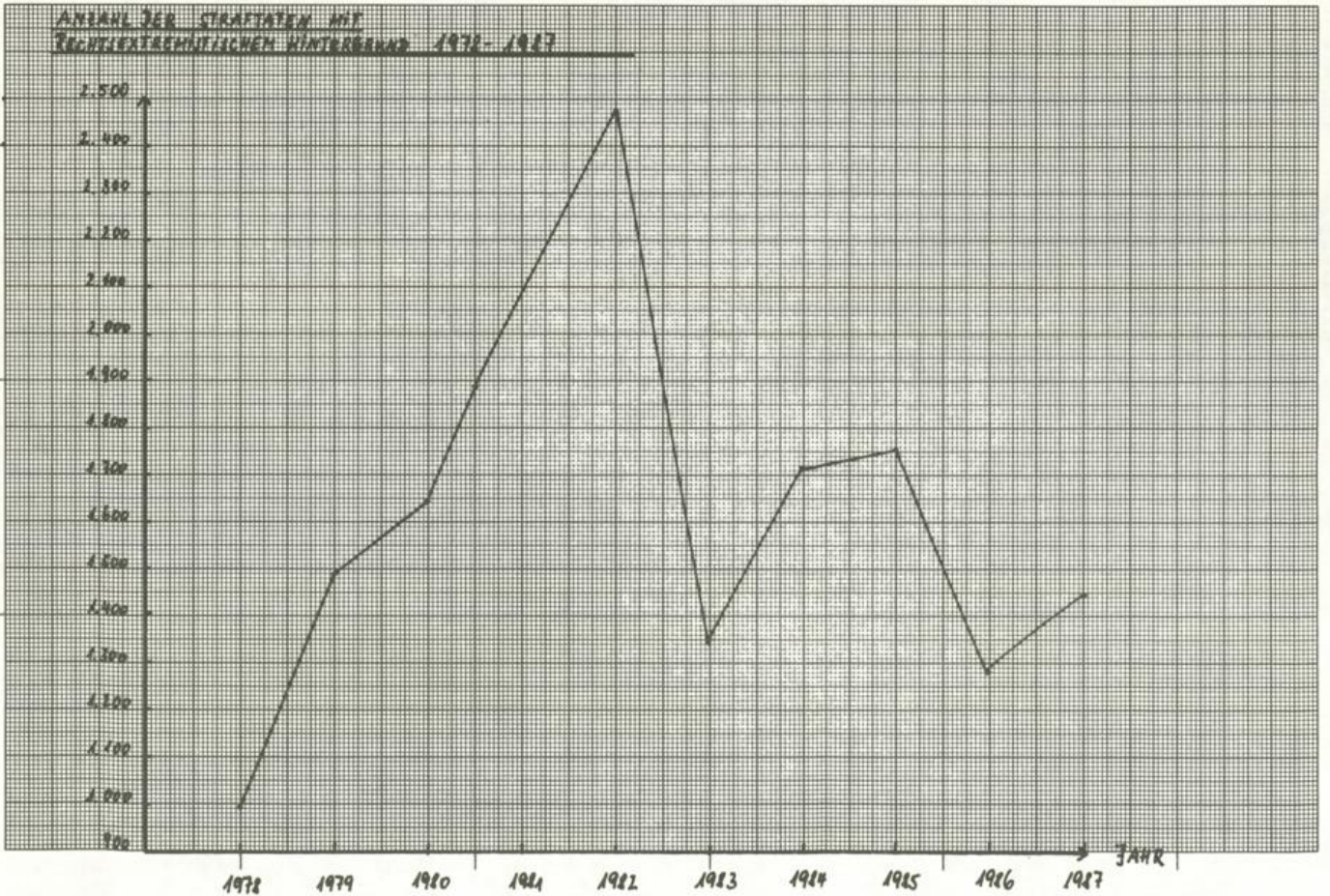
Sie ist in der Spalte 'Sonstige Gesetzesverletzungen' enthalten.

7) Unter den pauschalen Begriff "Gewaltandrohungen" fallen Tatbestände der Bedrohung, Nötigung oder Störung des öffentlichen Friedens durch Androhung von Straftaten.

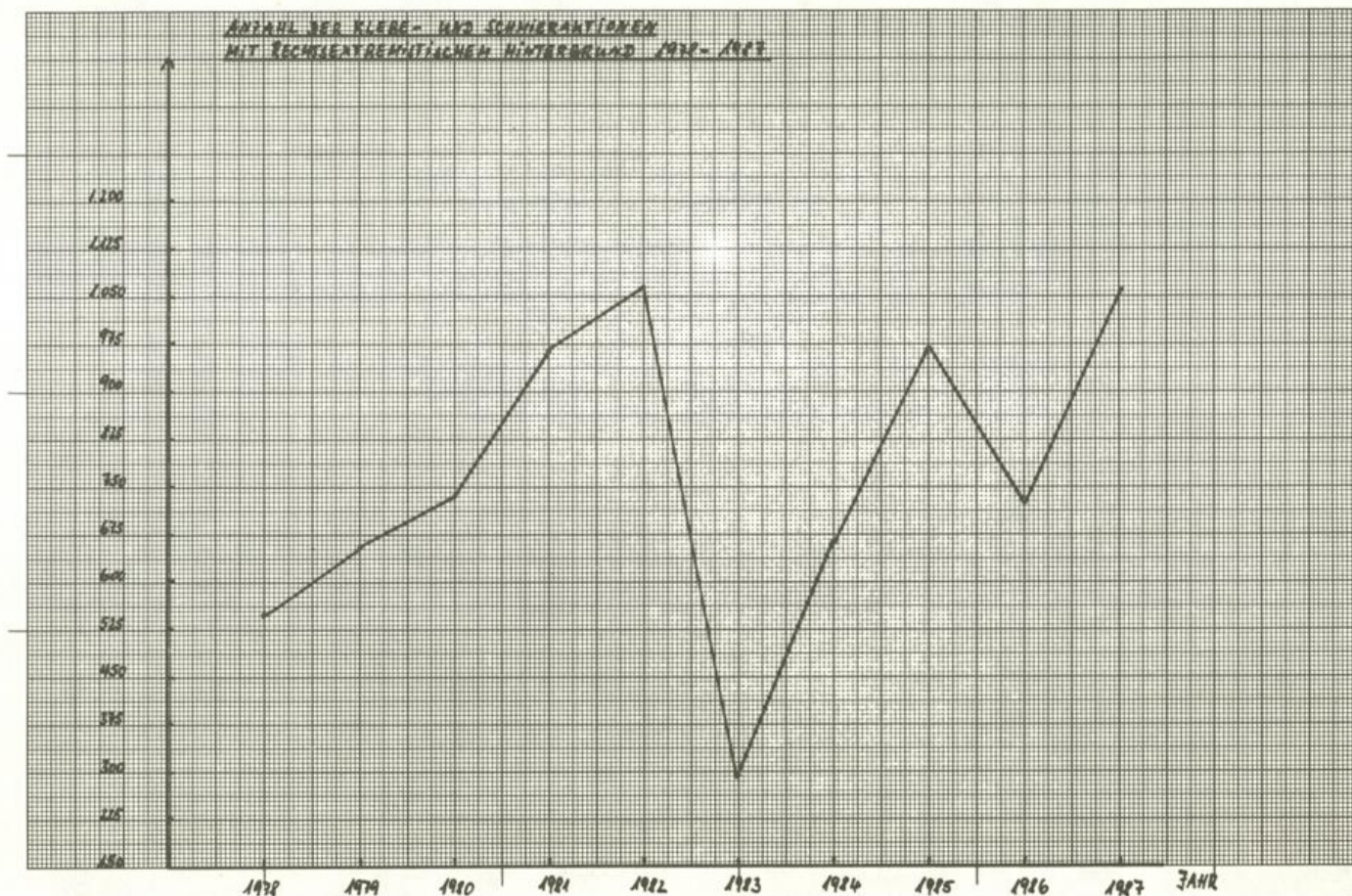
ANZAHL DER GEWALTAKTE UND GEWALTANDROHUNGEN
MIT RECHTSEXTREMISTISCHEM HINTERGRUND 1978-1987



ANZAHL DER STRAFTATEN MIT
RECHTSEXTREMISTISCHEM HINTERGRUND 1978-1987



ANZAHL DER KLEBE- UND SCHMIERAKTIONEN
MIT RECHTSEXTREMISTISCHEM HINTERGRUND 1978-1987



Es kann festgestellt werden, daß die Zahl der Gesetzesverletzungen bis 1982 kontinuierlich angestiegen ist, bis sie 1982 mit 2.475 einen nicht wieder erreichten Höchststand aufweist.

Der größte Teil rechtsextremistischer Gesetzesverletzungen entfällt auf Klebe- und Schmieraktionen.

Von 1985 bis 1987 stieg dieser Anteil von 55,13 Prozent auf 72,91 Prozent. Seinen Tiefstand erreichte der Anteil der Klebe- und Schmieraktionen 1983 mit 21,53 Prozent und 1984 mit 38,06 Prozent. Eine kontinuierliche Steigerung von Klebe- und Schmieraktionen an der Gesamtzahl der Gesetzesverletzungen mit rechtsextremistischem Hintergrund ist nicht auszumachen.

Ein Großteil der Körperverletzungen, Sachbeschädigungen und Gewaltandrohungen mit rechtsextremistischem Hintergrund richteten sich gegen Ausländer und Objekte, deren Eigentümer oder Besitzer Ausländer sind.

Von den insgesamt begangenen Körperverletzungen mit rechtsextremistischem Hintergrund richteten sich

1983	40,00 %
1984	34,09 %
1985	28,95 %
1986	29,27 %
1987	26,32 %

gegen Ausländer, insbesondere gegen Türken und ab 1986 auch verstärkt gegen Asylbewerber.

Der Anteil aller Gewaltandrohungen mit rechtsextremistischem Hintergrund gegen Ausländer hat sich wie folgt entwickelt:

1983	54,00 %
1984	40,00 %
1985	29,00 %
1986	42,50 %
1987	30,00 %

Ein Großteil aller Gewaltandrohungen mit rechtsextremistischem Hintergrund richtet sich gegen jüdische Personen und Objekte, deren Eigentümer oder Besitzer Juden sind.

Die Gewaltandrohungen sind zumeist mit Beleidigungen verbunden.

So betrug der Anteil aller Gewaltandrohungen mit rechtsextremistischem Hintergrund gegen jüdische Personen und Objekte, die sich im jüdischen Eigentum oder Besitz befanden:

1983	28,00 %
1984	31,00 %
1985	25,00 %
1986	25,30 %
1987	27,00 %.

Auch das Ziel der begangenen Sachbeschädigungen waren zumeist Einrichtungen und Objekte von Ausländern und Juden.

Seit 1984 wird in den Verfassungsschutzberichten des Bundes auch eine größere Bereitschaft der Rechtsextremisten festgestellt, sich handgreiflich mit politischen Gegnern auseinanderzusetzen.

Für Bremen ergibt sich für die Jahre 1985-1987 folgendes Bild:

Wegen Vergehens gegen § 86 StGB (Verbreiten von Propagandamitteln verfassungswidriger Organisationen) ermittelte die Polizei 1985 und 1986 in je einem Fall. 1987 wurden keine Ermittlungen wegen Verstoßes gegen § 86 StGB gestellt. Höher war die Zahl der polizeilichen Ermittlungen wegen Verstöße gegen § 86a StGB (Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen):

1985	64 Fälle
1986	39 Fälle
1987	45 Fälle

Im Lande Bremen wurden

1985 in	15 Fällen
1986 in	30 Fällen
1987 in	35 Fällen

polizeiliche Ermittlungen wegen Gesetzesverstößen mit rechtsextremistischen Hintergrund geführt.

Dabei handelte es sich um folgende Delikte:

Volksverhetzung, Sachbeschädigung, Beleidigung, gefährliche Körperverletzung, Körperverletzung, Bedrohung, Nötigung, Störung des öffentlichen Friedens durch Androhung von Straftaten, Landfriedensbruch, Diebstahl, Hausfriedensbruch, Verstoß gegen das Waffengesetz, Verstoß gegen das Versammlungsgesetz.

Gegen Mitglieder oder Sympathisanten der FAP richteten sich

1985 in	5 Fällen
1986 in	11 Fällen
1987 in	8 Fällen

die Ermittlungen der Polizei.

Da es sich bei den o. g. Verfahren um die Zahl der polizeilichen Verfahren handelt, können diese Angaben von der Zahl der staatsanwaltschaftlichen Verfahren geringfügig abweichen.

Für den Zeitraum von 1977 bis 1985 zeigt sich folgende Altersstruktur der Tatverdächtigen:

39 % Jugendliche und Heranwachsende (14—20 Jahre alt)
32 % 21—30 Jahre alt
12 % 31—40 Jahre alt
9 % 41—50 Jahre alt
8 % über 50 Jahre alt

Auch für 1986 zeigt sich ein ähnliches Bild:

35 % 14—20 Jahre alt
39 % 21—30 Jahre alt
16 % 31—40 Jahre alt
5 % 41—50 Jahre alt
5 % über 50 Jahre alt

Auch die Berufsgliederung aller Tatverdächtigen zur Tatzeit zeigt über die Jahre hinweg — mit Ausnahme der Facharbeiter/Handwerker und Angestellten — eine gleichmäßige Struktur

Berufsgliederung	1986	1977—1985
ungelernte Arbeiter	20 %	19 %
Facharbeiter/Handwerker	34 %	20 %
Angestellte	5 %	13 %
Schüler/Studenten	10 %	12 %
Auszubildende	26 %	20 %

1986 waren 11 Prozent der rechtskräftig Verurteilten arbeitslos. Dem verurteilten Personenkreis gehörten 1986 weder Angehörige des öffentlichen Dienstes noch Akademiker an. Dieselbe Gliederung nach Alter und Beruf wurde schon 1960 festgestellt.

Aus den Gesetzesverletzungen mit rechtsextremistischem Hintergrund ragt der rechtsextremistische Terrorismus besonders heraus.

Von gewalttätigen Aktivitäten, die auf terroristische Betätigungen hindeuten, wurde zum ersten Mal im Verfassungsschutzbericht des Bundes 1976 (S. 39) hingewiesen. Auch für 1977 findet sich nur der Hinweis auf zunehmende Gewaltbereitschaft, mit ersten Hinweisen auf terroristische Absichten.

Ab 1978 wurden zum ersten Mal konkret terroristische Täterkreise erwähnt (Verfassungsschutzbericht des Bundes 1978, S. 31 f.).

Es handelte sich damals um eine Gruppe, die sich am Rande der ANS gebildet hatte und gegen die am 1. Dezember 1978 Anklage nach § 129a StGB vom Generalbundesanwalt erhoben wurde. In diesem Zusammenhang wurde auch Michael Kühnen genannt, gegen den ein Verfahren wegen Rädelsführerschaft eingeleitet wurde.

1979 wurden eine Reihe von Neonazis vor dem Oberlandesgericht Celle in Bückeburg nach mehrmonatiger Verhandlung für schuldig befunden, im Rahmen einer terroristischen bzw. kriminellen Vereinigung schwere Straftaten begangen zu haben.

In einem knappen Dutzend weiterer Verfahren nach § 129a wurde von den Strafverfolgungsbehörden des Bundes und der Länder ermittelt.

1980 kam es zum blutigen Höhepunkt terroristischer Gewalttaten durch den Bombenanschlag auf der Münchener Theresienwiese, bei dem 13 Personen getötet wurden.

Die Zahl der Terrorakte hat sich wie folgt entwickelt:

1983	11
1984	11
1985	5
1986	2
1987	8

(Quelle Verfassungsschutzberichte des Bundes 1983 bis 1987)

Terrorakte in diesem Sinne sind Anschläge, d. h. schwerwiegende Straftaten, wie sie insbesondere in § 129a I StGB genannt sind (vor allem Mord, Totschlag, erpresserischer Menschenraub, Brandstiftung, Herbeiführung einer Explosion durch Sprengstoff) und andere Gewalttaten, die der Vorbereitung solcher Straftaten dienen, sofern diese Taten im Rahmen eines nachhaltig geführten Kampfes für politische Ziele begangen werden. Nicht hierunter fallen Anschläge, die spontan etwa aus gewalttätig verlaufenden Demonstrationen heraus geführt werden.

Die 1987 begangenen Terrorakte richteten sich u. a. gegen Asylantenunterkünfte, Büros der DKP und der GRÜNEN, ein Jugendheim der „Falken“ und gegen Einrichtungen der US-Streitkräfte. Menschen kamen — wie in den vergangenen Jahren auch — nicht zu Schaden. Es wird von den Verfassungsschutzbehörden aber weiter von einer vorhandenen Gewaltbereitschaft bei Rechtsextremisten ausgegangen. Dies zeigen u. a. immer wieder teilweise große Funde an Waffen, Munition und Sprengstoff.

5.2 Maßnahmen gegen rechtsextremistische Gesetzesverletzungen

Die Verurteilungen und sonstigen Schuldsprüche sowie Ermittlungsverfahren und Anklagen zeigen im Zeitraum von 1978 bis 1987 folgende Entwicklung:

Verurteilungen und sonstige Schuldsprüche sowie
Ermittlungsverfahren und Anklagen 1978 - 1987 ¹

Jahr	Anzahl	Veränderung gegenüber dem Vorjahr	Ermittlungsverfahren und Anklagen	Veränderung gegenüber dem Vorjahr
1978	150		398	
1979	365	+ 143,33 %	699	+ 75,63 %
1980	465	+ 27,40 %	876	+ 25,32 %
1981	421	- 9,46 %	213 ²	
1982	285	- 32,30 %	308	+ 44,60 %
1983	247	- 13,33 %	324	+ 5,19 %
1984	233	- 5,67 %	332	+ 2,47 %
1985	122	- 47,64 %	252	- 24,10 %
1986	113	- 7,38 %	182	- 27,78 %
1987	91	- 19,47 %	143	- 21,43 %

Quelle: Verfassungsschutzberichte des Bundes 1978 - 1987

(1) Es handelt sich um die Gesamtzahl. Eine Unterscheidung in rechtskräftig oder nicht wurde nicht gemacht.

(2) Ab 1981 steht nur noch die Zahl der Anklagen zur Verfügung. Ein direkter Vergleich mit den Vorjahren ist daher nicht möglich.

Nach einem starken Anstieg der Verurteilungen und sonstigen Schuldsprüche bis 1980 fällt die Zahl kontinuierlich bis auf ihren niedrigsten Stand 1987 ab.

Innerhalb von fünf Jahren sank die Zahl der Verurteilungen und sonstigen Schuldsprüche um 63,5 Prozent und ist damit auf den Stand von 1977 zurückgefallen (1977: 91 Verurteilungen und sonstige Schuldsprüche).

Auch die Zahl der Anklagen fiel ab 1985. Bis 1984 ist sie auf einen Höchststand von 332 angestiegen. Von 1983 bis 1987 sank die Zahl der Anklagen um 56,93 Prozent, bewegte sich also in fast derselben Größenordnung wie die Verurteilungen und sonstigen Schuldsprüche.

Welche Gründe für dieses Absinken maßgebend sind, konnte aus dem vorhandenen Material nicht entnommen werden.

Von den im Zeitraum von 1983 bis 1987 1.233 erhobenen Anklagen führten 806 (= 65,37 Prozent) zu einer Verurteilung.

Ein Vergleich zwischen den einzelnen Jahren ist nicht möglich, da nicht alle Verurteilungen und sonstigen Schuldsprüche im gleichen Jahr rechtskräftig geworden sind. Aus diesem Grund kann die Quote von 65,37 Prozent für 1987 auch nur vorläufigen Charakter haben.

Die sonstigen polizeilichen Maßnahmen gegen Rechtsextremisten — Hausdurchsuchungen, Beschlagnahmen und Festnahmen — sind von 1978 bis 1985 von 627 auf 757 (= + 20,93 Prozent) gestiegen. Bei den Hausdurchsuchungen ist eine Steigerung von 88,65 Prozent, bei den Beschlagnahmen eine Steigerung von 4,78 Prozent zu verzeichnen. Die Zahl der Festnahmen sank um 2,56 Prozent.

Vergleicht man die polizeilichen Maßnahmen der Jahre 1978 bis 1980 und von 1981 bis 1985 mit den ergangenen Verurteilungen und sonstigen Schuldsprüchen, zeigt sich für die Jahre 1978 bis 1980, daß die polizeilichen Maßnahmen um 2,88 Prozent, die Verurteilungen und sonstigen Schuldsprüche sowie die Ermittlungsverfahren aber um 144,71 Prozent gestiegen sind.

Sonstige Maßnahmen gegen Rechtsextremisten

Jahr	Hausdurchsuchungen	Veränderung gegenüber dem Vorjahr	Beschlagnahmen	Veränderung gegenüber dem Vorjahr	Festnahmen	Veränderung gegenüber dem Vorjahr
1978	141		251		234	
1979	221	+ 56,74 %	221	- 11,95 %	206	- 11,97 %
1980	267	+ 20,81 %	246	+ 11,31 %	131	- 36,41 %
1981	231	- 13,48 %	271	+ 10,16 %	186	+ 41,98 %
1982	336	+ 45,45 %	381	+ 40,59 %	110	- 40,86 %
1983	408	+ 21,43 %	421	+ 10,50 %	292	+165,45 %
1984	419	+ 2,70 %	404	- 4,04 %	366	+ 25,34 %
1985	266	- 36,52 %	263	- 34,90 %	228	- 37,70 %
1986 ¹						
1987 ¹						

Quelle: Verfassungsschutzberichte des Bundes 1978 bis 1987

(1) keine Zahlen verfügbar

In den Jahren 1981 bis 1985 ist die Zahl der polizeilichen Maßnahmen um 10,03 Prozent gestiegen, die Zahl der Anklageerhebungen, Verurteilungen und sonstigen Schuldsprüche um 41,01 Prozent gefallen.

Zur Intensivierung der Verfolgung von Gesetzesverletzungen mit rechtsextremistischem Hintergrund wurden bei der Staatsanwaltschaft Bremen folgende Maßnahmen ergriffen:

- Bearbeitung einschlägiger Fälle in einem Sonderdezernat,
- Ausweitung der Ermittlungstätigkeit des Sonderdezernats über den Bereich erkannter Neonazis hinaus auch auf deren Rekrutierungsfelder (z. B. Skinheads),
- Übernahme von Verfahren gegen bekannte Neonazis in das Sonderdezernat auch bei unpolitischen Straftaten, wie z. B. Betrug,
- frühzeitige Übernahme der Verfahren durch die Staatsanwaltschaft und Leitung der Ermittlungen durch Einzelanweisungen,
- Durchführung einer Vielzahl von Durchsuchungen und ähnlicher Maßnahmen unter Beteiligung des zuständigen Dezernenten,
- Besuchsüberwachung bei Untersuchungshäftlingen durch die Kriminalpolizei oder die Staatsanwaltschaft,
- Auswertung von Publikationen auf Berichte über Neonaziaktivitäten.

Diese hier nur beispielhaft aufgeführten Maßnahmen führen zur besonderen Milieu- und Personenkenntnis bei den Ermittlungsbeamten. Im übrigen besteht ein intensives Berichtswesen, so daß eine ständige Kontrolle der Ermittlungsbehörden durch die senatorische Behörde gewährleistet ist.

Bei der Staatsanwaltschaft Bremen wurden in der Zeit vom 1. Januar 1987 bis zum 31. Dezember 1988 insgesamt 161 Ermittlungsverfahren mit rechtsextremistischem Hintergrund eingeleitet. Zu diesen Verfahren kommen ca. 75 Ermittlungsverfahren mit rechtsextremistischem Hintergrund hinzu, in denen es keine Hinweise auf bestimmte Täter gab, weshalb sie eingestellt werden mußten.

Unter den von der Staatsanwaltschaft Bremen betriebenen Verfahren traten die gegen den früheren „Gau-Vorsitzenden“ der FAP Bremen, Markus Privenau, geführten Verfahren hervor. Im Juli 1987 war Markus Privenau vom Amtsgericht Bremen zu einer Freiheitsstrafe von 6 Monaten mit Bewährung verurteilt worden; auf Berufung der Staatsanwaltschaft wurde dieses Urteil im März 1988 vom Landgericht Bremen geändert und Privenau zu einer Freiheitsstrafe von 9 Monaten ohne Bewährung verurteilt. Eine weitere Anklage der Staatsanwaltschaft Bremen führte im August 1988 zu einer Verurteilung von Markus Privenau wegen gefährlicher Körperverletzung und Bedrohung zu 9 Monaten Freiheitsstrafe ohne Bewährung. Im Mai 1987 klagte die Staatsanwaltschaft den Amerikaner Gary Rex Lauck wegen Verbreitens von Propagandamitteln verfassungswidriger Organisationen an. Zu der Hauptverhandlung im Dezember 1988 erschien Lauck nicht; auf Antrag der Staatsanwaltschaft Bremen wurde vom Landgericht Bremen ein Haftbefehl erlassen, so daß Lauck, sollte er versuchen, in die Bundesrepublik Deutschland einzureisen, verhaftet werden würde. Hinsichtlich der von Lauck vertriebenen Propagandamittel hat die Staatsanwaltschaft Bremen insgesamt vier Einziehungsbeschlüsse im objektiven Verfahren erwirkt.

Daß gleichwohl in der Öffentlichkeit gelegentlich behauptet wird, Straftaten mit rechtsextremistischem Hintergrund würden nicht mit der gebotenen Intensität verfolgt, hat verschiedene Ursachen.

So gehen Kritiker von überzogenen Normerwartungen aus und akzeptieren bei Äußerungsdelikten wie z. B. Volksverhetzung nicht, daß nicht jede rechtsradikale (z. B. Ausländerfeindlichkeit) Äußerung strafrechtlich relevant ist. Allgemeine Grundsätze des Strafprozesses, wie z. B. das Verbot der Analogie zum Nachteil eines Beschuldigten, stoßen oft auf Unverständnis, wenn sie sich zugunsten von Rechtsextremisten auswirken. Schließlich mag ein Grund für die Nachhaltigkeit der unberechtigten Kritik darin gesehen werden, daß vom Versagen der deutschen Justiz bei der Aufarbeitung nationalsozialistischen Unrechts auf mangelnde Bereitschaft der Ermittlungsbehörden geschlossen wird, entschieden heutigen rechtsextremistischen Aktivitäten entgegenzutreten.

6. Ursachen/Motive des Rechtsextremismus

6.1 Grundsätzliches/Forschungsstand

Zu den Ursachen des Rechtsextremismus ist in den letzten Jahren eine Reihe von Studien veröffentlicht worden, nachdem sich auf dem Feld der Erforschung des Rechtsextremismus lange Zeit wenig getan hatte.

Das bestätigt die Vermutung, daß erst bestimmte Ereignisse, wie größere Wahlerfolge, das Anwachsen rechtsextremistischer Gewalttaten, den Rechtsextremismus in den Blick der Öffentlichkeit rücken und das Thema auch wieder für die Forschung interessant machen.

So gab es Ende der sechziger Jahre, als die NPD ihre erfolgreichste Zeit hatte, eine Reihe von Untersuchungen, die sich mit dem Rechtsextremismus befaßten. In der Zeit der Stagnation bis ungefähr Mitte der siebziger Jahre, als der Rechtsextremismus aus der Öffentlichkeit verschwunden war, wurde die Forschung durch andere Themen wie Linksterrorismus besetzt. Die Folge ist, daß man heute vor einer Forschungslücke von ungefähr 10 Jahren steht. Erst seit Ende der siebziger Jahre, Anfang der achtziger Jahre wurde — nach dem Anwachsen rechtsextremistischer Ausschreitungen und dem öffentlichen Auftreten neonazistischer Gruppen — die Forschung wieder aufgenommen.

Hauptfeld waren die Ursachen rechtsextremistischer Einstellungen bei Jugendlichen. Aber auch darüber hinaus ist Ursachenforschung auf dem Gebiet des Rechtsextremismus betrieben worden (s. a. Literaturverzeichnis).

Die am meisten diskutierte Forschungsarbeit, die sich mit dem gesamten rechtsextremistischen Feld befaßte, ist die SINUS-Studie von 1981, die sich allerdings erheblicher Kritik ausgesetzt sah. Die Kritik an dieser Studie setzt am methodischen Vorgehen ein und zieht sich hin bis zum Vorwurf der unexakten Interpretation von Ergebnissen.

Auf diesen Streit soll hier nicht näher eingegangen werden, zumal sich alle Autoren — allerdings mit unterschiedlicher Ausprägung — darüber einig sind, daß die Gefahr des Rechtsextremismus besondere Aufmerksamkeit verdient. Besonders hervorgehoben wird das militante rechtsextremistische Potential bei Jugendlichen. Dies rechtfertigt, gerade im Zusammenhang mit den intensiver erfolgten Erklärungsansätzen, hier näher auf die Ursachen- und Motivforschung in bezug auf Jugendliche und Rechtsextremismus einzugehen.

6.2 Ursachen/Motive des Rechtsextremismus bei Jugendlichen

Hauptansatzpunkt auch dieses Berichts sollen die Ursachen für rechtsextremistische Einstellungen bei Jugendlichen sein, denn seit Mitte der siebziger Jahre findet ein Generationswechsel in der rechtsextremistischen Szene statt. Dieser Generationswechsel bringt auch eine zunehmende Militanz bei jugendlichen Neonazis mit sich. Wie schon beschrieben, werden besonders militant-gewaltsame Aktionen von diesem Kreis getragen.

Das relative Gewicht des Jugendanteils hat seit 1975 im Gesamtlager zugenommen; erst das Anwachsen der eher traditionellen DVU hat den Altersquerschnitt wieder zugunsten der Erwachsenen verschoben.

Obwohl sich die Jugendlichen im Alter von 18 bis 21 Jahren in ihrer Gesamtheit als überdurchschnittlich resistent gegen den Rechtsextremismus zeigen (so lag der Anteil dieser Altersgruppe 1980 an der Wahlbevölkerung bei 8 Prozent, der Anteil am rechtsextremistischen Einstellungspotential bei nur 4 Prozent), stellt UELTZHÖFFER (1984, S. 81) fest, daß es in der Altersgruppe der 14 bis 19jährigen beunruhigende Tendenzen gibt. Er schreibt:

„Während heute . . . 80 Prozent der Bevölkerung das Auftreten rechtsextremistischer Gruppen als Gefahr für unsere Demokratie empfinden, sind dies bei den 14- bis 19jährigen nur 65 Prozent. Während bei den 20 bis 29jährigen lediglich 12 Prozent die Neonazis gewähren lassen wollen, sind dies bei den Teenagern . . . 40 Prozent.“

Auch HEITMEYER (1987) kommt zu ähnlichen Ergebnissen. So ist der Wunsch, in einer rechtsextremistischen Organisation mitzuarbeiten, bei Jugendlichen zwar nur gering, jedoch neigen 40 Prozent zu Ansichten, die Gewaltausübung, Nationalismus, biologische Abstammung und generelle Ungleichheit unter den Menschen als politische Postulate für richtig halten.

Für die Übernahme rechtsextremistischer Orientierungsmuster — insbesondere bei Jugendlichen — sind u. a. verantwortlich:

- Die Auflösung traditioneller sozialer Milieus und damit verbunden der Verlust an politischen und sozialen Orientierungsmöglichkeiten. Als Folge der Zerstörung intakter sozialer Milieus können Minderwertigkeitsgefühle entstehen. Bei einem nur geringen Selbstwertgefühl können rechtsextremistische Erklärungen der gesellschaftlichen Probleme sowie die undifferenzierten „Lösungen“ plausibel werden.
- Unklarheiten über die Gruppenzugehörigkeit und damit verbundene soziale Unsicherheit, die Solidarität sinnlos erscheinen lassen. Bei diesen Jugendlichen finden rechtsextreme Gruppierungen weniger durch politische Überzeugung als vielmehr durch konkrete Hilfe durch Anbieten eines funktionsfähigen sozialen Milieus Anklang. So sagte z. B. 1985 die Frau des Neonazis Kurt Müller auf die Frage, warum Jugendliche zu ihrer Gruppierung stoßen: „Die Jugendlichen suchen Menschlichkeit bei uns, weil ihre Väter nicht mit ihnen reden“ (SPIEGEL Nr. 19/1985, S. 80). Solche neuen Inhalte können identitäts- und sinnstiftend wirken. Als Konsequenz kann das für Jugendliche bedeuten:

Rechtsextremistische Organisationen wirken harmonisierend und versetzen Jugendliche in die Lage, mit Widersprüchen leben zu können, die sie in der Gesellschaft täglich erfahren.

Es ist also die Kameradschaft, die Jugendliche dazu bringen kann, sich einer rechtsextremistischen Organisation anzuschließen. Hier haben sie das Gefühl, sich mit ihrer ganzen Person einbringen zu können, mit ihrem Wunsch, eine sinnvolle Betätigung zu finden, ihre Unzufriedenheit zu artikulieren, ihre persönlichen Probleme darzustellen und zu lösen, mit ihrem Wunsch, nicht nach ihrer sozialen Herkunft beurteilt zu werden, nach Bindung und Orientierung. (RABE 1982, S. 65)

- Das Vorgaukeln von Aufstiegschancen für den „Tüchtigen“ in einer Leistungsgesellschaft und andererseits die häufige konkrete Erfahrung, daß „Tüchtige“ an der Komplexität der Gesellschaft „schuldlos“ scheitern bzw. daß sie nicht gebraucht werden.
- Einerseits die Angst, die komplizierten Gesellschaftsstrukturen nicht mehr zu durchschauen, andererseits die bedrohende Wahrnehmung einer zunehmenden Konkurrenz in Schule und Beruf mit der Konsequenz zunehmender individueller Isolierung.
- Jugendarbeitslosigkeit und ihre Bedeutung für die Identitätsbildung, Realitätserfahrung und Entwicklung von politischem Bewußtsein. Gerade die Jugendarbeitslosigkeit kann die obengenannten Probleme noch verschärfen.

Rechtsextremismus bei Jugendlichen und Schülern kann weiter als eine Erscheinungsform des Protestes gegen die bestehende persönliche und gesellschaftliche Situation ausgemacht werden, wobei sich das Protestverhalten einmal individuell und unorganisiert und zum anderen politisch-programmatisch äußern kann.

Diese Art des Protestes wurden an Berliner Schulen wissenschaftlich untersucht. Die abschließende Feststellung dieser Untersuchung von Stöss (1984, S. 175 ff.) erscheint einmal wichtig für die Situation an Bremer Schulen und für Ansatzpunkte der geistig-politischen Auseinandersetzung mit diesem Verhalten.

„Protest mündet nicht zwangsweise in politisch aktiven Rechtsextremismus (hier liegt die Chance und Notwendigkeit von Gegenmaßnahmen). Umgekehrt rekrutiert sich der politisch aktive Rechtsextremismus nicht ausschließlich aus dem Protestpotential. Die Überschneidungen zwischen einfachem Protestverhalten zeigen jedoch, daß beide Arten von rechtsextremistischer Aktivität auf einer Ebene liegen und zusammengenommen eine ‚Aktivitätsskala‘ bilden, die von gelegentlichen faschistoiden Sprüchen bzw. ‚Witzen‘ bis zur Ausübung organisier-

ter Gewalt reicht. Gerade darum muß davor gewarnt werden, Protestverhalten als Spinnerei oder als Entgleisung abzutun oder gar in dem Sinne positiv zu werten, daß diese Jugendlichen als Rebellen gegen ‚etablierte‘ Strukturen und Politiken . . . begrüßt werden. Es besteht nämlich durchaus die Gefahr, daß aus einer unreflektierten Hakenkreuzschmiererei die Billigung der Judenvernichtung erwächst und schließlich ein Bombenattentat auf ein Ausländerwohnheim erfolgt.“

Auch bei einer Studie der Stadt Dortmund „Rechtsextremismus bei jungen Menschen in Dortmund“ für den Raum Nordrhein-Westfalen finden sich diese Aussagen.

Wie auch schon Heitmeyer feststellte, handelte es sich bei rechtsextremistischen Jugendlichen nicht nur um Jugendliche ohne Ausbildungs- und Arbeitsplatz und aus gestörten Familienverhältnissen, sondern gleichermaßen um Jugendliche, die eine Lehrstelle gefunden haben, über ein ausgeprägtes Selbstbewußtsein verfügen und oft zudem aus intakten Familien kommen (Dortmund 1986, S. 5 ff.)

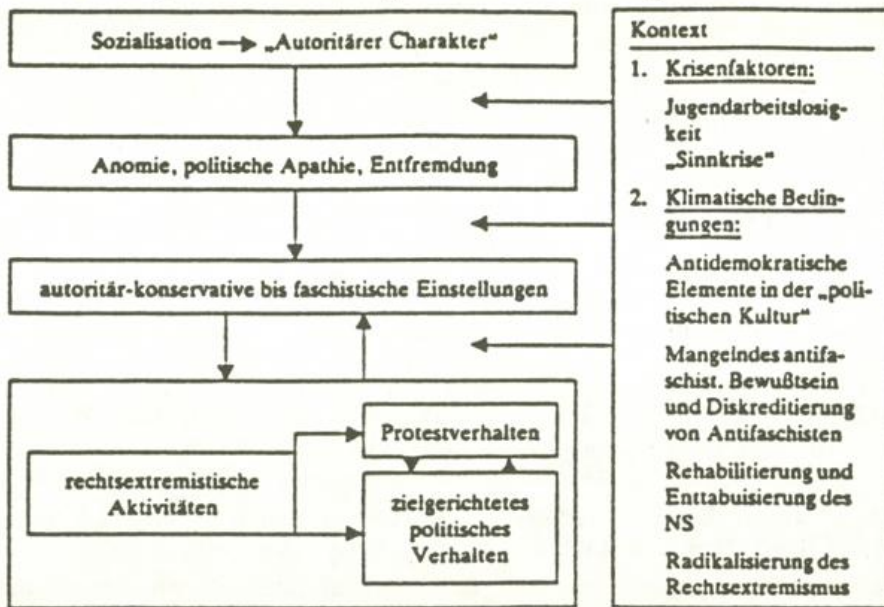
Rechtsextremistische Orientierungsmuster sind danach nicht allein bei sozial Benachteiligten anzutreffen, sondern lagern offensichtlich viel breiter. Die Hauptgründe liegen in einer politischen, gesellschaftlichen und ökonomischen Verunsicherung sowie in einer falschen Erziehung. Dazu kommen teilweise erhebliche Kenntnisdefizite über die gesellschaftlichen und historischen Hintergründe des Rechtsextremismus. Diese Defizite wirken dann als Verstärker schon vorhandener rechtsextremistischer Orientierungen.

HENNING hat 1982 (S. B 23) den Versuch gemacht, den Verlauf einer rechtsextremistischen Karriere einmal schematisch darzustellen:

Alter ca.	Krisenbereich/Konfliktfeld	Orientierung, Teilhabe an Organisationen
	gestörtes Elternhaus	national, konservativ, privatistisch
14 ff.	Schulkrise	öffentliches Fragen, erste Stigmatisierungen
15	Problem mit dem anderen Geschlecht	peer groups, männerbündische Kameradschaft
17	Beruf, Arbeitslosigkeit	Minderwertigkeit, Ingroup-Orientierung
	Stigmatisierung Auffälligkeit im Alltag	Abschluß der ersten Orientierungsphase, Beginn der Radikalisierung von „weichen“ zu „harten“ Organisationen
18	Polizei, Justiz	„politisches Soldatentum“ Abbruch bürgerlicher Karrieremuster

So eingängig dieses Schema auch auf den ersten Blick erscheinen mag, hat es doch seine Schwächen. Es beruht auf einer sehr geringen Fallzahl, so daß individuelle Zufälligkeiten ein übergroßes Gewicht bekommen könnten. „Die vier Variablenkomplexe Sozialisation, gesellschaftlicher Kontext, rechtsextremistische Einstellungen und rechtsextremistische Aktivität lassen sich nicht zu einem eindeutigen ‚Entwicklungsmodell‘ oder zu einem ‚Karrieremuster‘ . . . verdichten . . . Beim einzelnen Jugendlichen erfolgt diese Entwicklung unter jeweils spezifischen lebensgeschichtlichen Bedingungen. Wann der ‚qualitative Sprung‘ von einer Stufe zur nächsten erfolgt, hängt von den konkreten Erfahrungen und Lernprozessen ab und ist stark von Zufälligkeiten geprägt. Auch vollzieht sich diese Entwicklung nicht zwangsläufig (hier liegt die Bedeutung und Möglichkeit von Gegenmaßnahmen). Vielmehr besteht auf jeder Stufe die Möglichkeit des Verharrens, des Umorientierens oder des Fortschreitens, wobei Umorientierung zweierlei bedeuten kann: die selbstkritische Reflexion und/oder die Suche nach anderen Protestformen“ (STOSS 1984, S. 185).

Diese Aussage hat STOSS in folgendem Schaubild dargestellt:



6.3 Ursachen/Motive des Rechtsextremismus bei Erwachsenen

Der Anteil der älteren Bevölkerung am rechtsextremistischen Potential liegt im Gegensatz zum Anteil der Jugendlichen erheblich über dem Durchschnitt ihres Anteils an der Wahlbevölkerung (die Altersgruppe der 60- bis 69jährigen hatte einen Anteil von 14 Prozent an der Wahlbevölkerung und von 20 Prozent am rechtsextremistischen Einstellungspotential). Diese Beobachtung wurde auch schon beim Wählerpotential der DVU-Liste D gemacht, die überdurchschnittlich von älteren und alten Menschen gewählt wurde.

Die oben zitierte SINUS-Studie stellt zum gesamten rechtsextremistischen Potential der bundesdeutschen Bevölkerung fest:

- 28 Prozent der erwachsenen Bundesbürger meinen, daß Zucht und Ordnung von allein kämen, wenn es wieder Arbeitslager gäbe;
- 39 Prozent wollen nicht nur unsere Umwelt, sondern auch „unsere Rasse rein halten“;
- 28 Prozent sehnen sich nach einer starken Partei (der Anteil der 16- bis 25jährigen liegt nach NOELLE-NEUMANN/RING [1984] bei 24 Prozent);
- 14 Prozent sehnen sich nach einem neuen Führer (der Anteil der 16- bis 25jährigen liegt nach NOELLE-NEUMANN/RING [1984] bei 7 Prozent);
- 13 Prozent der Wahlbevölkerung denken rechtsextrem;
- 6 Prozent akzeptieren rechtsextreme Gewalttaten;
- 20 Prozent der bundesdeutschen Bevölkerung können in ihren Einstellungen als „stark antisemitisch“;
- 50 Prozent immerhin noch als „latent antisemitisch“ bezeichnet werden.

An dieser Entwicklung hat zweifelsohne die nach 1945 bewußt und systematisch betriebene Verdrängung der jüngsten deutschen Geschichte in erheblichem Maße mitgewirkt.

Der Restaurierung der „alten Strukturen“, von konservativen Interessengruppen vorangetrieben, wurde nicht entschieden genug entgegengewirkt. Als Beispiele für diese Vorgänge nach dem Kriege seien die Karrieren von Hans Globke und Theodor Oberländer genannt.

Die grundsätzlich distanzierte bis abweisende Einstellung gegenüber dem „Fremden“ nimmt mit unterschiedlicher Intensität und Ausprägung tendentiell wieder zu. In der zurückliegenden Phase einer stabilen ökonomischen Entwicklung wurden diese Strukturen überlagert und blieben unentdeckt.

Betrachtet man diese Ergebnisse, wird deutlich, daß „jene für die politische Kultur der Bundesrepublik schon notorisch gewordene, polizeiliche Art der Auseinandersetzung mit dem politischen Extremismus den Blick auf die eigentliche Gefahr bis heute im Grunde verstellt. Wer Rechtsextremismus lediglich in ab- und aus-

grenzbaren Gruppen sucht und findet, verliert offensichtlich das Gespür für die gefährlichste Spielart des Rechtsextremismus“ (UELTSCHÖFFER 1984, S. 91).

Gemeint ist damit der sich nicht in Wahlen oder öffentlichem Auftreten ausdrückte, sondern latent vorhandene Rechtsextremismus.

Dieses in jeder Gesellschaft steckende rechtsextremistische Potential begründet die Notwendigkeit einer intensiven Erforschung. BOSSLE bemerkt dazu (1978, S. 62):

„Auch wenn radikale Bewegungen unter die Publizitätsschwelle geraten, bleiben radikale Mentalitätsstrukturen vorhanden — sublimiert in verschwiegene Sektenbildungen. Unkontrollierte und nicht analysierte politische Entwicklungen eröffnen radikalen Gruppen immer wieder Verlebendigungschancen, und eine arglose Öffentlichkeit eröffnet ihre Erregungs- und Aufmerksamkeitschancen . . .“ Die Extremismusforschung erfüllt daher die Funktion, einer Demokratie existentielle Gefährdungen zu ersparen. Eine solche Erforschung des Extremismusphänomens muß, wenn ihr therapeutischer Wert erkennbar werden soll, die soziologischen und psychologischen Beweggründe offenlegen, die zu einer Annahme extremistischer Denk- und Handlungsweise führen.

Die oben genannten Einbruchstellen rechtsextremen Denkens in breitere Schichten der Bevölkerung — also auch in Bremen — deuten hin:

1. auf die Gefahr eines autoritären Unterlaufens der pluralistisch-demokratischen Struktur der Bundesrepublik und
2. auf ein generell zu konstatierendes Abrücken vom antifaschistischen Konsens des westdeutschen Parteiensystems der Kanzlerdemokratie (MOMMSEN in: UELTSCHÖFFER 1984, S. 93).

An weiteren Ursachen — hier sind Erwachsene und Jugendliche gleichermaßen betroffen — können genannt werden:
(vgl. dazu auch 4.1.1 S. 13)

- Der Zerfall der politischen Kultur sowie die Unglaubwürdigkeit politischer Inhalte, Entscheidungen und Verfahren sowie staatliche Machtdemonstration und Skandale,
- der gegenwärtige Zustand der bundesrepublikanischen Gesellschaft mit ihrer materialistischen, konsumorientierten und technokratischen, alle Lebensbereiche umfassenden Ausprägung;
- ein tief verwurzelt Mißtrauen in die Zukunft. Aus dieser pessimistischen Grundeinstellung heraus wird die allgemeine politische und wirtschaftliche Lage sowie die persönlichen Zukunftsaussichten sehr negativ eingeschätzt.

Diese Beobachtungen wurden schon Ende der sechziger Jahre bei NPD-Wählern und -Anhängern gemacht.

Ein wichtiger Faktor bei der Wahlentscheidung für die NPD war damals — und hier liegen auch die Parallelen zu 1987 — die wirtschaftliche Lage.

Die Verschlechterung der Wirtschaftslage — gemessen an der Höhe der Arbeitslosenzahlen — korrespondierte mit der Grundeinstellung der NPD-Anhänger.

1968 wurde von INFAS (Januar 1968, S. 38) festgestellt:

„Die Meinung, daß sich die Bremer Wirtschaftslage verschlechtern würde, überwiegt . . . in solchen Gruppen, die sich schon hinsichtlich der Gesamtwirtschaft extrem pessimistisch zeigten, . . . insbesondere . . . bei den potentiellen NPD-Wählern.“

So waren 22 Prozent der potentiellen NPD-Wähler 1968 der Meinung, daß sich die wirtschaftliche Lage Bremens verschlechtern würde.

Auch für den privaten Bereich wurde eher mit einer Verschlechterung gerechnet.

35 Prozent der potentiellen NPD-Wähler (28 Prozent der Gesamtbevölkerung) sahen im Juli 1967 ihrer wirtschaftlichen Zukunft mit Besorgnis entgegen (INFAS, Juli 1967, S. 18).

Dazu kommt noch eine weitere Komponente.

Es ist der heute häufig anzutreffende Typ des politisch indifferenten und desinteressierten, angepaßten Bürgers, der nicht fähig und gewillt ist, politisch zu denken, zu urteilen und zu handeln, der den Weg des „leichtesten Widerstandes“, d. h. den der einfachsten und schlüssigsten Erklärungsmuster, geht. Dies gilt gleichermaßen für Erwachsene und Jugendliche.

6.4 Auswirkungen der Medien

Eng verbunden mit den eigentlichen Ursachen des Rechtsextremismus sind die Motive von Wählern rechtsextremistischer Parteien.

Geht man von den in der SINUS-Studie genannten 13 Prozent der Wahlbevölkerung aus, die rechtsextremistische Einstellungen haben, so hat ca. ein Drittel dieses Potentials ihre Auffassung auf dem Wahlzettel ausgedrückt.

Auch wenn man die allgemeingesellschaftlichen Rahmenbedingungen und den immensen Aufwand an Wahlwerbung berücksichtigt, bedeutet das Wahlergebnis vom 13. September 1987 doch eine sehr hohe Mobilisierung des rechtsextremistischen Lagers.

Es drängt sich hier die Frage auf, welchen Einfluß die Medien auf die Mobilisierung des vorhandenen rechtsextremistischen Potentials hatten.

Zu unterscheiden ist dabei einmal die Wirkung der rechtsextremistischen Presse und der Einfluß der ständigen Berichterstattung über den Rechtsextremismus und den demokratisch geprägten Medien.

Die Vermutung liegt nahe, daß der Einfluß der rechtsextremistischen Presse auf diesen Prozeß einen geringen Einfluß gehabt hat.

Das zeigt u. a. ein Blick auf die durchschnittliche Wochenauflage der gesamten rechtsextremistischen Presse:

Jahr	Gesamtauflage
1978	178 100
1979	174 300
1980	159 700
1981	158 000
1982	160 000
1983	153 200
1984	162 600
1985	164 200
1986	156 900
1987	ca. 178 300

Quelle: Verfassungsschutzberichte des Bundes 1978-1987

Auch wenn man die Entwicklung der Auflagenhöhe betrachtet, werden keine Anzeichen deutlich, die für eine größere Verbreitung vor der Wahl sprechen.

Nach neuesten Angaben haben die Zeitungen aus dem DSZ-Verlag von Dr. Frey bundesweit folgende Auflagenhöhe (MEDIA-Daten 4/88 S. 14):

– Deutscher Anzeiger	35 000
– Deutsche Wochenzeitung	25 000
– National-Zeitung	100 000

Hierbei handelt es sich um die Druckauflage. Die tatsächlich verkaufte Auflage liegt erheblich niedriger.

Bei den genannten Zeitungen handelt es sich um Wochenzeitungen, denen allein schon durch die Erscheinungsweise kein hoher Einflußgrad zuzumessen ist.

Wichtiger erscheint der Aspekt der dauernden Berichterstattung über rechtsextremistische Gruppen und deren Politik. Im Zeitraum vom März 1987 bis Ende 1987 verging fast kein Tag, an dem sich die Medien in Bremen mit rechtsextremistischen Parteien, Gruppierungen und deren Politik befaßt haben. Über die Frage, ob sich eine Spirale aufgebaut hat: hier die immer schärfere Auseinandersetzung, dort das immer ungeniertere Äußern rechtsextremistischer Vorstellungen, kann an dieser Stelle nur gemutmaßt werden. Sollte sich diese These aber erhärten, stellt sich die Frage, ob sich im rechtsextremen Lager nicht eine „Jetzt-erst-recht-Mentalität“ breit gemacht hat, die dann zu einer zusätzlichen Mobilisierung geführt hat.

Ein Indiz spricht für diese These. Wenn – nach NOELLE-NEUMANN – öffentliche Meinung die Meinung ist, die man ohne Gefahr von Sanktionen äußern kann, trifft dies auch für rechtsextremistische Themen zu. So konnten kurz vor

Tabelle Periodische rechtsextremistische Publikationen im Vergleich 1983 - 1986

Periodische Publikation	Erscheinungsweise	1983			1986		
		Zahl	Einzelauflage	Jahresauflage	Zahl	Einzelauflage	Jahresauflage
Neonazistische Schriften	monatlich	3	4.800	56.000	7	7.250	87.000
	zweimonatlich	3	2.000	12.800	2	3.000	18.000
	vierteljährlich ²⁾	6	7.400	29.900	4	11.500	46.000
	Summe	12	14.200	98.700	13	21.750	151.000
"Nationalsozialistische Schriften"	monatlich	4	79.500	954.000	6	126.400	1.516.800
	zweimonatlich	9	9.450	56.700	6	3.900	23.400
	vierteljährlich ²⁾	10	12.650	50.600	4	6.000	24.000
	Summe	23	101.600	1.061.300	16	136.300	1.564.200
"National-freiheitliche" Schriften	wöchentlich	1	25.000	1.300.000	1	25.000	1.300.000
	vierteljährlich ²⁾	-	-	-	1	100	400
	Summe	1	25.000	1.300.000	2	25.100	1.300.400
Schriften sonstiger Vereinigungen	monatlich/ zweimonatlich	2	10.000	55.000	5	4.100	39.600
	vierteljährlich	3	8.500	34.000	7	14.000	56.000
	Summe	5	18.500	89.000	12	18.100	95.600
	wöchentlich	2	96.000	4.992.000	2	89.000	4.628.000
Schriften organisations- unabhängiger Verlage	2x im Monat	1	1.500	36.000	1	1.500	36.000
	monatlich	5	28.300	339.600	5	25.800	309.600
	zweimonatlich	-	-	-	3	300	1.800
	vierteljährlich	3	3.350	13.400	5	4.750	19.000
Summe	11	129.150	5.381.000	16	121.350	4.994.400	
Summe	52	288.450	7.930.000	59	322.600	8.105.600	

2) Hier sind auch unregelmäßig herausgegebene Publikationen erfasst, sofern sie mindestens viermal im Jahr erschienen sind.

der Wahl in einer Fernseh-Live-Sendung öffentlich Äußerungen gemacht werden, die kurz vorher noch unmöglich schienen.

An diesem Beispiel wird deutlich, wie das latent vorhandene rechtsextremistische Potential ohne Gefahr der Sanktion über die Publizitätsschwelle gehoben werden kann.

In diesem Zusammenhang erscheint auch ein weiterer Aspekt bemerkenswert:

Es scheint, daß sich seit Anfang der 80er Jahre die geistig-politische Einstellung in der Bundesrepublik in Richtung Konservatismus verschoben hat, daß Themen, die in den 70er Jahren durchweg nur von Rechtsextremisten besetzt waren, heute durchaus öffentlich diskutabel sind.

Als Beispiel dafür mag die Einstellung zum Begriff der „Nation“ dienen. Auch der sogenannte „Historikerstreit“ deutet in diese Richtung. An diesen Punkten verwischen die Grenzen zwischen Konservatismus und Rechtsextremismus.

Ein weiteres Motiv für die Wahlentscheidung könnte der mit großem Aufwand hergestellte Aufmerksamkeitswert einer **neuen** Partei sein. Die „Liste D“ wurde erst ein halbes Jahr vor der Wahl gegründet und ist mit dem Versprechen angetreten, „frischen Wind“ in die Parteienlandschaft zu bringen sowie ein Sammelbecken für alle „national gesinnten“ Wähler zu werden.

Hier deuten sich Parallelen zur NPD an. Auch die NPD hatte die ersten Jahre nach ihrer Gründung ihre größten politischen Erfolge. Inwieweit der „Reiz des Neuen“ bei der Europawahl 1989 anhält, muß abgewartet werden.

7. Maßnahmen zur Bekämpfung des Rechtsextremismus und die Auseinandersetzung mit dem Rechtsextremismus

7.1 Verbote

7.1.1 Parteiverbote

Artikel 21 GG

„(1) Die Parteien wirken bei der politischen Willensbildung des Volkes mit. Ihre Gründung ist frei. Ihre innere Ordnung muß demokratischen Grundsätzen entsprechen. Sie müssen über die Herkunft und Verwendung ihrer Mittel sowie über ihr Vermögen öffentlich Rechenschaft ablegen.

(2) Parteien, die nach ihren Zielen oder nach dem Verhalten ihrer Anhänger darauf ausgehen, die freiheitliche demokratische Grundordnung zu beeinträchtigen oder zu beseitigen oder den Bestand der Bundesrepublik Deutschland zu gefährden, sind verfassungswidrig. Über die Frage der Verfassungswidrigkeit entscheidet das Bundesverfassungsgericht.

(3) Das Nähere regeln Bundesgesetze.“

Den Schutz des Art. 21 GG (sog. Parteienprivileg) genießen ausschließlich Parteien, wobei eine Partei eine Organisation ist, die nach unmittelbarer Beteiligung an der politischen Willensbildung in der Volksvertretung strebt und sich daher an Wahlen zu Volksvertretungen beteiligt, die ferner ein politisches Programm hat, dessen Forderungen im Wege der Teilnahme an der politischen Willensbildung verwirklicht werden sollen und die ein gewisses Maß an Dauer und Festigkeit aufweist (Maunz-Dürig-Herzog Rdnr. 10 zu Art. 21 GG).

Das Recht, eine Partei auf Grund des Art. 21 II GG für verfassungswidrig zu erklären, ist der Exekutive entzogen und dem Bundesverfassungsgericht vorbehalten.

Nach § 43 ff. BVerfGG ist für die Entscheidung über die Verfassungswidrigkeit einer Partei ein Antrag erforderlich. Der Antrag kann vom Bundestag, vom Bundesrat oder von der Bundesregierung gestellt werden.

Es liegt im Ermessen der antragsberechtigten Organe, ob sie ein Verbotsverfahren in Gang setzen wollen. Über den Umfang des Ermessens bestehen aber Meinungsverschiedenheiten.

Eine Landesregierung kann den Antrag nur gegen eine Partei stellen, deren Organisation sich auf das Gebiet ihres Landes beschränkt.

Die beiden rechtsextremen Parteien FAP und DVU-Liste D sind beim Bundeswahlleiter als überregionale Parteien registriert. Der Senat ist damit rechtlich gehindert, beim Bundesverfassungsgericht einen Antrag auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit dieser Parteien zu stellen, ungeachtet der Frage, ob die vorhandenen Erkenntnisse voraussichtlich zu einem Verbot ausreichen würden. Er kann aber die Bundesregierung dazu auffordern oder den Antrag im Bundesrat einbringen.

Nach § 33 I PartG ist die Bildung von Ersatzorganisationen oder die Fortführung bestehender Organisationen als Ersatzorganisation verboten. Als Ersatzorganisation ist eine Organisation anzusehen, die verfassungswidrige Bestrebungen einer vom Bundesverfassungsgericht verbotenen Partei an deren Stelle weiterverfolgt.

Zuständig für ein Verbot von Ersatzorganisationen ist nach § 33 II PartG entweder das Bundesverfassungsgericht (bei einer Partei, die bereits vor dem Verbot der ursprünglichen Partei bestanden hat) oder nach § 33 III PartG i. V. m. §§ 8, 3 II Nr. 2 Vereinsgesetz bei überregionaler Struktur der Ersatzorganisation der Bundesminister des Innern (bei Vereinen und allen anderen Parteien, also insbesondere solchen, die nach dem Verbot der ursprünglichen Partei gegründet worden sind).

Eine Landesbehörde ist für ein Verbot nur zuständig, soweit Organisation und Tätigkeit sich auf das Gebiet eines Landes beschränken.

In der öffentlichen Diskussion wird immer wieder der Art. 139 GG („Die zur ‚Befreiung des deutschen Volkes vom Nationalsozialismus und Militarismus‘ erlassenen Rechtsvorschriften werden von den Bestimmungen dieses Grundgesetzes nicht berührt“) angeführt. Er stellt aber nach fast einhelliger Meinung keine Rechtsgrundlage für ein Verbot rechtsextremistischer Parteien da (vgl. dazu neuerdings: LÜBBE-WOLFF, Gertrude „Zur Bedeutung des Art. 139 GG für die Auseinandersetzung mit neonazistischen Gruppen“ in: NJW 1988, S. 1289 ff.).

Bis die Verfassungswidrigkeit einer Partei nach § 46 I BVerfGG nicht förmlich ausgesprochen ist, darf eine Partei nicht in ihrer politischen Tätigkeit behindert werden. Dieses Privileg gilt auch für Mitglieder und Funktionäre im Rahmen ihrer Parteitätigkeit.

Die Partei kann zwar politisch bekämpft werden, soll aber in ihrer politischen Betätigung ungehindert sein. Dazu hat das Bundesverfassungsgericht eine Reihe von Entscheidungen getroffen (vgl. dazu BVerfGE 17, 155, 166 ff. 47, 130 ff., 198, 225 ff.; 57, 1, 4 ff.; BVerfGE v. 23. Juni 1986 — 2 BvR 520/86 —).

Bisher wurden vom Bundesverfassungsgericht 1952 die Sozialistische Reichspartei (SRP) — BVerfGE 2, 1 ff. — und 1956 die Kommunistische Partei Deutschlands (KPD) — BVerfGE 5, 85 ff. — verboten.

7.1.2 Vereinsverbote

Artikel 9 I und II GG

„(1) Alle Deutschen haben das Recht, Vereine und Gesellschaften zu bilden.

(2) Vereinigungen, deren Zweck oder deren Tätigkeit den Strafgesetzen zuwiderlaufen oder die sich gegen die verfassungsmäßige Ordnung oder gegen den Gedanken der Völkerverständigung richten, sind verboten.“

Dazu schreibt KATZ (1983, S. 338):

„Die in Art. 9 I garantierte Vereinigungsfreiheit wird durch die Schrankenbestimmung des Art. 9 II begrenzt. Der Begriff ‚Vereinigungen‘ ist dabei als Oberbegriff mit den Leitbegriffen ‚Vereine und Gesellschaften‘ in Art. 9 I identisch. Politische Parteien . . . fallen nicht darunter, allerdings ist Art. 9 II auf politische Gruppen anwendbar, die sich nicht als politische Parteien organisiert haben oder betätigen sowie auf Nebenorganisationen von Parteien und auf sogenannte Tarnorganisationen. Widersprechen Ziele und Tätigkeit . . . der verfassungsmäßigen Ordnung oder der Völkerverständigung (etwa bei Verfolgung rassistischer Ziele) so sind sie verboten . . . Der Begriff der verfassungsmäßigen Ordnung i. S. des Art. 9 II ist wesentlich enger zu verstehen als in Art. 2 I . . . (vgl. BVerfGE 6, 32, 38 . . .).

Gegen die verfassungsmäßige Ordnung richten sich grundsätzlich nur solche Vereinigungen, die den Willen haben, ihre verfassungsfeindlichen Ziele in die Tat umzusetzen; die verfassungsfeindliche Vereinigung muß in kämpferisch-agressiver Form das Ziel verfolgen, die verfassungsmäßige Ordnung der Bundesrepublik zu untergraben . . . (vgl. BVerfGE 37, 344, 356 ff. . . .). Im Konflikt zwischen weltanschaulicher Betätigung und verfassungsmäßiger Ordnung . . . hat dabei letztere grundsätzlich Vorrang.“

Gesetzliche Grundlage für Vereinsverbote ist das Vereinsgesetz.

Vereine dürfen nach § 3 Vereinsgesetz erst dann als verboten im Sinne des Art. 9 II des Grundgesetzes behandelt werden, wenn durch Verfügung der Verbotsbehörde festgestellt worden ist, daß ihre Tätigkeit oder ihre Zwecke den Vereinsgesetzen zuwiderlaufen oder daß sie sich gegen den Gedanken der Völkerverständigung richten.

Verbotsbehörde für Vereine und Teilvereine, deren erkennbare Organisation und Tätigkeit sich auf das Gebiet eines Landes beschränkt, ist die oberste Landesbehörde (§ 3 Vereinsgesetz). In Bremen ist dies der Senator für Inneres.

Verbotsbehörde für Vereine und Teilvereine, deren Organisation und Tätigkeit sich über das Gebiet eines Landes hinaus erstreckt, ist nach § 3 II Nr. 2 Vereinsgesetz der Bundesinnenminister.

Diese Zuständigkeitsregelung gilt auch für die Feststellung, daß ein Verein Ersatzorganisation eines bereits verbotenen Vereins ist (§ 8 II Vereinsgesetz).

Bundesweit wurden seit 1980 drei rechtsextremistische Vereinigungen verboten. Es handelt sich dabei um:

1. Die „Wehrsportgruppe Hoffmann“
2. Die „Volkssozialistische Bewegung Deutschlands/Partei der Arbeit“
3. Die „Aktionsfront Nationaler Sozialisten/Nationale Aktivisten“.

Zur Zeit werden Überlegungen angestellt, die FAP und die NF zu verbieten.

Unmittelbar nach Gründung des Bremer FAP-Landesverbandes im Oktober 1985 hat der Senator für Inneres in einem Schreiben an den Bundesminister des Innern nachdrücklich die Einleitung von Verbotschritten gegen die FAP gefordert. Diese Forderungen wurden wiederholt vorgetragen. Damit verfolgt der Senat weiter seine konsequente Linie, den Rechtsextremismus zu bekämpfen. Er wird sich auch weiterhin entschieden für ein FAP-Verbot einsetzen.

Auch Nordrhein-Westfalen (Landtag Nordrhein-Westfalen, Drucksache 10/289 v. 14. November 1985) hat sich schon sehr früh für ein Verbot eingesetzt, da die Schwerpunkte dieser Organisationen in Nordrhein-Westfalen liegen.

Mitte 1988 schloß sich Niedersachsen dieser Richtung an (Niedersächsischer Landtag Drucksache 11/2594 v. 2. Juni 1988). Die Innenministerkonferenz hat im Oktober 1988 den AK IV beauftragt, einen abschließenden Bericht über die tatsächlichen und rechtlichen Möglichkeiten eines FAP-Verbots zu erstellen. Aufgrund dieses Berichtes soll dann weiter entschieden werden.

Der nordrhein-westfälische Innenminister Schnoor sagte im November 1985 zu einem Verbot der FAP (Landtag Nordrhein-Westfalen, Plenarprotokoll 10/10 v. 14. November 1985 S. 575 ff.):

„Gewiß gegen ein Verbot der FAP könnte man von vornherein einwenden, daß man verfassungsfeindlichen Parteien in erster Linie im offenen demokratischen Prozeß begegnen, daß man sie so überwinden müsse und daß man das Verdikt über diese Extremisten getrost dem Souverän, dem Wähler überlassen könne. Tatsächlich hat der politische Extremismus bei uns dort, wo er sich offen bekennt und wo er sich dem Votum des Wählers stellt, überhaupt keine politische Chance . . .

Trotzdem darf man die Gefährlichkeit des Rechtsextremismus nicht allein an Wahlergebnissen oder an dem Organisationsgrad von rechtsextremistischen Parteien messen . . .

Natürlich müssen wir auch darauf achten, daß wir die Rechtsextremisten nicht ‚bekanntreden‘ und sie damit aus der Müllecke der Geschichte erst herauszerren, denn das möchten sie natürlich, und deshalb provozieren sie uns . . .

Wir müssen dies bedenken, und wir dürfen sicherlich auch nicht überbewerten, was von denen angerichtet wird. Aber... wir dürfen die Gefahren des Rechtsextremismus auch nicht unterschätzen. Wir müssen die Gefahren sehr ernst nehmen. Denn bedenken wir: Die Geschichte des Nationalsozialismus war auch die Geschichte einer Unterschätzung dieser Partei . . .“

7.1.3 Bewertung der Verbotsinstrumentarien

Zur Bewertung der Verbotsinstrumentarien sagte Schnoor weiter (a. a. O.):

„Strafverfolgung sowie Vereins- und Parteienverbote sind sicher geeignete Mittel zur Bekämpfung einer neonazistischen Partei oder Gruppe wie der FAP. Dennoch muß die geistige Auseinandersetzung den Vorrang haben.

Allerdings ist es schwer, die geistige Auseinandersetzung dort zu suchen, wo der Geist, die Ratio, die Humanität nie zu Hause gewesen ist, nämlich bei den Rechtsextremisten. Deshalb müssen wir bei der Auseinandersetzung mit dem Rechtsextremismus die Lehren von Weimar beachten. Die erste deutsche Demokratie ist in den Jahren 1932/33 nicht untergegangen, weil sie zu viele Feinde hatte, sondern sie ging zugrunde, weil es zu wenig Demokraten gab, die für sie eintraten.“

Diese Auffassung wurde auch vom Präsidenten des Senats in einem Schreiben vom Juli 1987 an die Ministerpräsidenten der Länder geäußert. Es heißt darin u. a.:

„Der Senat ist sich bewußt, daß von der Möglichkeit eines Parteiverbots in der freiheitlichen demokratischen Grundordnung nur mit äußerster Zurückhaltung Gebrauch gemacht werden sollte. Dennoch kann ein Parteiverbot neben der notwendigen politischen Auseinandersetzung und der konsequenten Anwendung des geltenden Rechts ein Erfordernis der Glaubwürdigkeit und Selbstachtung unseres Staates sein.“

Von den Bundesländern, die sich den Forderungen von Bremen, Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen nicht angeschlossen haben, werden vor allem folgende Gründe genannt:

- Bei den Neonazis besteht die Strategie, nach einem Verbot andere Parteien zu unterwandern und sie in ihrem Sinne entsprechend zu beeinflussen;
- eine weitere Möglichkeit, ein Verbot zu unterlaufen, ist der Versuch von Michael Kühnen, die von ihm 1988 gegründete „Nationale Sammlung“ (NS) — eine „programmatische Plattform, die allen national- und sozialrevolutionären Kräften offensteht . . .“ (Kühnen) — in eine Wählerinitiative und später in eine politische Partei umzuwandeln ;
- als weiterer Grund wird der Aufbau von Märtyrerfiguren angeführt. Wie schon beschrieben, lebt die rechtsextremistische Szene von Führerfiguren. Solche Figuren könnten nach einem Verbot noch weiter hochstilisiert werden und könnten einer Sammlungsbewegung Vorschub leisten;
- ein eventuelles Abtauchen von Mitgliedern der verbotenen Organisation in den Untergrund sei zu befürchten. Eine weitere Beobachtung und auch öffentliche Auseinandersetzung würde dadurch erschwert bzw. unmöglich gemacht. Außerdem könnte es die jetzt schon vorhandene Gewaltbereitschaft bis hin zum Terrorismus erhöhen.

Ob diese Gründe allerdings ausreichen, um ein Verbot nicht weiter zu verfolgen, muß sehr genau geprüft werden. Die Glaubwürdigkeit und Selbstachtung eines Staates sind ein hohes Gut, hinter dem Opportunitätsgründe im Zweifel hintenanstehen sollten.

7.2 Vergabe von öffentlichen Räumen an Parteien/Veranstaltungsverbote

7.2.1 Grundsätzliches

Im Gegensatz zu den Gemeindeordnungen der Flächenländer und der Stadtverfassung Bremerhaven existieren für die Stadt Bremen keine Vorschriften für die Benetzung öffentlicher Einrichtungen durch Parteien.

Es liegt also im Ermessen der Stadt Bremen, ob sie Räume einer öffentlichen Einrichtung an Parteien überläßt. Sie ist aber zur Gebrauchsüberlassung rechtlich verpflichtet, wenn

- sie sich durch eine ständige Vergabep Praxis gebunden hat (Selbstbindung des Ermessens) oder
- sonstige Verwaltungsvorschriften eine Regelung der Vergabe von Räumen treffen, beispielsweise durch Richtlinien der raumvergebenden Ressorts.

Die Überlassung eines Raumes darf mithin nicht verwehrt werden, wenn der Raum bisher den Parteien für politische Veranstaltungen zur Verfügung gestellt worden ist. Bei der Vergabe sind u. a. folgende Grundsätze zu beachten:

- Eine Änderung der Zweckbestimmung eines Raumes **nach** Eingang eines Antrages auf Überlassung ist nicht zulässig (BVerwGE 31, 370)
- Fragen der Verfassungswidrigkeit einer vom Bundesverfassungsgericht nicht verbotenen Partei dürfen bei der Entscheidung über die Vergabe von Räumen nicht berücksichtigt werden (BVerwGE 31, 369; VGH Kassel, NJW 79, 997; OVG Lüneburg, NJW 85, 2347;).

„Daß die Ansiedlung von Parteien oder sonstigen Benutzern kommunaler Veranstaltungsstätten am Rande des politischen Spektrums kein vom Recht gebilligter Ausschlußgrund ist, wurde von der Rechtsprechung wiederholt entschieden. Dies folgt aus dem Entscheidungsmonopol des Bundesverfassungsgerichtes hinsichtlich der Verfassungswidrigkeit von politischen Parteien . . . und aus der Verbotregelung für Vereine . . . Desgleichen ist die Tatsache, daß eine Partei oder eine politische Vereinigung in den Verfassungsschutzberichten des Bundes oder eines

Landes genannt wird, kein rechtlich zulässiger Ausschlußgrund (Bay VGH, Urteil vom 21. Januar 1988 — Az I E 87.03883).

- Die generell praktizierte Überlassung einer öffentlichen Einrichtung zu Wahlkampfzwecken darf nicht mit der Begründung verweigert werden, daß im Einzelfall andere Parteien auf die Benutzung verzichtet haben. Wenn weitere Parteien nicht um die Überlassung nachgesucht haben, so kann dies die Nichterfüllung des Benutzungsanspruchs nicht rechtfertigen (VGH Mannheim NVwZ 85, 671).
- Wenn sich eine Partei bisher wiederholt, aber vergeblich um die Überlassung bemüht hat, dann ist in der Regel für eine Verweigerung wegen der geringeren Bedeutung der Partei unter Hinweis auf die Abstufung nach § 5 Abs. 1 Satz 2 Parteiengesetz kein Raum — sog. erste Zulassung — (BVerwG, VRspr. Bd. 21 Nr. 152).

Die Vergabe von Räumen kann aus Gründen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung beschränkt werden:

- Eine Einschränkung ergibt sich aus der Befugnis der Gemeinde, ihre öffentlichen Einrichtungen vor drohenden Beschädigungen zu sichern. Mit dieser Begründung kann aber die Benutzung nach dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit der Mittel nur verweigert werden, wenn eine ernsthafte Gefahr droht und Schäden auf andere Weise nicht abgewehrt werden können (BVerfGE 32, 337)
- Befürchtete Ausschreitungen bei eventuellen Gegendemonstrationen rechtfertigen eine Versagung nur, wenn aufgrund konkreter Anhaltspunkte eine Störung sicher zu erwarten ist und keine andere Möglichkeit zur Beseitigung der Gefahr gegeben ist (VGH Kassel, NJW 86, 2660).
- Bei erwarteten Schäden aufgrund gewaltsamer Protestaktionen darf die Zulassung zur Benutzung grundsätzlich davon abhängig gemacht werden, daß der Veranstalter die Haftung in angemessener Höhe übernimmt (VGH Mannheim, NJW 87, 2697). Die Haftungsübernahme ist jedoch auf evtl. Schäden der überlassenen Einrichtung beschränkt.
- Eine Gebrauchsüberlassung darf verweigert werden, wenn der begründete Verdacht besteht, daß es in den überlassenen Räumen zu strafbaren Handlungen kommen wird (VG Bremen vom 20. Dezember 1977), nach der Entscheidung des VGH Mannheim vom 20. Mai 1987 (NJW 87, 2698) auch bei Aufrufen zur Begehung von Ordnungswidrigkeiten (hier zum Volkszählungsboykott).
- Der Benutzungsanspruch steht schließlich unter dem Vorbehalt der verfassungsmäßigen Ordnung. Diese gebietet einen Schutz der verfassungstreuen Bevölkerung vor Aktivitäten und Parolen, deren Radikalität oder Aggressivität als Beeinträchtigung freiheitlich-demokratischer Grundpositionen empfunden werden könnte. Zur Vermeidung des Risikos von Konfrontationen kann die Überlassung der öffentlichen Einrichtung deshalb von Bedingungen wie **etwa** derjenigen abhängig gemacht werden, daß in der öffentlichen Einrichtung oder davor keine Transparente mit ausländerfeindlichen Parolen angebracht werden dürfen. Allerdings können sich solche Einschränkungen nur auf die äußere Gestaltung und Organisation, nicht auf die Inhalte beziehen. (OVG Lüneburg NJW 85, 2347, 2349).

7.2.2 Tatsächliche Vergabepaxis

Eine Umfrage in den einzelnen Senatsressorts über die Vergabepaxis hat für das Jahr 1987 folgendes ergeben:

Fehlanzeigen haben gemeldet:

- Der Senator für Finanzen
- Die Senatskommission für das Personalwesen
- Der Senator für Justiz und Verfassung
- Der Senator für Sport
- Der Senator für Arbeit
- Die Senatskanzlei*
- Der Senator für Umweltschutz und Stadtentwicklung*
- Der Senator für Wirtschaft, Technologie und Außenhandel
- Der Senator für Häfen, Schifffahrt und Verkehr.

In diesen Bereichen sind Räume an politische Parteien oder politische Gruppierungen nicht zur Verfügung gestellt worden. Auch sind entsprechende Anträge nicht gestellt worden.

Die mit einem * gekennzeichneten Ressorts haben entsprechende Regelungen, die eine Überlassung an politische Parteien oder Gruppierungen verbieten.

- Der Senator für Bildung, Wissenschaft und Kunst hat 1987 in 33 Fällen Parteien und Wählervereinigungen Schulräume und Schulhöfe stundenweise zur Mitbenutzung überlassen.

Ablehnungen und gerichtliche Auseinandersetzungen hat es nicht gegeben.

Geregelt wird die Mitbenutzung von Schulräumen an schulfremde Stellen in der Benutzungsordnung vom 3. August 1959 i. d. F. vom 1. September 1987.

Schulräume sind in der Vergangenheit förderungswürdigen Benutzern, damit auch politischen Parteien und Gruppen, stets überlassen worden. Von dieser ständigen Vergabep Praxis kann ohne weiteres nicht abgewichen werden.

Im nachgeordneten Bereich wurden keine Anträge von rechtsgerichteten Gruppierungen oder Parteien gestellt.

- Der Senator für Gesundheit

meldet mit Ausnahme des Zentralkrankenhauses St.-Jürgen-Straße — wo Räume viermal für eine demokratische Partei zur Verfügung gestellt wurden — Fehlanzeige.

- Der Senator für Jugend und Soziales

Im Geschäftsbereich des Senators für Jugend und Soziales wurden im Jahre 1987 teilweise regelmäßig Räume in Kindertagesstätten, Spielhäusern, Jugendfreizeitheimen und Seniorenbegegnungsstätten politischen Parteien und Gruppierungen zur Verfügung gestellt. Darunter befand sich keine rechtsextremistische Gruppierung oder Partei.

Ablehnungen und gerichtliche Auseinandersetzungen bei der Bereitstellung von öffentlichen Räumen hat es 1987 nicht gegeben.

Auch bei der Bereitstellung von Räumen in Bürgerhäusern für politische Parteien und Gruppierungen ist es zu keiner Nutzung durch rechtsextremistische Parteien oder Gruppierungen gekommen. In den Jahren zwischen 1978 bis 1980 haben die Bürgerhäuser insbesondere wegen einer beabsichtigten Nutzung durch die NPD eine, letztlich erfolgreiche, Auseinandersetzung geführt.

Die Vergabe von Räumen in städtischen Jugendfreizeitheimen regelt sich in der „Nutzungsordnung für die Jugendfreizeitheime der Stadtgemeinde Bremen“ vom 22. November 1979.

Aufgrund einer verwaltungsinternen Regelung werden Gruppenräume in Kindertagesheimen nicht vergeben.

- Magistrat Bremerhaven

1987 wurden Schulen, Seniorentreffpunkte, das Stadionbad, Freizeiteinrichtungen des Jugendamtes und das „Kleine Haus“ des Stadttheaters in 84 Fällen politischen Parteien für Mitgliederversammlungen, Wahlvorbereitungen und Wahl- und andere Veranstaltungen zur Verfügung gestellt. Darunter befand sich keine rechtsextremistische Gruppierung oder Partei. Die Freizeiteinrichtungen des Jugendamtes stehen nach den „Richtlinien für die Nutzung der Freizeiteinrichtungen des Jugendamtes der Stadt Bremerhaven“ von Oktober 1982 politischen Parteien oder parteiähnlichen Vereinigungen nicht zur Verfügung.

Am 18. Februar 1987 wurde einer Initiative, die sich als Ziel den Boykott der Volksbefragung gesetzt hatte, durch Magistratsbeschluß die Raumnutzung in den städtischen Freizeitheimen für diesen Zweck untersagt. Zu einer gerichtlichen Auseinandersetzung ist es nicht gekommen.

Der Magistrat der Stadt Bremerhaven hat, zuletzt am 9. Mai 1984, Regelungen für die Bereitstellung öffentlicher Räume getroffen. Im übrigen gelten die Richtlinien für die Vermietung von Schulräumen vom 14. April 1960, die Richtlinien für die Nutzung der Freizeiteinrichtungen des Jugendamtes der Stadt Bremerhaven vom 20. Oktober 1982 und die Richtlinien über die Vermietung von Räumen in Einrichtungen des Sozialamtes vom 7. Juni 1978.

Die Vergabe von öffentlichen Räumen an politische Parteien und sonstige Gruppierungen hat 1987 zu keinen Problemen und gerichtlichen Auseinandersetzungen geführt.

Von rechtsextremistischen Parteien und Gruppierungen wurden keine entsprechenden Anträge gestellt.

Dies mag wohl u. a. daran gelegen haben, daß die DVU-Liste D auf Wahlveranstaltungen ganz verzichtet hat, also kein Bedarf an größeren Räumen vorhanden war.

7.2.3 Veranstaltungsverbote

Jahr	Anzahl
1978	44
1979 ²⁾	70
1980 ³⁾	20
1981	12
1982	13
1983 ⁴⁾	6
1984 ⁵⁾	10
1985	10
1986 ¹⁾	—
1987 ^{1) 6)}	—

Quelle: Verfassungsschutzberichte des Bundes 1978-1985

¹⁾ keine Zahlen verfügbar

²⁾ Europawahl am 10. Juni 1979

³⁾ Bundestagswahl am 5. Oktober 1980

⁴⁾ Bundestagswahl am 6. März 1983

⁵⁾ Europawahl am 17. Juni 1984

⁶⁾ Bundestagswahl am 25. Januar 1987

Bundesweit ist die Zahl der Veranstaltungsverbote mit leichten Schwankungen von 1978 bis 1985 um 77,72 Prozent zurückgegangen. Auch die Wahlen haben, wenn man einmal von 1979 absieht, rechnerisch keinen Einfluß auf die Zahl der Veranstaltungsverbote gehabt.

Es müßten Mutmaßungen angestellt werden, warum die Zahl der Veranstaltungsverbote zurückgegangen ist. Ein Grund dafür dürfte vermutlich sein, daß die rechtsextremistischen Parteien und Organisationen immer weniger öffentliche Veranstaltungen durchführen, um

- ein Veranstaltungsverbot zu umgehen,
- einer (oft handgreiflichen) Auseinandersetzung mit dem politischen Gegner auszuweichen.

Ein Indiz für diese Mutmaßung könnte sein, daß in Bremen von rechtsextremistischen Parteien und Gruppierungen schon lange keine öffentlichen Veranstaltungen mehr abgehalten werden.

So verzichtete z. B. die DVU-Liste D in ihrem Bürgerschaftswahlkampf 1987 völlig auf Veranstaltungen.

Auch die Umfrage über die Vergabepaxis für öffentliche Räume in Bremen deutet darauf hin, daß rechtsextremistische Gruppierungen zunehmend öffentliche Veranstaltungen vermeiden.

7.3 Aufklärungsmaßnahmen

7.3.1 Grundsätzliches

Wie schon angesprochen, dürfen sich die Maßnahmen zur Bekämpfung des Rechtsextremismus nicht nur auf Verbot von Gruppierungen und Strafverfolgungsmaßnahmen beschränken. Mindestens genauso wichtig sind Aufklärungsmaßnahmen im schulischen und außerschulischen Bereich. Im außerschulischen Bereich sind Erwachsene ebenso angesprochen wie Jugendliche.

Ziel aller Aufklärungsmaßnahmen sollte einmal die Prävention sein und zum anderen die Auseinandersetzung, um rechtsextremistische Denkweisen aufzuweichen und umzustoßen.

„Was die argumentative Auseinandersetzung mit diesen rechtsradikalen Schülerinnen/Schülern angeht, darf man sich allerdings keiner Illusion hingeben:

Die Erfahrungen der letzten Jahre in solchen Einzelfällen haben gezeigt, daß es in der Regel unmöglich ist, an diese Jugendlichen heranzukommen. Zu fest sind sie verankert in ihrem neuen, sich stützenden Milieu und verhaftet in der sie überzeugenden Ideologie.“ (SPD-Landeskommission „Kampf gegen rechts“, 1988 S. 23)

Trotz der gemachten Erfahrungen darf auch dieser „harte Kern“ der rechtsextremistischen Jugendlichen nicht ausgegrenzt werden und muß in die Aufklärungsarbeit mit einbezogen werden. Denn bei Jugendlichen sind die Chancen noch am größten, durch eine intensive Aufklärungsarbeit einen positiven Lernprozeß einzuleiten.

STOSS (1984 S. 186 f.) hat dazu einige prinzipielle Hinweise gegeben:

- a) Die Ursachen liegen in der heutigen Situation der Jugendlichen. Mit dem Mittel einer intensiveren und besseren Aufklärung über den historischen Nationalsozialismus allein ist es also nicht getan. Die Gegenwartsbezogenheit der Ursachen darf aber auch nicht zur Vernachlässigung der Aufklärung führen, da die Wahl der Protestsymbolik zeigt, daß sich die Jugendlichen nur unzureichend mit dem Nationalsozialismus auseinandergesetzt haben.
- b) Die Ursachen liegen sowohl in der Subjektivität der Jugendlichen als auch in den gesellschaftlichen Rahmenbedingungen. Pädagogische Maßnahmen allein reichen also nicht aus. Es besteht vielmehr die Notwendigkeit, sowohl Kenntnisse zu erweitern, demokratische Normen zu vermitteln und soziales Verhalten einzuüben, als auch die ‚klimatischen Bedingungen‘ für die Entfaltung des Rechtsextremismus zu beseitigen und Jugendlichen annehmbare ökonomisch-soziale und ideologisch-kulturelle Lebenschancen zu bieten.
- c) Antifaschistische Arbeit darf folglich nicht nur an eine Instanz delegiert werden. Der oft gehörte Vorwurf, die Schule habe versagt, ist in doppelter Hinsicht falsch. Zum einen entlastet er von der eigenen Untätigkeit, zum anderen überfordert er die Schule, weil sie nur in begrenztem Ausmaß den Fehlentwicklungen des Sozialcharakters entgegenwirken kann.
- d) Im Zentrum der auf die jugendliche Subjektivität zielenden Gegenmaßnahmen müssen die Lern- und Arbeitserfahrungen sowie das Verhalten in der Gruppe gegenüber Eltern, Lehrern usw. stehen. Durch Lernen und Arbeiten reproduzieren auch die Jugendlichen unmittelbar ihr Leben. Sie müssen lernen, sich aktiv mit ihrer Umwelt auseinanderzusetzen, vorhandene Konflikte produktiv zu lösen und der Versuchung zu entraten, die Verantwortlichkeit für ihr eigenes Leben an eine vermeintliche allmächtige Autorität zu delegieren.
- e) Gegenmaßnahmen haben den Unterschied zwischen Protestverhalten und zielgerichtetem Verhalten (Anm.: = ZPV) Rechnung zu tragen. Während ZVP, wie die rechtsextremistischen bzw. nazistischen Angebote überhaupt, zu sanktionieren ist, gilt es, die tatsächlichen Ursachen für Unzufriedenheit und Protest immer wieder gemeinsam mit dem Betroffenen herauszuarbeiten und nach Problemlösungsmöglichkeiten zu suchen.
- f) Pädagogen und Sozialarbeiter müssen die berechtigten Berührungspunkte gegenüber Jugendlichen mit PV (Anm.: Protestverhalten) und ZPV überwinden lernen und versuchen, an die Jugendlichen heranzukommen. Sie zu ignorieren, lächerlich zu machen oder etwa im Klassenverband zu isolieren, bedeutet die Gefahr, daß PV in ZPV umschlägt.
- g) . . . Lehrer (und Sozialarbeiter) einerseits und Schüler andererseits gehören verschiedenen Generationen an. Die beiden Generationen, denen Pädagogen heute zuzurechnen sind, kennen den Nationalsozialismus entweder noch aus eigener Anschauung (Anm.: diese „Lehrergeneration“ verläßt aber mehr und mehr den aktiven Schuldienst) oder haben doch wenigstens die unmittelbare Nachkriegszeit als Folge miterlebt. Sie haben eine emotionale Beziehung zum Faschismus. Für die Schüler ist der Nationalsozialismus Geschichte . . . Im Unterricht über den Nationalsozialismus kann folglich ein Generationskonflikt auftreten zwischen emotionalisierten Lehrern und gleichgültigen Schülern.“

Diese von STOSS referierten Hinweise stellen teilweise Maximalforderungen dar. Hinzufügen könnte man noch, daß schon 1955 der Deutsche Ausschuß für das Erziehungs- und Bildungswesen als wesentliche Voraussetzung für vorbildliche politische Bildung die Erziehung durch gute Politik nannte.

In dem „Gutachten zur politischen Erziehung und Bildung“ heißt es:

„Politische Jugenderziehung ist eine Voraussetzung guter Politik. Aber die politische Erziehung des Volkes im ganzen geschieht wesentlich durch die Politik

selbst. Deshalb werden die Bemühungen um die politische Erziehung scheitern, wenn nicht die Politiker sich der erzieherischen Wirkung bewußt sind, die im Guten und im Schlechten von ihrem Handeln ausgehen.“

So können gesellschaftliche Rahmenbedingungen wie z. B. Jugendarbeitslosigkeit, schlechte wirtschaftliche Aussichten — wenn überhaupt — nur langfristig geändert werden. Dadurch gewinnen die unter d) genannten Maßnahmen ein besonderes Gewicht.

7.3.2 Rechtsextremismus in Schulen

Für den Bereich der bremischen Schulen wurde vom Senator für Bildung, Wissenschaft und Kunst die Feststellung getroffen, daß sich die Situation im Vergleich zu den Aussagen des Senatsberichts über die bremischen Maßnahmen zur Bekämpfung des Rechtsextremismus vom 18. Juni 1986 (Bürgerschaftsdrucksache 11/654) nicht negativ verändert hat.

7.3.2.1 Faschismus/Rechtsextremismus im Unterricht

Der Themenkomplex „Faschismus/Rechtsextremismus“ ist weiterhin verbindliches Thema in allen bremischen Schulen. Jeder Schüler/jede Schülerin wird während seiner/ihrer Schulzeit in S I und S II zur Auseinandersetzung damit veranlaßt.

Die in der Bürgerschaftsdrucksache 11/654 auf Seite 7 wiedergegebenen Lehrpläne für S I und S II haben nach wie vor Gültigkeit.

Im einzelnen werden folgende Inhalte vermittelt:

- Hauptschule Klasse 9
 - Die gesellschaftlichen Verhältnisse der Weimarer Republik
 - Die nationalsozialistische Diktatur
- Realschule und Gymnasium Klasse 10
 - Die Weimarer Republik
 - Der Nationalsozialismus
 - Deutschland nach 1945
 - Geschichte des Antisemitismus
- Berufliche Schulen
 - Nationalsozialismus
 - Faschismus/Extremistische Ideen mit Verweisungen auf Aktualisierungen
- Gymnasiale Oberstufe

Auf der Basis der von der Behörde vorgegebenen Themenbereiche werden in der Regel an den Schulen für die Fächer Geschichte und Gemeinschaftskunde im Bereich der Leistungs- und Grundkurse schuleigene Kurse zu den genannten Themenbereichen entwickelt und unterrichtet. Der von der Behörde exemplarisch vorgegebene Kurs GKD 101 (Leistungskurs) sieht zu dem Thema u. a. folgende Einzelbereiche vor:

- Der Nationalsozialismus
- Neofaschismus nach 1945
- Kritische Auseinandersetzung mit dem Faschismus und aktueller Erscheinung.

Auch bei der inhaltlichen Planung für das obligatorische 10. Hauptschuljahr wird dieser Themenkomplex im Unterricht besonders berücksichtigt werden.

Außerdem werden alle Lehrerinnen/Lehrer in besonderen Rundschreiben immer wieder auf herausragende Ereignisse der Vergangenheit hingewiesen (z. B. zum 30. Januar 1933, 9. Mai 1945, 9. November 1938 etc.) und angehalten, den jeweiligen Schwerpunkt im Geschichts- bzw. Gemeinschaftskundeunterricht besonders zu bearbeiten. Das Preisausschreiben des Bundespräsidenten, prämierte Schülerarbeiten zum Thema „Spurensuche“ und auch die Erarbeitung des zeitgeschichtlichen Dokumentationszentrums in Blumenthal verstärken die schulische Bearbeitung. Einen besonderen Stellenwert wird der geplante Wettbewerb des Senats ‚Wehret den Anfängen‘ erhalten.

Der Preis des Senats der Freien Hansestadt Bremen soll Kinder und Jugendliche anregen, sich mit der Geschichte dieses Jahrhunderts, insbesondere mit der Zeit des Nationalsozialismus, auseinanderzusetzen, um zu fragen, ob nicht in unserem

alltäglichen Verhalten Muster zu finden sind, die verantwortlich gemacht werden können für Ausländerfeindlichkeit, Diffamierung von Minderheiten und Verteufelung politischer ‚Feinde‘ bis hin zur Rechtfertigung von Gewaltanwendung, und die das erneute Anwachsen rechtsradikaler Strömungen begünstigen.

Gerade in jüngster Zeit fallen — angesichts von Arbeitslosigkeit und Verlust von Lebensperspektiven — rechtsradikale Parolen auch gerade bei Jugendlichen auf fruchtbaren Boden. Um so notwendiger ist es, solchen Entwicklungen entgegenzutreten und die Anfänge deutlich zu machen, damit später niemand sagen darf, er habe nichts davon gewußt. Diese Besinnung muß auch in den Schulen ansetzen, bei Schülerinnen und Schülern aller Schulgattungen und Schulstufen.

Der Rahmen für preiswürdige Arbeiten ist weit gesteckt. Das gilt sowohl für die Themenbereiche als auch für die Darstellungsform (Facharbeit, Collage, Hörspiel, Theateraufführung, Untersuchungen mit Fragen, Erzählungen, ‚Geschichte von unten‘ etc.). Es geht nicht nur um Arbeiten aus dem Bereich ‚Geschichte und Politik‘. Angesprochen sind auch andere Fächer, z. B. Deutsch, Kunst, Musik, Biologie, Religionskunde, Philosophie. Ausdrücklich einbezogen werden auch Aktivitäten von Schüler- und Jugendgruppen, die eher im praktisch-politischen Bereich liegen. Entscheidend ist, daß mögliche Zusammenhänge zwischen der damaligen Situation und heutigen Entwicklungen verdeutlicht werden.

Verliehen wird der Preis des Senats der Freien Hansestadt Bremen jeweils zum Ende des Schuljahres, erstmals im Jahre 1989.

In der Zeit nach dem 13. September 1987 hat es an vielen Schulen Aufklärungsaktionen in Form ganztägiger Auseinandersetzungen mit dem Thema Rechtsextremismus gegeben, zum Teil von Schülerinnen/Schülern initiiert.

7.3.2.2 Unterrichtsmaterialien

Zusätzlich zu den schon im „Bericht über die bremischen Maßnahmen zur Bekämpfung des Rechtsextremismus“ vorgestellten Materialien hat der Senator für Bildung, Wissenschaft und Kunst 1986 und 1987 den Schulen folgende Materialien zum Thema Rechtsextremismus zur Verfügung gestellt:

- „Was lebenswert ist, bestimmen wir!“
Nationalsozialistische Rassenhygiene in Bremen (1986)
- Zwangsarbeiter in Bremen während des Zweiten Weltkrieges (1986)
- Arbeiterschaft und Bürgertum im Dritten Reich in Bremen (1986)
- Nationalsozialistische Verfolgungsinstanzen in Bremen 1933-1945 (1987)
- An einer umfangreichen Dokumentation zum „Rechtsradikalismus unserer Zeit“ wird zur Zeit gearbeitet.
- Anne Frank-Zeitung (1987)

Die Landesbildstelle Bremen hat einen Sonderkatalog „Faschismus in Deutschland/Neofaschismus“ herausgegeben.

Er enthält AV-Medien zu den Bereichen

- Entwicklung/Anzeichen des Faschismus
- Lebensbedingungen/Alltag im faschistischen Deutschland
- Verfolgung Andersdenkender
- Widerstand
- Bewältigung und Verdrängung
- Neofaschismus
- Kindheit und Jugend im Faschismus.

7.3.2.3 Lehrerfortbildung

Das Wissenschaftliche Institut für Schulpraxis (WiS) hat in den letzten Jahren eine Reihe von Veranstaltungen zum Komplex „Faschismus/Neofaschismus“ angeboten.

- „Ursachen und Funktionen von Neofaschismus: Wie gehen wir mit dem Neofaschismus an Schulen um?“
(September 1985)
- „Wie werden sie zu Neofaschisten und wie gehen wir damit um?“
(November 1985, März 1986, April 1986)

- „Aus der Vergangenheit lernen — Auschwitz mahnt“
(März 1985, September 1985)
- „Rechtsextremismus und Schule“
(Dezember 1985)

Die zweitägige Veranstaltung wurde von Vertretern aller Schulen im Lande Bremen besucht. Die Ergebnisse werden in den Fachbereichen an den Schulen weitervermittelt und im Unterricht verstärkt bearbeitet.

Diese Veranstaltungsreihe wird fortgesetzt.

Ziel dieser Maßnahmen muß sein,

- Schülerinnen/Schüler müssen (wieder) politisches Verhalten lernen; sie müssen lernen, wie sie in schulische Prozesse eingreifen können, um Einfluß zu nehmen: Hier z. B. müssen sie Wirkungen in Form von Erfolgen spüren, um politisch denken, fragen und reagieren zu lernen.
- Veränderungen werden nicht über „Kopf, Lehrplan und Verordnungen“ erzielt. Es geht weniger um Wissen, sondern um Grundeinstellungen. Soziale Bindungen müssen über Angebote am Nachmittag (s. auch Maßnahmen des Senators für Jugend und Soziales) geschaffen werden. An „gefährdete“ Jugendliche kommt man nur über die Freizeit heran.
- Besonders die Perspektivlosigkeit von Hauptschülern muß „entschärft“ werden, ihr Selbstwertgefühl muß gesteigert werden.
- Schule muß mit anderen Institutionen im Ortsteil kooperieren; Lehrerinnen/Lehrer können so zu besseren Kenntnissen über das soziale Umfeld ihrer Schülerinnen/Schüler kommen.
- Die Auseinandersetzung muß auch in den Elternhäusern einsetzen.

Die Aktivierung der Elternhäuser gegen rechtsradikale Tendenzen kann wohl nur in einer gemeinsamen Initiative aller demokratischen Parteien und der Anstrengung sämtlicher Bildungseinrichtungen und Medien gelingen. Dabei wird außerordentlich wichtig sein, daß „Jugendliche und Erwachsene mit rechtsextremen Haltungen“ nicht zu „Sündenböcken“ gestempelt werden, sondern als das behandelt werden, was sie zuerst und zunächst sind: Mitbürger/innen, die argumentativ und durch die Behebung der Mißstände, die zu solchen Fehleinschätzungen geführt haben, von jenen abgebracht werden sollen.

7.3.3 Rechtsextremismus und Erwachsenenarbeit

Die Landeszentrale für politische Bildung hat seit 1983 folgende Aktivitäten zum Komplex Nationalsozialismus/Rechtsextremismus entwickelt:

- Im Jahre 1983 wurde aus Anlaß des 50. Jahrestages der nationalsozialistischen Machtergreifung vom Senat eine zentrale Ausstellung in der unteren Rathaus-halle vom 18. Februar bis 16. März mit dem Titel „Trotz alledem“ durchgeführt, in der die Geschichte der Bremer Arbeiterbewegung von 1930-1945 dargestellt wurde.

Während des ganzen Jahres gab es in Bremen eine Fülle dezentraler Veranstaltungen zu diesem Thema.

- Die Veranstaltungen im Jahre 1984 befaßten sich mit dem 40. Jahrestag der Wiederkehr des 20. Juli 1944, dem Inhalt von Adolf Hitlers Buch „Mein Kampf“, dem Widerstand der Tschechen gegen das Hitler-Regime, eine Arbeitsgruppe „Genozid und Holocaust“ als staatlichem Völkermord im 20. Jahrhundert. Darüber hinaus führte die Landeszentrale mehrere Tagesfahrten nach Bergen-Belsen und Celle durch.
- Im Jahre 1986 nahm die Arbeitsgruppe „Mittleuropa als Verpflichtung und aktuelle Aufgabe“ die Arbeit auf, in der es um die Aussöhnung zwischen Deutschen, Franzosen, Juden, Polen und Tschechen als politische Bildungsaufgabe ging. Außerdem wurden Gesprächskreise mit ausländischen Mitbürgern über historische, politische und gesellschaftliche Entwicklungen in ihrer Heimat veranstaltet. Im März und November 1986 wurde jeweils eine Filmwoche über die Propaganda im Film des Dritten Reiches in der Landeszentrale veranstaltet.
- Die Tagesfahrt nach Bergen-Belsen und Celle wurde auch im Jahr 1987 durchgeführt, als Forschungsprojekt wurde eine Arbeitsgruppe in der Landeszentrale installiert, die sich mit dem Komplex „Mittleuropa nach dem Holocaust“ beschäftigt.

Im November 1987 wurde die Veranstaltungsreihe zur Propaganda im Film des Dritten Reiches erneut angeboten.

Die Einladung zu dieser Filmreihe erging diesmal an alle bremischen Schulen mit der ausdrücklichen Einladung, sich auf diesem Wege mit dem Rechtsextremismus und der Meinungsmanipulation in diesem Bereich auseinandersetzen zu können.

— Für 1988 wurden folgende Projekte geplant:

— Tagesfahrt nach Bergen-Belsen

— Fortführung der Veranstaltungspropaganda im Film des Dritten Reiches

beide angeboten in Bremen wie in Bremerhaven; eine Veröffentlichung zum Hintergrund des Wahlerfolges der DVU in Bremen und Bremerhaven; die Aktivierung der Geschichtslehrer in beiden Städten durch Ausstattung mit Materialien zum sogenannten Historikerstreit; Veranstaltungen zu den 50. Jahrestagen des Münchner Abkommens und der Reichskristallnacht; Seminarveranstaltungen zum Thema „Die schweigende Generation meldet sich zu Wort“; Studienreisen in die Türkei für Multiplikatoren aus der Arbeitswelt und Gesprächskreise mit ausländischen Bürgern in Bremen z. B. über die gemeinsame Geschichte von Deutschen und Griechen, im Rahmen künftiger Kooperationsveranstaltungen mit der Volkshochschule Bremen werden Veranstaltungen zum Themenkomplex der Ausländerfeindlichkeit, zu den Bremer Geschichtstagen und zu speziellen Fragestellungen der Entstehungsbedingungen für reaktionäre bis faschistische Verhaltensmuster — insbesondere bei Männern — vorbereitet.

— Die Buchausgabe der Landeszentrale bietet kontinuierlich das jeweils verfügbare umfangreiche Material zum Themenkomplex jüngere deutsche Geschichte, Nationalsozialismus und Rechtsextremismus an.

Die Frequentierung der Buchausgabe ist als außerordentlich beachtlich zu bezeichnen.

7.3.3.1 Weiterbildung

In den Veranstaltungen der anerkannten Einrichtungen der Erwachsenenbildung zum Thema Rechtsextremismus sind im wesentlichen drei Veranstaltungsfelder zu unterscheiden, nämlich

1. Veranstaltungen zur Geschichte des „Dritten Reiches“,
2. Veranstaltungen zur Auseinandersetzung mit dem Neofaschismus in der BRD,
3. Veranstaltungen zur Solidarität mit ausländischen Mitbürgern/Mitbürgerinnen

Bremens anerkannte Einrichtungen der Weiterbildung — und hier vor allem die Volkshochschulen und die gewerkschaftlichen Bildungseinrichtungen — bauen seit 1987 alle drei Veranstaltungsfelder deutlich aus:

— 1987 gab es 11, 1988 gab es 14 Veranstaltungen zur Geschichte des „Dritten Reiches“

— 1987 gab es noch keine, 1988 gab es bereits 4 Veranstaltungen zum Neofaschismus in der BRD; 2 Veranstaltungen beschäftigten sich dabei explizit mit neofaschistischen Tendenzen in Bremen/Bremerhaven bzw. mit dem Wahlerfolg der DVU.

— 1987 verfolgten 8, 1988 verfolgten 15 Veranstaltungen das Ziel, die Solidarität mit unseren ausländischen Mitbürgern/Mitbürgerinnen zu verbessern.

Insgesamt stieg also die Zahl der Veranstaltungen zum Rechtsextremismus von 1987 bis 1988 von 19 Veranstaltungen auf 33 Veranstaltungen. Das bedeutet, daß sich 1988 von den knapp 1000 Veranstaltungen der politischen Weiterbildung insgesamt jede dreißigste direkt mit diesem Thema beschäftigt hat.

Darüber hinaus ist aber für 1988 — mit dem besonderen Veranstaltungsschwerpunkt Bremerhaven — eine ganze Reihe weiterer, einschlägiger Aktivitäten von anerkannten Einrichtungen der bremischen Weiterbildung zu verzeichnen: Von den gewerkschaftlichen Bildungseinrichtungen u. a. wurden die Veranstaltungen zur beruflichen und sozialen Integration von Ausländern verstärkt; von der Bremerhavener Volkshochschule wurden ein „Kommunalpolitischer Gesprächskreis“ eingerichtet und eine Ausstellung über „Die jüdische Emigration aus Deutschland“ durchgeführt (s. Abb.).



viele, viele andere

Die jüdische Emigration aus Deutschland

1933 – 1941

Die Geschichte einer Austreibung

Ausstellung vom 14. Januar – 11. Februar 1988

in der Volkshochschule

mit einem umfassenden Begleitprogramm:

**Lyrik, Lieder- und Filmabend, Seminare, Diskussion,
Geschichtsbetrachtungen und die Literarische Woche**

7.3.4 Rechtsextremismus und Jugendarbeit

7.3.4.1 Grundsätzliches

Bei der Aufgabe, gegen rechtsextreme Tendenzen vorzugehen, ist nicht nur die öffentliche Jugendhilfe gefordert, sondern auch die demokratischen Parteien, die Jugendverbände, die Kirchen, die Gewerkschaften, die Wohlfahrtsverbände und die Vereine, die mit Jugendlichen arbeiten. Ergänzend zur Erziehung in Elternhaus und Schule fällt den gesellschaftlichen Gruppen, die im außerschulischen Bereich aktiv sind, die Aufgabe zu, demokratisches Denken und Handeln bei jungen Menschen einzuüben und zu verbreiten.

Die Aufarbeitung des Rechtsextremismus gehört zu den allgemeinen Inhalten und Lernzielen der Jugendarbeit in Bremen. Dabei werden Angebote und Maßnahmen nicht „aufgesetzt“ präsentiert, sondern ergeben sich aus aktuellen oder situationsbezogenen Interessen der Jugendlichen. So werden z. B. Veranstaltungen in Jugendfreizeithäusern und in der außerschulischen Jugendbildungsarbeit dann angeboten, wenn bei jugendlichen Besuchern rechtsextremistische Orientierungen bzw. Handlungen verstärkt wahrgenommen werden oder wenn Jugendliche ein gesteigertes Interesse an der Thematik äußern oder wenn in der unmittelbaren Nähe von Jugendfreizeithäusern ausländerfeindliche Aktivitäten beobachtet werden. In der inhaltlichen Auseinandersetzung mit dem Rechtsextremismus werden regelmäßig folgende Maßnahmen durchgeführt:

7.3.4.2 Aktionen zur Beseitigung von rechtsextremen Wandschmierereien, antifaschistische Stadtrundfahrten, Gespräche mit Zeitzeugen/Spurensicherung, Besuche von Gedenkstätten für die Opfer des Nationalsozialismus, Internationale Work-Camps auf dem Gelände der Jugendbildungsstätte Lidice-Haus, in Esterwegen und Marzabotto.

Gemeinsame Veranstaltungen wurden in der Vergangenheit in enger Zusammenarbeit mit anderen Trägern der Jugendarbeit in Bremen, dem Landesjugendring, verschiedenen Bürgerhäusern, Kirchengemeinden, dem Bremer Fan-Projekt, der VVN/Bund der Antifaschisten der Lidice-Initiative, den Abrüstungsinitiativen Bremer Kirchengemeinden, diversen Stadtteilinitiativen gegen Neofaschismus und Ausländerfeindlichkeit und der GEW durchgeführt.

Ziel aller Aktivitäten ist es, Jugendliche gegenüber rechtsextremistischem Gedankengut zu immunisieren und sie zu motivieren, selbst aktiv gegen Neonazismus, Rassismus und Ausländerfeindlichkeit einzutreten.

Dabei sind auch neue Ansätze wichtig, die sich von rein historischen Betrachtungsweisen und Vermittlungsformen (Aufarbeitung der NS-Vergangenheit u. a.) lösen können und auf die reale Lebenslage sowie auf konkrete Hilfe für den einzelnen Jugendlichen gerichtet sind.

Der Senator für Jugend und Soziales hat für die kommenden Jahre folgende Schwerpunkte bei der Bekämpfung des Rechtsextremismus gesetzt:

7.3.4.3 Angebote der Jugendfreizeithäuser

Im Rahmen der Arbeit der Jugendfreizeithäuser wird der Rechtsextremismus noch stärker thematisiert und strukturiert angegangen, z. B. über Aktionen wie Film- und Musikangebot, Stadtteilspiele, Ausstellungen, internationales Kochen, internationale Sportaktivitäten oder andere Angebote.

7.3.4.4 Jugendbildung

Es ist vorgesehen, die Schulung von Jugendgruppenleitern zu diesem Thema zu intensivieren, damit sie im Rahmen ihrer Arbeit mit Jugendlichen eine qualifizierte Multiplikatorenfunktion wahrnehmen können.

Für den Bremer Förderkreis für Jugendarbeit 1988 ist u. a. das Thema „Rechtsextremistische Orientierungen bei Jugendlichen — Antworten aus der pädagogischen Praxis“ vorgegeben worden. An die Arbeiten zu diesem Thema wird die Erwartung geknüpft, daß sie der Praxis der Jugendarbeit weitere Impulse geben können.

7.3.4.5 Jugendkulturarbeit

Im Bereich der Jugendkulturarbeit können positive Wertvorstellungen vermittelt werden. Beispiele dafür sind z. B. deutsch-ausländische Stadtteilstefen u. ä., multilaterale Kulturaktivitäten. Im Rahmen eines Wettbewerbes sollen Nachwuchs-

künstler (Theater, Musik, Malerei u. a.) ermuntert werden, zum Thema „Künstler gegen Rechtsextremismus“ zu arbeiten. Diese Arbeiten sollen später in Jugendfreizeitheimen, bei Stadtteilfesten sowie bei schulischen Veranstaltungen eingesetzt werden. Ein Theaterfestival mit einem Wettbewerb zum gleichen Thema könnte diese Aktionen begleiten.

7.3.4.6 Stadtteilarbeit

In den Stadtteilen mit hohem Ausländeranteil wird die Bildung von Gesprächskreisen unterstützt, in denen in Zusammenarbeit mit Kirchen, Parteien, Jugendverbänden, Wohlfahrtsverbänden, Sportvereinen, ausländischen Organisationen, Gewerkschaften, Schulen und Initiativen örtliche Fragen besprochen werden. Hier besteht die Möglichkeit, Erfahrungen und Informationen auszutauschen, Aktivitäten von rechtsextremen Organisationen schon im Vorfeld zu begegnen oder bei der Durchführung von Veranstaltungen zusammenzuarbeiten.

Durch die Einbeziehung von ausländischen Organisationen in diese Gesprächskreise soll die Gemeinsamkeit von ausländischen und deutschen Mitbürgern im Stadtteil gefördert werden. Es ist geplant, für diesen gemeinwesenbezogenen Ansatz 4 ABM-Stellen für Stadtteilkoordinatoren durch das Amt für Soziale Dienste zu beantragen.

Neben diesen staatlichen Aktivitäten gibt es noch eine ganze Reihe privater Initiativen in den Stadtteilen.

So hat sich z. B. der „Ausländisch-Deutsche Gesprächskreis in Walle“ in der Vergangenheit öfters in offenen Briefen gegen Ausländerfeindlichkeit und Rechtsextremismus geäußert.

Auch die VVN hat mit verschiedenen Aktionen, z. B. einer Wanderausstellung in verschiedenen Schulen, zum Kampf gegen den Rechtsextremismus aufgerufen. Die FAP hatte im Oktober 1985 geplant, diese Ausstellung zu stören. Im Mai 1986 wurde die Eröffnung dieser Wanderausstellung in Huchting mit einer öffentlichen Sitzung des Beirates zum Thema „Neofaschismus und Ausländerfeindlichkeit in Huchting“ verbunden.

Hintergrund dieser Aktivitäten waren einmal konkrete Anlässe wie Schmierereien oder Klebeaktionen von Rechtsextremisten. Besonders vor der Bürgerschaftswahl 1987 haben diese Stadtteilinitiativen ihre Aktionen verstärkt. Neben diesen konkreten Anlässen waren die Furcht vor einem Wiedererstarken des Rechtsextremismus und der Wunsch, etwas gegen diese Bestrebungen zu tun, auslösender Faktor für die Aktivitäten.

So wurde im Dezember 1985 als Reaktion auf Schmier- und Klebeaktionen der FAP in Hemelingen der Senator für Inneres aufgefordert zu prüfen, ob die FAP verboten werden könne. Die von der FAP geklebten Plakate wurden vom Beirat als „Verhöhnung der Opfer der Nazidiktatur und Diffamierung der ausländischen Mitbürger und Mitbürgerinnen“ bezeichnet (WESER-KURIER v. 12. Dezember 1985).

Im Januar 1987 kam es zu Auseinandersetzungen zwischen FAP-Anhängern und -Gegnern in Walle. Dabei wurde ein VW-Bus der FAP-Anhänger beschädigt (taz vom 28. Januar 1987).

Eine Gruppe „Demokraten gegen Rechtsextremismus“ hat im Januar 1988 neonazistische Wandschmierereien in Bremen-Nord beseitigt.

Diese teilweise spontan gegründeten Initiativen und Gruppen ergänzen die staatliche Stadtteilarbeit und sollten entsprechend gefördert werden, denn sie repräsentieren — von einigen Ausnahmen einmal abgesehen — den demokratischen, politisch engagierten Teil der Bevölkerung, der nicht zur schweigenden Mehrheit gehören will.

7.3.4.7 Information und Beratung

Das Amt für Soziale Dienste wird Mitarbeiter für Informationsveranstaltungen, Gesprächskreise und Diskussionen zum Thema „Rechtsextremismus und Jugend“ für Interessierte zur Verfügung stellen sowie verstärkt Beratung für Jugendliche und Eltern anbieten.

7.3.4.8 Fußball-Fan-Arbeit

Im Bereich der Fußballfans versuchen rechtsextremistische Aktivisten und Gruppen immer noch, Einfluß zu gewinnen. Um auch dort vorbeugend tätig zu werden, wird

in Bremen ein Projekt mit Fußballfanggruppen gefördert. Die positiven Erfahrungen mit dem Fan-Projekt erfordern die dauerhafte Absicherung dieser Arbeit.

7.3.4.9 Mitarbeiterqualifizierung/Fortbildung

Um thematisch ausgerichtete Jugendarbeit durchführen zu können, bedarf es Mitarbeiter, die über Fragen des Nationalsozialismus, des Neonazismus und der Ausländerfeindlichkeit informiert sind und auch argumentativ dazu beitragen können, rechtsextremen Tendenzen entgegenzuwirken. Daher werden bei Mitarbeiterbesprechungen, in Teambesprechungen und bei Mitarbeiterseminaren regelmäßig Informationen über Fragen des Rechtsextremismus gegeben. Gezielte Fortbildungsmaßnahmen für Jugendgerichtshelfer und Sozialarbeiter in Übungs- und Erfahrungskursen sowie in der sozialen Gruppenarbeit sollen den Zugang zu Jugendlichen mit rechtsextremistischen Orientierungsmustern erleichtern helfen.

7.3.4.10 Elternarbeit

Die Unterstützung und Einbeziehung von Eltern wird stärker forciert, um bei ihnen ebenfalls das Bewußtsein für die Gefährdung der Jugendlichen durch rechtsextremistische Organisationen und Ideologien zu schärfen. So sollen Elternabende und Gesprächskreise mit sachkundigen Referenten organisiert und die Eltern zu entsprechenden Veranstaltungen der Jugendeinrichtungen eingeladen werden. Durch die Einbeziehung der Eltern könnte auch ein Stück Aufklärungsarbeit für die Eltern geleistet werden.

7.3.4.11 Mobile Jugendarbeit im Rahmen sozialer Gruppenarbeit

Da sich Mitglieder rechtsextremistischer Organisationen stärker außerhalb der überschaubaren Felder der Jugendarbeit betätigen, entziehen sie sich oft herkömmlichen Einwirkungsmöglichkeiten. Zur Strategie dieser Gruppierungen gehört es, Anknüpfungspunkte und Kontakte bei Jugendlichen dort zu suchen, wo sich die jungen Menschen informell treffen. Es ist daher angestrebt, an diesen Orten stärker mit mobiler Jugendarbeit im Rahmen der sozialen Gruppenarbeit tätig zu werden.

7.3.5 Abbau von Ausländerfeindlichkeit

Ein wirksames Regionalkonzept zum Abbau von Ausländerfeindlichkeit und Diskriminierung sozial benachteiligter und ausgegrenzter Bevölkerungsgruppen ist derzeit aufgrund fehlender wissenschaftlicher Daten nicht zu entwickeln. Aber auch wenn entsprechende Daten vorliegen, dürfte es außerordentlich schwierig werden, entsprechende Konzepte zu entwickeln.

Die alarmierenden Tendenzen einer zunehmenden Ausländerfeindlichkeit erfordern aber verstärkte Aufklärungs- und Bildungsaktivitäten. Eine auf allen Ebenen der Bildungs-, Sozial- und Kulturpolitik angelegte Aufklärungs- und Sensibilisierungskampagne wird für dringend erforderlich gehalten. Auf der Grundlage der bisher gewonnenen Erfahrungen sollten multikulturelle und völkerverbindende Aktivitäten mit ihren vielfältigen Kontakt- und Begegnungschancen der in- und ausländischen Bremer eine stärkere Förderung erfahren. So bieten Sport- und Folkloreveranstaltungen, Schüleraustausch und Jugendtreffs sehr wertvolle Verständigungs- und Begegnungsmöglichkeiten.

Die vielfältigen multinationalen Veranstaltungen der verschiedenen Vereine, Initiativen und speziell die in Kooperation mit dem Dachverband der Ausländer-Kulturvereine bereits durchgeführten Kulturveranstaltungen wie Workshops, Theater- und Folklore-Darbietungen haben ihren völkerverbindenden und -verständigenden Wert immer wieder eindrucksvoll dokumentiert. Über diese Begegnungen konnte bereits eine Vielzahl von Multiplikatoren für ein toleranteres Miteinander gewonnen werden. Das konkrete Kennen- und auch Verstehenlernen der „Fremden“ und das sich damit „Auseinandersetzen“ sind wirksame Heilmittel gegen Vorurteile und Ressentiments.

Ein in diesem Sinne positiver Beitrag wird von der 1988 fertiggestellten Video-Produktion „Korkmazlar“ erwartet. In dieser vom Bund und den Arbeitsressorts der Länder finanzierten Familienserie wird in äußerst fesselnder Weise die Lebensgeschichte einer türkischen Emigrantenfamilie geschildert.

Ein bundesweit angelegtes Ausleih- und Vertriebsnetz und die voraussichtlich in diesem Jahr erfolgende Ausstrahlung der ARD-Regionalprogramme werden sicherlich dazu beitragen, vorhandene Vorurteile überwinden zu helfen.

Auf der Grundlage der bremischen Integrationskonzeption sind die Zusammen-

arbeit der Fachressorts und die Kooperation mit allen in der Ausländerbetreuung tätigen Verbänden und Initiativen zu intensivieren. Wegen der besonderen Bedeutung, die der politischen Mitwirkung der hier lebenden Ausländer beigemessen wird, ist eine enge Zusammenarbeit mit den Beiräten erforderlich. Die beispielhaft unter Ziffer 7.3.4.6 beschriebenen stadtteilbezogenen Aktivitäten gegen Ausländerfeindlichkeit sollten verstärkte Förderung erfahren.

7.3.6 Sonstiges/Ausblick

Die Öffentlichkeitsarbeit des Senators für Inneres und des Landesamtes für Verfassungsschutz basiert u. a. auf einer Konzeption „Verfassungsschutz durch Aufklärung“, die am 9. Dezember 1974 durch die Innenministerkonferenz gebilligt wurde.

Nach diesem — 1988 aktualisierten — Konzept sollen die Verfassungsschutzbehörden u. a. über verfassungsfeindliche Bestrebungen und ihren ideologischen Hintergrund informieren und damit ihren Beitrag zur Auseinandersetzung mit verfassungsfeindlichen Bestrebungen liefern.

In Bremen wird die Öffentlichkeitsarbeit direkt vom Landesamt für Verfassungsschutz wahrgenommen.

Insbesondere in letzter Zeit wurden mehrere Vorträge und Diskussionsrunden zum Thema „Rechtsextremismus“ gehalten, die eine gute Resonanz gefunden haben. Diese Öffentlichkeitsarbeit wird weiter bedarfsgerecht fortgesetzt.

Auch aus dem Bereich der Parteien, Kirchen, Gewerkschaften etc. sind öffentliche Aktivitäten gegen den Rechtsextremismus ergriffen worden.

Auf der Landespressekonferenz kündigten die GRÜNEN einen Antrag an, wonach eine Bundesrats-Initiative mit dem Ziel des Verbots der DVU-Liste D gestartet werden soll.

Auch für die anderen Parteien „war der Einzug der Ultrarechten in die Bürgerschaft das beherrschende Thema“ (BN v. 15. September 1987). Sie zeigten sich besorgt über den Zulauf für die DVU-Liste D. „Christdemokrat Günter Klein bedauerte, daß so viele Wähler den Rattenfängerparolen der Rechtsradikalen erlegen seien... FDP-Landeschef Claus Jäger ... warnte vor einer Politik des erhobenen Zeigefingers. Man müsse sich inhaltlich mit den DVU-Vertretern auseinandersetzen und sie nicht zu Märtyrern machen“ (WK v. 15. September 1987).

Am 3. Oktober 1987 wurde auf dem Landesparteitag der SPD eine Landeskommission „Kampf gegen Rechts“ eingesetzt. Die Landeskommission hat im März 1988 einen Bericht zum Wahlerfolg der DVU-Liste D vorgelegt.

Im Januar 1988 wurde der nichtständige Fraktionsausschuß der SPD-Fraktion in der Bürgerschaft „Rechtsradikalismus im Lande Bremen“ eingesetzt, der sich kontinuierlich mit der Aufarbeitung des Problembereichs beschäftigt.

Auf ihrer Sitzung am 11. November 1987 beschäftigte sich die Bremische Bürgerschaft mit dem Thema Rechtsextremismus. Die SPD, CDU, FDP und die GRÜNEN brachten jeweils eigene Anträge zur Politik gegen den Rechtsextremismus ein. Den Anträgen der SPD, FDP und der GRÜNEN wurde mit einigen Änderungen zugestimmt.

Der aufgrund der Beschlüsse der Bremischen Bürgerschaft zu erstellende Bericht des Senats sollte als Basis für die weitere Auseinandersetzung mit dem Rechtsextremismus dienen.

8. Zusammenfassung/Wertung

Es kann festgestellt werden, daß es — grob eingeteilt — zwei Formen des Rechtsextremismus gibt.

1. Durch das „nationaldemokratische“ und „nationalfreiheitliche“ Lager zeigt sich der Rechtsextremismus als „Wolf im Schafspelz“. Nach außen hin zeigt er sich auf dem Boden der Demokratie stehend. Sein wahres Gesicht zeigt sich aber in den Äußerungen seiner Funktionäre und in seiner Presse. Hier findet man die rechtsextremistischen Einstellungen, die in den Parteiprogrammen bewußt nicht offengelegt werden.

Nach Jahren der politischen Bedeutungslosigkeit muß seit 1984 bei der Wahlbevölkerung eine verstärkte Resonanz des Rechtsextremismus festgestellt werden. Korrespondierend dazu sind auch die Mitgliederzahlen in den rechtsextremistischen Organisationen angestiegen.

Fast 90 Prozent der organisierten Rechtsextremisten können diesem Lager zugerechnet werden.

Bei der Wahl der Bremischen Bürgerschaft und zur Stadtverordnetenversammlung Bremerhaven gelang es der DVU-Liste D, mit einem Abgeordneten in die Bürgerschaft (Landtag) und mit zwei Abgeordneten in die Stadtverordnetenversammlung Bremerhaven einzuziehen.

Möglich wurde dieser Erfolg durch die latente Bereitschaft einer nicht unerheblichen Anzahl von Wahlberechtigten, rechtsextremistisch zu wählen.

Die Mobilisierung wurde durch einen massiven Werbemittleinsatz gefördert und schlug sich dann im Wahlergebnis nieder.

Rund zwei Drittel der Stimmen für die „Liste D“ wurden von Männern abgegeben. Schwerpunkt der Wählerschaft sind die älteren Wähler.

Weiter ist festzustellen, daß die „Liste D“ in Ortsteilen mit entweder sehr niedrigem sozialen Status, einer Bevölkerung, wo der Anteil jüngerer Menschen sehr niedrig ist, mit einem hohen Arbeiteranteil und einem niedrigen Angestelltenanteil überdurchschnittlich Stimmen gewonnen hat.

Trotz dieser Hinweise gibt es keinen „typischen“ DVU-Liste D-Wahlbezirk.

Die in der „Liste D“ ausgeprägte rechtsextremistische Richtung ist auch deshalb besonders politisch gefährlich, weil die gesellschaftsschädliche Ausrichtung nicht auf den ersten Blick erkennbar ist.

2. Deutlicher ist da schon die andere Erscheinungsform des Rechtsextremismus: der gewaltbereite Neonazismus. Auch hier ist in den letzten Jahren ein leichter Aufwärtstrend zu beobachten.

Gesetzesverletzungen mit rechtsextremistischem Hintergrund gehen fast ausschließlich auf das Konto der Gruppierung. Aus diesem Lager rekrutiert sich auch der rechtsextremistische Terrorismus.

Die Neonazis sehen sich in der ideologischen Nachfolge des Nationalsozialismus in seinen verschiedenen Ausprägungen.

Gekennzeichnet ist die Neonazi-Szene durch eine weitgehende Zersplitterung. Ihre Hauptlinien werden in der FAP und der NF sichtbar. Rekrutierungsversuche der Neonazis bei Skinheads schlugen bis jetzt weitgehend fehl.

Auch wenn die Zahl der politisierten Skinheads nur gering ist und die Werbungsversuche an der mangelnden Bereitschaft der Skinheads zu einer kontinuierlichen politischen Arbeit meist scheiterten, ist es erforderlich, gegenüber diesem Teilbereich des Rechtsextremismus besonders wachsam zu sein, weil von hier offen zur Gewalt gegen Ausländer, gesellschaftliche Minoritäten und politisch Andersdenkende aufgerufen wird.

Nach verschiedenen Untersuchungen besteht in der Bundesrepublik Deutschland ein nicht unbeträchtliches rechtsextremistisches Potential. Trotz einer teilweise recht heftigen Diskussion über die Gültigkeit von Forschungsergebnissen, wird dies — allerdings mit verschiedenen Folgerungen — allgemein anerkannt.

Als Ursache für rechtsextremistisches Denken und Handeln kann eine tiefe Verunsicherung über die ökonomischen und politischen Verhältnisse in der Bundesrepublik mit immer komplizierteren Sachverhalten ausgemacht werden. Insbesondere bei Jugendlichen trifft dies zu. Rechtsextremistische Gruppen mit ihrem schlichten „Schwarz-Weiß-Denken“ können diese Verunsicherung und das Mißtrauen in die persönliche und gesellschaftliche Zukunft überdecken. Sie wirken damit harmonisierend und sinngebend.

Hier liegt die besondere Gefahr des Rechtsextremismus, der für alle Probleme scheinbar eine einfache Patentlösung anbietet.

Auch wenn der Rechtsextremismus gegenwärtig keine Gefahr für den Bestand der demokratischen Ordnung bedeutet, ist es doch notwendig, ihm energisch entgegenzutreten.

Die Auseinandersetzung mit dem Rechtsextremismus besteht zum einen in staatlichen Zwangmaßnahmen und zum anderen in Aufklärungsarbeit.

Zu den staatlichen Maßnahmen gehören eine intensive Strafverfolgung von Ge-

setzesverletzungen mit rechtsextremistischem Hintergrund sowie die Beobachtung rechtsextremistischer Aktivitäten durch den Verfassungsschutz. Beides wird in Bremen mit allen den Behörden zu Gebote stehenden Mitteln durchgeführt.

Auch wird in Bremen von allen politisch relevanten Kräften ein Verbot der neo-nazistischen FAP gefordert. Diese Forderung ist seit 1985 bei den verschiedensten Anlässen immer wieder mit Nachdruck erhoben worden.

Die Auseinandersetzung mit dem Rechtsextremismus ist eine Daueraufgabe aller demokratischen Kräfte. Sie muß aktiv und kontinuierlich betrieben werden. Insbesondere das Orientierungsdefizit in der Jugend muß durch eine breitgefächerte politische Bildungsarbeit abgebaut werden, die durch den Einsatz moderner Medien zu unterstützen ist.

Literaturverzeichnis

APPELHAUS Heinrich/BOCKEMUHL Christian u. a.

„Die DKP — Keine Alternative für Demokraten“
Bonn/Bad Godesberg 1975

AHRENDT Hannah

„Elemente und Ursprünge totaler Herrschaft“
Frankfurt a. M. 1957

ASENDORF Heinz

„Ideologie, Programm und politischer Standort der NPD“
in: VLOTHOER ARBEITSKREIS BREMEN (Hrsg.)
„Demokratie in der Auseinandersetzung — Rechtsradikalismus“
Bremen 1967

BAMBERG Hans D.*

„Gefährdung unserer Demokratie von rechts. Die Feinde in Gesellschaft und Staat“
Hannover: Fackelträger 1980

BAUMANN, Hanns H.

„Über die psychologische Funktion der Presse“
Zürich 1941

BEHÖRDE FÜR INNERES HAMBURG (Hrsg.)

„NPD von A—Z“
Hamburg 1970

BENZ Wolfgang (Hrsg.)*

„Rechtsextremismus in der Bundesrepublik.“
Voraussetzungen, Zusammenhänge, Wirkungen.
Frankfurt a.M., Fischer Taschenbuch Verlag 1984

BENZ Wolfgang (Hrsg.)*

„Rechtsradikalismus: Randerscheinung oder Renaissance?“
Frankfurt a.M. 1980

BLEDJIUA Frank/STOSBERG Krista (Hrsg.)

„Analyse der Massenkommunikation: Wirkungen“
Gütersloh 1972

BOSSLE Lothar

„Soziologie und Psychologie des Radikalismusphänomens in der Politik“
in: FUNKE Manfred (Hrsg.)
„Extremismus im demokratischen Rechtsstaat“
Bonn 1978

BRACHER Karl Dietrich

„Nationalsozialismus“
in: MICKEL Wolfgang (Hrsg.)
„Handlexikon der Politikwissenschaft“
Bonn 1986

BREMER AUSSCHUSS FÜR WIRTSCHAFTSFORSCHUNG (Hrsg.)

„Wirtschaftsdaten 1984“
Bremen April 1984

- BRODER Henryk M.
„Der ewige Antisemit — Sinn und Funktion eines beständigen Gefühls“
Frankfurt 1986
- BROSZAT Martin
„Der Staat Hitlers“
München 1971
- DER BUNDESMINISTER FÜR ARBEIT UND SOZIALORDNUNG (Hrsg.)
Statistisches Jahrbuch 1983
Bonn 1984
- DER BUNDESMINISTER DES INNERN (Hrsg.)
„Zum Thema Verfassungsschutz 1968“
Bonn, August 1969
- DER BUNDESMINISTER DES INNERN (Hrsg.)
„Betrifft: Verfassungsschutz 1976“
Bonn 1977
- DER BUNDESMINISTER DES INNERN (Hrsg.)
„Betrifft: Verfassungsschutz 1977“
Bonn 1978
- DER BUNDESMINISTER DES INNERN (Hrsg.)
„Betrifft: Verfassungsschutz 1978“
Bonn 1979
- DER BUNDESMINISTER DES INNERN (Hrsg.)
„Betrifft: Verfassungsschutz 1979“
Bonn 1980
- DER BUNDESMINISTER DES INNERN (Hrsg.)
„Betrifft: Verfassungsschutz 1980“
Bonn 1981
- DER BUNDESMINISTER DES INNERN (Hrsg.)
„Betrifft: Verfassungsschutz 1981“
Bonn 1982
- DER BUNDESMINISTER DES INNERN (Hrsg.)
„Betrifft: Verfassungsschutz 1982“
Bonn 1983
- DER BUNDESMINISTER DES INNERN (Hrsg.)
„Verfassungsschutzbericht 1983“
Bonn 1984
- DER BUNDESMINISTER DES INNERN (Hrsg.)
„Verfassungsschutzbericht 1984“
Bonn 1985
- DER BUNDESMINISTER DES INNERN (Hrsg.)
„Verfassungsschutzbericht 1985“
Bonn 1986
- DER BUNDESMINISTER DES INNERN (Hrsg.)
„Verfassungsschutzbericht 1986“
Bonn 1987
- DER BUNDESMINISTER DES INNERN (Hrsg.)
„Verfassungsschutzbericht 1987“
Bonn 1988
- DIE BUNDESREGIERUNG (Hrsg.)
„Die antisemitischen und nazistischen Vorfälle in der Zeit vom 25. September 1959
bis 28. Januar 1960“
Bonn 1960
- DUDEK Peter/JASCHKE Hans-Gerd*
„Entstehung und Entwicklung des Rechtsextremismus in der Bundesrepublik. Zur
Tradition einer besonderen politischen Kultur.“ Bd. 1 Textband, Bd. 2 Dokumente
und Materialien
Opladen Westdeutscher Verlag 1984

- FOGT Helmut*
 „Politische Generationen“
 Wiesbaden Westdeutscher Verlag 1982
- FUNKE Manfred (Hrsg.)
 „Extremismus im demokratischen Rechtsstaat“
 Bonn 1978
- GESSENHARTER W./FRÖHLING H./KRUPP B.*
 „Rechtsextremismus als normativ-praktisches Forschungsproblem“
 Weinheim 1987
- GLUCKSMAN André
 „Der alte und neue Faschismus“
 in: GLUCKSMAN/GEISMAR/FOUCAULT u. a.
 „Neuer Faschismus, neue Demokratie — über die Legalität des Faschismus im Rechtsstaat“
 Berlin 1972
- GRAF Werner (Hrsg.)*
 „Wenn ich die Regierung wäre . . . Die Rechtsradikale Bedrohung. Interviews und Analysen“
 Berlin/Bonn 1984
- GREIFFENHAGEN Martin (Hrsg.)
 „Kampf um Wörter — Politische Begriffe im Meinungsstreit“
 München 1980
- GRESS Franz/JASCHKE Hans-Gerd*
 „Rechtsextremismus in der Bundesrepublik nach 1960. Dokumentation und Analyse von Verfassungsschutzberichten“
 München Pressedienst Demokratische Initiative 1982
- HABERMEHL W.*
 „Sind die Deutschen faschistoid? Ergebnisse einer empirischen Untersuchung über die Verbreitung rechter und rechtsextremer Ideologien in der Bundesrepublik Deutschland“
 Hamburg 1979
- HARTFIEL Günter/HILLMANN Karl-Heinz
 „Wörterbuch der Soziologie“
 Stuttgart 1982
- HEITMEYER Wilhelm
 „Rechtsextremistische Orientierungen bei Jugendlichen“
 Weinheim/München 1987
- HENNIG Eicke
 „Neonazistische Militanz und Rechtsextremismus unter Jugendlichen“
 in: Beilage zur Wochenzeitung DAS PARLAMENT
 Bonn 12. Juni 1982
- HENNIG Eicke*
 „Rechtsextremismus und populistische Protestbewegung in der Bundesrepublik“
 in: SOZIOLOGISCHE REVUE
 H. 4 1983
- HENNIG Eicke*
 „Konservatismus und Rechtsextremismus in der Bundesrepublik: Fragen der Berührung und Abgrenzung.“ in: HENNIG Eicke/SAAGE R. (Hrsg.) „Konservatismus — eine Gefahr für die Freiheit?“
 München/Zürich 1983
- HENNIG Eicke*
 „Wert habe ich nur als Kämpfer — Rechtsextremistische Militanz und neonazistischer Terror“ in: STEINWEG R. (Red.) „Faszination der Gewalt. Politische Strategie und Alltagserfahrung“
 Frankfurt 1983
- HERZ Th.*
 „Neuer Wein in neuen Schläuchen? Studien über Rechtsextremismus in der Bundesrepublik Deutschland“ in: SOZIALWISSENSCHAFTLICHE INFORMATIONEN FÜR UNTERRICHT UND STUDIUM, 13, 1984

HESSISCHES MINISTERIUM DES INNERN (Hrsg.)

„Verfassungsschutz in Hessen — Bericht 1987“

Wiesbaden 1988

HOFFKEN Heinz-Werner/SATTLER Martin

„Rechtsextremismus in der Bundesrepublik Deutschland“

Hamburg 1979

HOFFMANN Joachim S.

„Gemeinsam oder gar nicht — Jugend zwischen Protest und Anpassung“

Düsseldorf/Wien 1982

HORCHEM Hans-Josef

„Extremisten in einer selbstbewußten Demokratie“

Freiburg i.Br. 1975

HORCHEM Hans-Josef

„Zum Entwicklungsstand des Rechtsextremismus in der Bundesrepublik Deutschland“ in: FUNKE Manfred (Hrsg.) „Extremismus im demokratischen Rechtsstaat“

Bonn 1978

INFAS

„Rechtsstimmen unter der Lupe“

Bad Godesberg April 1966

INFAS

„Die NPD und ihr Potential“

Bad Godesberg Oktober 1966

INFAS

„Die Propaganda der NPD-Führung“

Bad Godesberg Juni 1967

INFAS

„Rechtswähler in den Hansestädten“

Bad Godesberg Juli 1967

INFAS

„Chancen der Rechtsparteien“

Bad Godesberg September 1967

INFAS

„Resonanz der Bürgerschaftswahlen vom 1. Oktober 1967“

Bad Godesberg 1967

INFAS

„Stimmungen nach der Wahl“

Bad Godesberg Januar 1968

INFAS

„Anhänger und Gegner der NPD“

Bad Godesberg März 1968

INFAS

„Bremen 1975 — Analysen und Dokumente zur Bürgerschaftswahl am 28. September 1975“

Bad Godesberg 1975

INFORMATIONEN

Freie Hansestadt Bremen — Der Senat

5. Ausgabe von 29. Juli 1987

INFRA TEST Wirtschaftsforschung*

„Politischer Protest in der Bundesrepublik Deutschland. Beiträge zur sozialempirischen Untersuchung des Extremismus“

Stuttgart/Berlin/Köln/Mainz Kohlhammer 1980

DER INNENMINISTER DES LANDES NORDRHEIN-WESTFALEN (Hrsg.)

„Verfassungsschutzbericht des Landes Nordrhein-Westfalen 1987“

Düsseldorf 1988

JASCHKE H. G.*

„Wölfe im Schafspelz? Der europäische Rechtsradikalismus bemüht sich um ein intellektuelles Profil“ in: DIE ZEIT, 3, 1986

- JESSE Eckhard
 „Streitbare Demokratie“
 Berlin 1980
- JUGENDWERK DER DEUTSCHEN SHELL (Hrsg.)*
 „Jugend und Erwachsene '85 — Generationen im Vergleich“
 Opladen 1985
- KAASE Max
 „Zu den extremistischen Potentialen in der Bundesrepublik Deutschland“ in: BUNDESZENTRALE FÜR POLITISCHE BILDUNG (Hrsg.) „Extremismus und Schule“
 Bonn 1982
- KALINOWSKY H. H. u. a.*
 „Rechtsextremismus und Strafrechtspflege. Eine Analyse von Strafverfahren wegen mutmaßlicher rechtsextremistischer Aktivitäten und Erscheinungen“
 Bonn 1985
- KATZ Alfred
 „Grundkurs im öffentlichen Recht I — Staatsrecht“
 Heidelberg 1983
- KLINGEMANN Hans D./PAPPI Franz U.*
 „Politischer Radikalismus — Theoretische und methodische Probleme der Radikalismusforschung“
 München Oldenbourg 1972
- KNÜTTER Hans-Helmuth
 „Hat der Rechtsextremismus in der Bundesrepublik eine Chance?“
 Bonn 1988
- KOCH Alexander*
 „Extremismus und Radikalismus in unserer Gesellschaft — Theorie, Erscheinungsformen, Taktik, Ziele“
 Herford 1980
- KRAUSE Christian/LEHNERT Detlef/SCHERER Klaus-Jürgen
 „Zwischen Revolution und Resignation — Alternativkultur, politische Grundströmungen und Hochschulaktivitäten in der Studentenschaft“
 Bonn 1980
- KUNCZIK Michael
 „Massenkommunikation“
 Köln/Wien 1977
- LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN
 Drucksache 10/289 v. 14. November 1985
- LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN
 Plenarprotokoll 10/10 vom 14. November 1985
- LERSCH Paul (Hrsg.)*
 „Die verkannte Gefahr — Radikalismus in der Bundesrepublik“
 Reinbeck bei Hamburg Rowohlt (SPIEGEL-Buch Nr. 12) 1981
- LIEPELT K.*
 „Anhänger der neuen Rechtspartei“ in: POLITISCHE VIERTELJAHRES-SCHRIFT, 8, 1967
- LÜBBE-WOLF, Gertrude
 „Zur Bedeutung des Art. 139 GG für die Auseinandersetzung mit neonazistischen Gruppen“
 in: NJW 1988, S. 1289 ff.
- MAUNZ/DURING/HERZOG
 „Kommentar zum Grundgesetz“
 Loseblattsammlung
- MEDIA DATEN 4/88
 „Handbuch der Deutschen Werbeträger“
 Mainz September 1988
- MEYER Alwin/RABE Karl-Klaus
 „Ohne daß ich sagen würde, ich bin der neue Führer — Gespräch mit einem jungen Nationalsozialisten“ in: KURSBUCH Nr. 54, Berlin 1978

- MICKEL Wolfgang W. (Hrsg.)
 „Handlexikon der Politikwissenschaft“
 Bonn 1986
- MOMMSEN H.
 „Memorandum zu den politischen und bildungspolitischen Konsequenzen der Sinus-Studie“ zit. nach: UELTZHOFFER Jörg „Zur Gesinnungslage der Nation“
 a.a.o.
- DER NIEDERSÄCHSISCHE MINISTER DES INNERN (Hrsg.)
 „Verfassungsschutzbericht 1987“
 Hannover 1988
- NIEDERSÄCHSISCHER LANDTAG
 Drucksache 11/2594 vom 2. Juni 1988
- NOELLE-NEUMANN Elisabeth
 „Öffentliche Meinung als Bedrohung“
 Freiburg/München 1977
- NOELLE/NEUMANN Elisabeth/RING Erp
 „Das Extremismus-Potential unter jungen Leuten in der Bundesrepublik Deutschland 1984“
 Bonn 1984
- NOLL Adolf/PLITT Werner/RIDDER Wilfried
 „Die NPD-Programmatik und politisches Verhalten“
 Bonn/Bad Godesberg 1970
- OTTO-SUHR-INSTITUT (Hrsg.)
 „Die Demokratie schützt sich — Parteiverbote in der Bundesrepublik“
 Berlin 1960
- PANAHI Badi*
 „Vorurteile, Rassismus, Antisemitismus, Nationalismus . . . in der Bundesrepublik heute — eine empirische Untersuchung“
 Frankfurt a.M. S. Fischer 1980
- PASCHNER Günther
 „Falsches Gewissen der Nation — Deutsche National-Zeitung“
 Mainz 1967
- PLACK Arno*
 „Wie oft wird Hitler noch besiegt?“
 Düsseldorf Erb 1982
- RABE Karl-Klaus
 „Thesen zum Rechtsextremismus unter Jugendlichen“
 in: DER BUNDEMINISTER DES INNERN (Hrsg.)
 „Gewalt von Rechts“
 Bonn 1982
- RUDZIO Wolfgang*
 „Das politische System der Bundesrepublik Deutschland“
 Opladen Leske 1983
- SAAGE R.*
 „Neokonservatives Denken in der Bundesrepublik“
 in: FETSCHER I. (Hrsg.) „Neokonservative und ‚Neue Rechte‘“
 München 1983
- SCHMUDE Jürgen
 „Aufgaben und Grenzen des Strafrechts im Kampf gegen Neonazismus“ in:
 VIERTELJAHRESHEFTE FÜR RECHTS- UND VERWALTUNGSPOLITIK 4/1981
- SCHRIFER B.*
 „Die sozio-ökonomische Struktur der Stadt Bremen — eine faktorökologische Untersuchung“
 Bremen 1977
- SEIFERT Karl/HOMIG Dieter (Hrsg.)
 „Kommentar zum Grundgesetz“
 Baden-Baden 1985

- SILBERMANN Alphons*
 „Sind wir Antisemiten? Ausmaß und Wirkung eines sozialen Vorurteils in der Bundesrepublik Deutschland“
 Köln Verlag Wissenschaft und Politik 1982
- SILBERMANN Alphons
 „Die Utopie vom jüdischen Mitbürger“
 in: DER SPIEGEL Nr. 18/1986
- SINUS-Institut
 „5 Millionen Deutsche: ‚Wir wollen wieder einen Führer haben . . .
 Eine SINUS-Studie über rechtsextremistische Einstellungen bei den Deutschen“
 Reinbeck bei Hamburg 1981
- SINUS-Institut*
 „Die verunsicherte Generation“
 Opladen Leske + Budrich 1983
- SPD-LANDESORGANISATION BREMEN
 LANDESKOMMISSION „KAMPF GEGEN RECHTS“ (Hrsg.)
 „Untersuchungen der Stimmenerfolge der DVU-Liste D in der Bürgerschaftswahl am 13. September 1987 einschließlich Empfehlungen“
 Bremen März 1988
- DER SPIEGEL Nr. 23/1984
 DER SPIEGEL Nr. 34/1984
 DER SPIEGEL Nr. 39/1984
 DER SPIEGEL Nr. 42/1984
 DER SPIEGEL Nr. 19/1985
 DER SPIEGEL Nr. 20/1985
 DER SPIEGEL Nr. 23/1985
 DER SPIEGEL Nr. 24/1985
 DER SPIEGEL Nr. 25/1985
 DER SPIEGEL Nr. 28/1985
 DER SPIEGEL Nr. 41/1985
 DER SPIEGEL Nr. 1/1986
 DER SPIEGEL Nr. 3/1986
 DER SPIEGEL Nr. 7/1986
 DER SPIEGEL Nr. 18/1986
 DER SPIEGEL Nr. 31/1987
 DER SPIEGEL Nr. 40/1988
- STADT DORTMUND (Hrsg.)
 „Rechtsextremismus bei jungen Menschen in Dortmund“
 Dortmund 1986
- STATISTISCHES LANDESAMT BREMEN (Hrsg.)
 STATISTISCHE MITTEILUNGEN Heft 71
 „Wahl zur Bremischen Bürgerschaft am 13. September 1987“
 Bremen Juli 1988
- STEINBACH Peter
 „Zeitgeschichte und Justiz — Nationalsozialistische Gewaltverbrechen und ‚Auschwitz-Mythos‘“ in: VIERTELJAHRESHEFTE FÜR RECHTS- UND VERWALTUNGSPOLITIK 4/1981
- STOSS Richard
 „Pronazistische Protestverhalten in der Schule — Ursachen und Ausmaß“
 in: BUNDESZENTRALE FÜR POLITISCHE BILDUNG (Hrsg.) „Extremismus und Schule“
 Bonn 1984
- THAMER Hans-Ulrich
 „Verführung und Gewalt — Deutschland 1933—1945“
 Berlin 1988
- UELTZHOFFER Jörg
 „Zur Gesinnungslage der Nation“ in: BUNDESZENTRALE FÜR POLITISCHE BILDUNG (Hrsg.) „Extremismus und Schule“
 Bonn 1984
- ZEITSCHRIFT FÜR PARLAMENTSFragen
 Heft 4 Dezember 1975

Einleitung

Die Bremische Bürgerschaft hat in ihrer Sitzung vom 11. November 1987 unter dem Eindruck der Wahlerfolge der rechtsextremen DVU-Liste D folgende Beschlüsse gefaßt:

Nr. 12/24**Politik gegen Rechtsextremismus**

Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN vom 10. November 1987
(Neufassung der Drs. 12/5 vom 13. 10. 87)
(Drucksache 12/22)

Die Bürgerschaft (Landtag) stimmt dem Antrag in geänderter Fassung mit Ausnahme des letzten Absatzes zu.

Die Bürgerschaft (Landtag) lehnt den letzten Absatz des Antrags ab.

Die Bürgerschaft (Landtag) stimmt dem Antrag in folgender Fassung zu:

- „1. Die Bürgerschaft (Landtag) wendet sich mit Entschiedenheit gegen das Anwachsen des Rechtsextremismus in der Bundesrepublik Deutschland. Die Wahlpropaganda und das Programm der DVU Liste D sind geeignet, alte rassistische und ausländerfeindliche Ressentiments wiederzubeleben und zu aktivieren, das friedliche Zusammenleben von deutschen und ausländischen Mitbürgern zu vergiften und sie zu Sündenböcken für soziale Konflikte zu stempeln und Liberalität und Akzeptanz gegenüber Minderheiten weiter einzuschränken. Die DVU Liste D konnte die Haltungen für sich in Wählerstimmen umsetzen, die durch Stimmungsmache gegen Einwanderer, durch eine Sozialpolitik auf Kosten der sozial Schwachen, durch die Akzeptanz sozialer Ausgrenzung über Dauerarbeitslosigkeit und durch kaum verhohlene Diskriminierung von Minderheiten erzeugt wurden. Sie stützt sich dabei auf völkisches Gedankengut, das durch die Überhöhung des Deutschen („Ich bin stolz, ein Deutscher zu sein!“) nationalsozialistische Vorurteile schürt, nationalsozialistische Propaganda wieder hoffähig macht und die Verbrechen des Nationalsozialismus verharmlost. Ferner verherrlicht sie in ihrem Schrifttum den Zweiten Weltkrieg, verleugnet die Kriegsverbrechen und fördert durch die Traditionspflege von SS-Verbänden und anderen soldatischen Traditionsvereinen den Revanchismus und die Bereitschaft zur kriegerischen Lösung von Konflikten.
2. Alle demokratischen Parteien müssen ihre Politik daraufhin überprüfen, ob sie undemokratische und illiberale Haltungen und Vorstellungen fördern. Die Auseinandersetzung mit rechtsextremen Orientierungen darf nicht nur mit den rechtsradikalen Parteien gesucht werden, sondern muß vor allem mit ihren Wählern geführt werden. Sie muß auch in der eigenen Partei und mit den eigenen Anhängern erfolgen.

Eine stärkere Auseinandersetzung mit autoritären bis faschistoiden Werthaltungen, Vorstellungen und Verhaltensweisen ist die Voraussetzung für die Durchsetzung eines friedlichen, menschlichen, toleranten, liberalen und sozialen Klimas, um so den rechtsextremen Parteien den Boden zu entziehen.

Die immer schärfer werdende Konkurrenz um Berufs- und Lebenschancen, der Ausschluß immer größerer Bevölkerungskreise von gesellschaftlicher Teilhabe fördern Vorstellungen, die Probleme durch kurzschlüssige Schuldzuweisungen lösen zu wollen. Eine Politik, die verhindern will, daß immer neue Sündenböcke gefunden werden, muß auch durch haushaltswirksame Maßnahmen dieser Entwicklung sozialer Konflikte entgegenwirken. Aufklärung verliert ihren Sinn, wenn die tägliche Erfahrung der Ausweglosigkeit der eigenen Situation dagegensteht. Dieser Aspekt muß bei allen politischen Entscheidungen künftig stärker berücksichtigt werden.

Die Folgen neofaschistischer und ausländerfeindlicher Aktivitäten treffen vor allem gesellschaftliche Minderheiten, die ohnehin schon benachteiligt, diskriminiert oder ausgegrenzt sind. Die Bürgerschaft (Landtag) verpflichtet sich, alles in ihrer Macht Stehende zu tun, ihren Schutz sicherzustellen, die Ursachen von Benachteiligung, Diskriminierung und Ausgrenzung zu be-

seitigen und die Vorstellungen der Gesellschaft über eine akzeptierte Normalität zu erweitern.

3. Die Bürgerschaft (Landtag) unterstützt daher alle gesellschaftlichen Aktivitäten, die zu der Auseinandersetzung und Überwindung rechtsextremer Orientierungen beitragen.

Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf,

- unverzüglich eine Studie vorzulegen, die Auskunft über die Ursachen des Rechtsextremismus und die Motive von Wählern der DVU Liste D gibt sowie die Auswirkungen der öffentlichen Propaganda dieser Partei vor allem in den Medien untersucht,
- in allen schulischen und außerschulischen Bildungseinrichtungen die politische Diskussion über die Ursachen und Wurzeln des historischen Nationalsozialismus und Faschismus sowie des Neofaschismus und Rechtsextremismus heute zu verstärken, ohne Jugendliche und Erwachsene mit rechtsextremen Haltungen zu Sündenböcken zu stempeln,
- die öffentliche Auseinandersetzung in Zusammenarbeit mit den Gewerkschaften, den Kirchen, den Ausländerinitiativen und diskriminierten Gruppen zum Thema ‚Rechtsextremismus‘ zu intensivieren.

Die Bürgerschaft (Landtag) erwartet, daß der Senat unverzüglich die rechtlichen Voraussetzungen für ein Verbot rechtsextremer Parteien prüft.

Die Bürgerschaft (Landtag) erwartet ferner, daß der Senat alle rechtlichen Möglichkeiten ausschöpft, um neonazistische Propaganda zu unterbinden und insbesondere die Vergabe von öffentlichen Räumen an rechtsextreme Parteien oder Gruppierungen zu verhindern.

Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf, unverzüglich Konzepte zum Abbau von Ausländerfeindlichkeit und Diskriminierung sozial benachteiligter und ausgegrenzter Bevölkerungsgruppen vorzulegen.

Die Bürgerschaft (Landtag) unterstützt in diesem Zusammenhang ausdrücklich die Erklärung und Forderungen der Bremischen Evangelischen Kirche vom 8. Oktober 1987 zur Ausländerpolitik. Insbesondere ist bei einem langjährigen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland eine abgesicherte Daueraufenthalts-erlaubnis zu erteilen. Das gleichberechtigte Zusammenleben von Menschen verschiedener Nationalitäten ist zu fördern. Dazu gehört auch ein Wahlrecht für Ausländer/innen.

Die Bürgerschaft (Landtag) ermutigt nachdrücklich alle Bürger, antifaschistische Stadtteilinitiativen zu gründen. Die Abgeordneten der diesem Antrag zustimmenden Parteien werden sich daran beteiligen.

Die Bürgerschaft (Landtag) führt im Frühjahr 1988 eine Anhörung zum Thema Rechtsradikalismus und Neofaschismus durch."

Nr. 12/25

Entwicklung des Rechtsextremismus („Wehret den Anfängen“)

Antrag der Fraktion der SPD
vom 28. Oktober 1987
(Drucksache 12/9)

1. Die Bürgerschaft (Landtag) registriert mit Besorgnis das Anwachsen des Rechtsextremismus in der Bundesrepublik Deutschland. Das Auftreten der rechtsradikalen und neofaschistischen Parteien im bremischen Wahlkampf, teilweise unterstützt von finanzkräftigen Gruppen, sowie der Einzug der DVU Liste D in die Bremische Bürgerschaft und Bremerhavener Stadtverordnetenversammlung ist ein Alarmsignal für alle Demokraten.

Offensichtlich ist von allen demokratischen Parteien die Möglichkeit unterschätzt worden, daß es Rechtsradikalen und Neofaschisten gelingen könnte, nach über 40 Jahren Demokratie wieder einmal einen ernstzunehmenden Bedrohungsfaktor darzustellen.

Die Bemühungen um eine Aufarbeitung der NS-Vergangenheit sowie das Eintreten für die Grundsätze von Frieden, Menschlichkeit, Toleranz, Freiheit, sozialer Gerechtigkeit und Gleichberechtigung auf allen gesellschaftlichen Ebenen haben nicht ausgereicht zu verhindern, daß eine rechtsradikale Partei wählbar wird.

Es bedarf daher größerer Anstrengungen als bisher, um den Anfängen eines Neofaschismus zu wehren. In dieser Situation ist die Gemeinsamkeit der Demokraten besonders gefordert.

2. Der Wahlkampf in Bremen hat die Gefahr aufgezeigt, daß sich in Bremen ein Sammelbecken neofaschistischer und rechtsradikaler Kräfte entwickeln könnte. Das Programm sowie Äußerungen führender Vertreter dieser Partei sind einerseits gekennzeichnet durch völkisches Gedankengut (Deutschland soll deutsch bleiben, Deutschland zuerst), militanten Antikommunismus, Verherrlichung des Zweiten Weltkrieges sowie Verharmlosung von Kriegsverbrechen, Traditionspflege von SS-Verbänden, Revanchismus, übersteigerte Verehrung von Volk, Vaterland und Familie, und vor allem durch Haß auf Nicht-Deutsche.

Andererseits behauptet die DVU Liste D, sich auch für die Schaffung neuer Arbeitsplätze, die Sicherung der Renten sowie für mehr Umweltschutz einsetzen zu wollen. Die Verknüpfung dieser beiden Elemente mit dem Ziel, den faschistischen Grundcharakter durch politische Aussagen zu verschleiern, stellt ein aus der Entstehungsgeschichte der NSDAP bekanntes Muster dar und verkörpert ein wesentliches Merkmal heutiger Spielarten von Faschismus.

Die DVU Liste D stellt eine Gefahr für die Demokratie dar. Sie gefährdet das friedliche Zusammenleben der Menschen, insbesondere das der deutschen und ausländischen Bürgerinnen und Bürger in diesem Lande. Sie gefährdet den inneren Frieden eines Staates, der sich im Grundgesetz und in der Landesverfassung gegen den Faschismus und zu einem sozialen und demokratischen Rechtsstaat bekannt hat.

3. Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat und alle gesellschaftlichen Organisationen und Institutionen auf, ihre Anstrengungen zur Eindämmung und Überwindung rechtsextremistischer Bestrebungen zu verstärken. Es gilt, Zeichen zu setzen, daß die Bundesrepublik Deutschland aus der faschistischen Vergangenheit gelernt hat. Deshalb begrüßt die Bürgerschaft (Landtag) das von Bürgermeister Klaus Wedemeier ausgesprochene Hausverbot für Mitglieder der DVU Liste D.

Die Bürgerschaft (Landtag) bittet den Senat,

- unverzüglich eine Studie vorzulegen, die Auskunft über die Ursachen des Rechtsextremismus und die Motive von Wählern der DVU Liste D gibt sowie die Auswirkung der öffentlichen Propaganda dieser Partei vor allem in den Medien untersucht,
- in allen schulischen und außerschulischen Bildungseinrichtungen die politische Aufklärung über den Nationalsozialismus sowie den Neofaschismus und Rechtsradikalismus zu verstärken,
- die Öffentlichkeitsarbeit in Zusammenarbeit mit den Gewerkschaften, den Kirchen und anderen gesellschaftlichen Gruppen zum Thema ‚Rechtsextremismus‘ zu intensivieren.

Die Bürgerschaft (Landtag) erwartet, daß der Senat unverzüglich die rechtlichen Voraussetzungen für ein Verbot rechtsextremer Parteien prüft.

Die Bürgerschaft (Landtag) erwartet ferner, daß der Senat alle rechtlichen Möglichkeiten ausschöpft, um neofaschistische Propaganda zu unterbinden und insbesondere die Vergabe von öffentlichen Räumen an rechtsextreme Parteien oder Gruppierungen zu verhindern.

Die Bürgerschaft (Landtag) bittet den Senat ferner, unverzüglich Konzepte zum Abbau von Ausländerfeindlichkeit und zum Abbau der Diskriminierung sozial benachteiligter und ausgegrenzter Bevölkerungsgruppen vorzulegen.

Die Bürgerschaft (Landtag) begrüßt in diesem Zusammenhang ausdrücklich die Erklärung und Forderungen der Bremischen Evangelischen Kirche vom 8. Oktober 1987 zur Ausländerpolitik.

Die Bürgerschaft (Landtag) ermutigt nachdrücklich alle Bürger, antifaschistische Stadtteilinitiativen zu gründen. Die Abgeordneten der diesem Antrag zustimmenden Parteien werden sich daran beteiligen.

Die Bürgerschaft (Landtag) führt in absehbarer Zeit eine Anhörung zum Thema Rechtsradikalismus und Neofaschismus durch.

Nr. 12/26

Rechtsradikalismus im Lande Bremen

Antrag (Entschließung) der Fraktion der FDP
vom 10. November 1987
(Drucksache 12/26)

Die Bürgerschaft (Landtag) stimmt dem Entschließungsantrag mit Ausnahme des letzten Satzes zu.

Die Bürgerschaft (Landtag) lehnt den letzten Satz des Entschließungsantrags ab.

Die Bürgerschaft (Landtag) stimmt dem Entschließungsantrag in folgender Fassung zu:

- „1. Die Bürgerschaft (Landtag) bedauert, daß es der DVU Liste D gelungen ist, in die Bremische Bürgerschaft und Bremerhavener Stadtverordnetenversammlung einzuziehen.

Die Bürgerschaft registriert mit Besorgnis, daß die DVU mit ihren rechtsradikalen und insbesondere ausländerfeindlichen Parolen bei einem — wenn auch geringen — Teil der Wähler Anklang finden konnte.

2. Die Bürgerschaft (Landtag) sieht deshalb die Notwendigkeit, die gesellschaftlichen und staatlichen Aktivitäten zur Bekämpfung des Rechtsradikalismus im Lande Bremen noch zu verstärken und insbesondere seine Ursachen zu erforschen.

In diesem Sinne wird die Bürgerschaft (Landtag) demnächst eine Anhörung zum Rechtsradikalismus durchführen.

3. Die Bürgerschaft vertritt die Auffassung, daß die Auseinandersetzung mit dem Rechtsradikalismus — ebenso wie mit dem Linksradikalismus — politisch-argumentativ geführt werden muß.

Elternhaus und Schule als Orte der Aufklärung und Diskussion kommen hierbei besondere Bedeutung zu.“

Zum Begriff des sozialen Status

Die in den Wahlveröffentlichungen des Statistischen Landesamtes Bremen seit einigen Jahren „standardmäßig“ verwendete sozialräumliche Gliederung fußt auf einer faktoranalytischen Untersuchung des Fachbereiches Geografie der Universität Bremen. In diese Untersuchung sind 37 Variable aus Bevölkerungs-, Bildungs- und Baustatistiken, insbesondere der Volkszählung 1970 und der Gebäude- und Wohnungszählung 1968, eingegangen.

Sobald die Ergebnisse der Volkszählung 1987 sowie der Gebäude- und Wohnungszählung 1987 auf Ortsteilebene vorliegen, ist eine entsprechende neue Sozialraumanalyse für Bremen und Bremerhaven vorgesehen.

Der Faktor „Sozialer Status“ wird inhaltlich durch hohe Ladungen der folgenden Variablen bestimmt (SCHRIFER 1977):

Variable	Ladungen
Gymnasiasten in % der 10- bis 19jährigen (1975)	0,936
Bevölkerung mit Hochschul- bzw. Fachhochschulabschluß (1970)	0,914
Privathaushalte mit Telefonanschluß (1970)	0,908
CDU-Stimmenanteil	0,840
Wohnfläche m ² /Person (1968)	0,838
Angestellte in % der Erwerbstätigen (1970)	0,792
Erwerbstätige im tertiären Sektor (1970)	0,788
Selbständige in % der Erwerbstätigen (1970)	0,768
Durchschnittsmiete — DM/m ² (1968)	0,749
Beamte in % der Erwerbstätigen (1970)	0,664
Räume je 100 Personen (1975)	0,654
DKP-Stimmenanteil	— 0,600
Sonderschüler in % der 6- bis u. 15jährigen (1975)	— 0,664
Hauptschüler in % der 12- bis u. 15jährigen (1975)	— 0,769
Erwerbstätige im produzierenden Gewerbe (1970)	— 0,807
Arbeiter in % der Erwerbstätigen (1970)	— 0,949
Bevölkerung mit Volksschulabschluß als höchstem Schulabschluß (1970)	— 0,955

Nach diesen Kriterien gliedern sich die Ortsteile der Stadt Bremen wie folgt nach ihrem sozialen Status.

Tabelle

Einteilung der Ortsteile nach verschiedenen soziologischen Kriterien

Quelle: Statistisches Landesamt

Ortsteil	Wahlberechtigte	Anteil der 18-35jährigen	Anteil der Arbeiter	Anteil der Angestellten	Sozialer Status **
Altstadt	2.560	29 % bis unter 32 %	unter 20 %	50% und mehr	sehr hoch
Bahnhofsvorstadt *)	3.771	29 % bis unter 32 %	unter 20 %	50% und mehr	sehr hoch
Ostertor	6.342	35% und mehr	20% bis unter 30%	44% bis unter 50%	mittel
1) Handelshäfen *)	107	-	39,29%	33,85%	keine Bewertung
1) Industriehäfen	115	-	88,43%	9,41%	keine Bewertung
1) Stadtbremisches Überseehafengebiet Bremerhaven	112	-	-	-	keine Bewertung
Alte Neustadt *)	4.265	35% und mehr	unter 20%	50% und mehr	hoch
Hohentor *)	3.808	35% und mehr	30% bis unter 40%	44% bis unter 50%	niedrig
Neustadt *)	6.077	32% bis unter 35%	20% bis unter 30%	50% und mehr	mittel

Tabelle (Forts.)

Ortsteil	Wahl- berechtigte	Anteil der 18-35jährigen	Anteil der Arbeiter	Anteil der Angestellten	Sozialer Status
Südvorstadt ^{*)}	4.130	35% und mehr	30% bis unter 40%	44% bis unter 50%	niedrig
Gartenstadt Süd ^{*)}	4.424	unter 26%	40% bis unter 50%	44% bis unter 55%	mittel
Buntentor	5.286	35% und mehr	30% bis unter 40%	37% bis unter 44%	niedrig
Neuenland ^{*)}	1.238	26% bis unter 29%	40% bis unter 50%	30% bis unter 37%	niedrig
Huckelriede	4.722	29% bis unter 32%	30% bis unter 40%	30% bis unter 37%	niedrig
Habenhausen	6.372	29% bis unter 32%	40% bis unter 50%	30% bis unter 37%	mittel
Arsten	3.743	29% bis unter 32%	40% bis unter 50%	30% bis unter 37%	niedrig
Kattenturm ^{*)}	9.346	32% bis unter 35%	30% bis unter 40%	37% bis unter 44%	niedrig
Kattenesch ^{*)}	4.431	unter 26%	30% bis unter 40%	44% bis unter 50%	hoch
Mittelshuchting	8.224	29% bis unter 32%	30% bis unter 40%	37% bis unter 44%	mittel
Sodenmatt ^{*)}	5.298	32% bis unter 35%	30% bis unter 40%	44% bis unter 50%	mittel
Kirchhuchting ^{*)}	6.473	29% bis unter 32%	30% bis unter 40%	37% bis unter 44%	mittel
Grolland ^{*)}	3.232	unter 26%	30% bis unter 40%	44% bis unter 50%	hoch
Woltmershausen	8.110	32% bis unter 35%	40% bis unter 50%	37% bis unter 44%	niedrig

Tabelle (Forts.)

Ortsteil	Wahl- berechtigte	Anteil der 18-35jährigen	Anteil der Arbeiter	Anteil der Angestellten	Sozialer Status
Rablinghausen	2.572	26% bis unter 29%	50% und mehr	30% bis unter 37%	sehr niedrig
1) Seehausen	572	28,55 %	31,23 %	29,24 %	keine Bewertung
1) Strom	334	31,85 %	44,93 %	20,29 %	keine Bewertung
Steintor	5.735	35% und mehr	30% bis unter 40%	37% bis unter 44%	mittel
Fesenfeld	5.576	35% und mehr	20% bis unter 30%	50% und mehr	hoch
Peterswerder	8.374	29% bis unter 32%	20% bis unter 30%	50% und mehr	hoch
Hulsberg	4.100	29% bis unter 32%	20% bis unter 30%	50% und mehr	hoch
Neu Schwachhausen	5.137	unter 26%	unter 20%	50% und mehr	sehr hoch
Bürgerpark	3.938	26% bis unter 29%	unter 20%	50% und mehr	sehr hoch
Barkhof	2.272	29% bis unter 32%	unter 20%	50% und mehr	sehr hoch
Riensberg	5.484	unter 26%	unter 20%	50% und mehr	sehr hoch
Radio Bremen	5.943	26% bis unter 29%	unter 20%	44% bis unter 50%	sehr hoch
Schwachhausen ^{*)}	3.089	26% bis unter 29%	unter 20%	50% und mehr	sehr hoch
Gete	6.623	26% bis unter 29%	unter 20%	50% und mehr	sehr hoch

Tabelle (Forts.)

Ortsteil	Wahl- berechtigte	Anteil der 18-35jährigen	Anteil der Arbeiter	Anteil der Angestellten	Sozialer Status
Gartenstadt Vahr *)	6.543	unter 26%	20% bis unter 30%	44% bis unter 50%	hoch
Neue Vahr Nord *)	6.154	26% bis unter 29%	30% bis unter 40%	44% bis unter 50%	mittel
Neue Vahr Südwest *)	3.440	unter 26%	30% bis unter 40%	44% bis unter 50%	mittel
Neue Vahr Südost *)	6.032	26% bis unter 29%	30% bis unter 40%	50% und mehr	mittel
Horn	3.327	unter 26%	unter 20%	50% und mehr	sehr hoch
Lehe	5.116	29% bis unter 32%	20% bis unter 30%	44% bis unter 55%	sehr hoch
Lehesterdeich	8.848	29% bis unter 32%	20% bis unter 30%	44% bis unter 55%	sehr hoch
Borgfeld	3.835	29% bis unter 32%	30% bis unter 40%	unter 30%	hoch
Obermeuland	8.503	26% bis unter 29%	unter 20%	37% bis unter 44%	sehr hoch
Ellener Feld	2.876	26% bis unter 29%	40% bis unter 50%	37% bis unter 44%	niedrig
Ellenerbrok- *) Schevenoor	9.573	29% bis unter 32%	40% bis unter 50%	37% bis unter 44%	mittel
Tenever *)	6.703	32% bis unter 35%	30% bis unter 40%	44% bis unter 50%	mittel
Osterholz	3.631	29% bis unter 32%	40% bis unter 50%	30% bis unter 37%	mittel

Tabelle (Forts.)

Ortsteil	Wahl- berechtigte	Anteil der 18-35jährigen	Anteil der Arbeiter	Anteil der Angestellten	Sozialer Status
Blockdiek	4.933	35% und mehr	30% bis unter 40%	44% bis unter 50%	mittel
Sebaldsbrück *)	7.822	29% bis unter 32%	40% bis unter 50%	30% bis unter 37%	mittel
Hastedt	8.316	32% bis unter 35%	30% bis unter 40%	37% bis unter 44%	mittel
Hemeligen	6.882	32% bis unter 35%	50% und mehr	unter 30%	sehr niedrig
Arbergen	4.681	26% bis unter 29%	40% bis unter 50%	30% bis unter 37%	niedrig
Mahndorf	3.851	29% bis unter 32%	40% bis unter 50%	30% bis unter 37%	mittel
1) Blockland	344	26,43%	18,18%	9,82%	keine Bewertung
Regensburger Straße	5.446	32% bis unter 35%	30% bis unter 40%	37% bis unter 44 %	niedrig
Findorff- Bürgerweide *)	5.706	29% bis unter 32%	unter 20%	50% und mehr	sehr hoch
Weidedamm	8.264	26% bis unter 29%	20% bis unter 30%	37% bis unter 44%	sehr hoch
In den Hufen *)	719	unter 26%	50% und mehr	unter 30%	sehr niedrig
Utbremen *)	2.661	unter 26%	30% bis unter 40%	44% bis unter 50%	mittel
Steffensweg *)	3.915	26% bis unter 29%	40% bis unter 50%	37% bis unter 44%	niedrig

Tabelle (Forts.)

Ortsteil	Wahl- berechtigte	Anteil der 18-35jährigen	Anteil der Arbeiter	Anteil der Angestellten	Sozialer Status
Westend ^{*)}	5.282	29% bis unter 32%	30% bis unter 40%	37% bis unter 44%	niedrig
Walle ^{*)}	6.177	32% bis unter 35%	30% bis unter 40%	37% bis unter 44%	mittel
Osterfeuerberg	4.193	26% bis unter 29%	40% bis unter 50%	30% bis unter 37%	niedrig
Hohweg ^{*)}	1.301	unter 26%	50% und mehr	unter 30%	sehr niedrig
Lindenhof ^{*)}	5.733	29% bis unter 32%	40% bis unter 50%	30% bis unter 37%	sehr niedrig
Gröpelingen ^{*)}	6.875	29% bis unter 32%	50% und mehr	unter 30%	sehr niedrig
Ohlenhof	6.632	29% bis unter 32%	50% und mehr	unter 30%	sehr niedrig
In den Wischen ^{*)}	102	unter 26%	50% und mehr	unter 30%	sehr niedrig
Oslebshausen	6.440	29% bis unter 32%	50% und mehr	unter 30%	sehr niedrig
Burg-Grambke ^{*)}	4.983	29% bis unter 32%	50% und mehr	unter 30%	sehr niedrig
1) Wenderland	257	32,05 %	45,27 %	15,88 %	keine Bewertung
Burgdamm ^{*)}	8.545	32% bis unter 35%	40% bis unter 50%	30% bis unter 37%	niedrig
Lesum	7.677	26% bis unter 29%	30% bis unter 40%	37% bis unter 44%	mittel
St. Magnus ^{*)}	4.788	26% bis unter 29%	unter 20%	37% bis unter 44%	sehr hoch

Tabelle (Forts.)

Ortsteil	Wahl- berechtigte	Anteil der 18-35jährigen	Anteil der Arbeiter	Anteil der Angestellten	Sozialer Status
Veogesack ^{*)}	5.088	32% bis unter 35%	30% bis unter 40%	37% bis unter 44%	mittel
Grohn ^{*)}	3.993	29% bis unter 32%	40% bis unter 50%	30% bis unter 37%	sehr niedrig
Schönebeck ^{*)}	4.629	29% bis unter 32%	30% bis unter 40%	44% bis unter 50%	hoch
Aumund- Hammersbeck ^{*)}	6.262	26% bis unter 29%	50% und mehr	unter 30%	sehr niedrig
Fähr-Lobbendorf ^{*)}	7.007	26% bis unter 29%	40% bis unter 50%	30% bis unter 37%	niedrig
Blumenthal ^{*)}	7.212	32% bis unter 35%	50% und mehr	30% bis unter 37%	niedrig
Rönnebeck ^{*)}	3.816	29% bis unter 32%	40% bis unter 50%	30% bis unter 37%	niedrig
Lüssum-Bockhorn ^{*)}	9.877	32% bis unter 35%	50% und mehr	unter 30%	sehr niedrig
Farge ^{*)}	2.728	29% bis unter 32%	50% und mehr	unter 30%	niedrig
Rekum	1.620	29% bis unter 32%	50% und mehr	unter 30%	niedrig

*) Ortsteile mit überdurchschnittlichen Stimmenanteilen der "Liste D"

1) Bei der weiteren Auswertung wird von einer um 1 584 (= 0,38 %) niedrigeren Anzahl ausgegangen, da die Angaben für die gekennzeichneten Ortsteile nicht vollständig sind.

